

LMU

LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT FÜR ASIENSTUDIEN
JAPAN-ZENTRUM



Abschlussarbeiten am Japan-Zentrum der Ludwig-Maximilians-Universität München

Munich University Japan Center Graduation Theses

herausgegeben von / edited by

Steffen Döll, Martin Lehnert, Peter Pörtner,
Evelyn Schulz, Klaus Vollmer, Franz Waldenberger

Band 6

Japan-Zentrum der LMU

2015

Vorwort der Herausgeber

Bei den Beiträgen in der vorliegenden Schriftenreihe handelt es sich um Abschlussarbeiten des Japan-Zentrums der LMU. Eine große Bandbreite an Themen und Forschungsrichtungen findet sich darin vertreten. Ziel der Reihe ist es, herausragende Arbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es wird davon abgesehen, inhaltliche oder strukturelle Überarbeitungen vorzunehmen; die Typoskripte der Bachelor-, Master- und Magisterarbeiten werden praktisch unverändert veröffentlicht.

Editors' Foreword

The present series comprises select Bachelor, Master and *Magister Artium* theses that were submitted to the Japan Center of Munich University and address a broad variety of topics from different methodological perspectives. The series' goal is to make available to a larger academic community outstanding studies that would otherwise remain inaccessible and unnoticed. The theses' typescripts are published without revisions with regards to structure and content and closely resemble their original versions.

Stephan Kohl

Die Politik gegenüber jüdischen Flüchtlingen
im japanischen Herrschaftsbereich von 1931 bis 1945
unter besonderer Berücksichtigung
ihrer Situation in Schanghai

Magisterarbeit an der LMU München, 2014

Japan-Zentrum der LMU
Oettingenstr. 67
80538 München

© 2015 S. Kohl
Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
I Einleitung	1
Forschungsstand	2
Fragestellung und Aufbau der Arbeit	4
II Hauptteil	5
1 Die japanische Judenpolitik.....	5
1.1 Die Entstehung des japanischen Antisemitismus	5
Exkurs: Der japanische Philosemitismus	9
1.2 Die Entstehung des japanischen <i>Judenproblems</i>	10
1.3 Die <i>Judenexperten</i>	11
1.3.1 Yasue Norihiro	13
1.3.2 Inuzuka Koreshige	14
1.4 Die Entwicklung einer japanischen Judenpolitik	16
1.4.1 Die Politik gegenüber den Juden in Manchukuo	16
1.4.2 Die <i>Kongresse der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten</i>	18
1.4.3 Das japanische Immigrationsgesetz und der Flüchtlingsstrom	21
1.4.4 Die <i>5-Minister-Konferenz</i>	23
1.4.5 Siedlungspläne	24
1.5 Revision der Judenpolitik.....	26
1.5.1 Der Einfluss Deutschlands auf die japanische Judenpolitik	26
1.5.2 Revision der Judenpolitik.....	29
2 Die japanische Judenpolitik in Schanghai.....	33
2.1 Historische Rahmenbedingungen.....	33
2.1.1 Der Vertragshafen und die Errichtung der extraterritorialen Gebiete.....	33
2.1.2 Administrative Verwaltung.....	34
2.1.3 Schanghai im Chinesisch-Japanischen Krieg	36
2.1.4 Die sephardische und aschkenasische Gemeinde	37
2.2 Jüdische Flüchtlinge in Schanghai	40
2.2.1 Die Flüchtlingssituation in Europa	40
2.2.2 Die Bedeutung Schanghais als letzte Zuflucht.....	41
2.2.3 Routen nach Schanghai	44
2.2.4 Gründung jüdischer Hilfsorganisationen in Schanghai	46
2.3 Die Politik gegenüber den jüdischen Flüchtlingen im <i>International Settlement</i>	51
2.3.1 Die Reaktion des <i>Schanghai Municipal Councils</i>	51
2.3.2 Die Reaktion der japanischen Behörden	52
2.3.3 Der Ruf nach Beschränkungen für die Einreise.....	54
2.3.4 Einführung der Einreisebeschränkungen	57
2.3.5 Die Schwächen und Wirksamkeit der Einreisebeschränkungen	60
2.4 Die japanische Politik gegenüber den Flüchtlingen nach der Besetzung.....	62
2.4.1 Die japanische Besetzung und die administrative Verwaltung.....	62
2.4.2 Die Situation der Flüchtlinge nach der Besetzung.....	65
2.4.3 Der deutsche Einfluss auf die japanische Judenpolitik in Schanghai	67
2.4.4 Die Inhaftierung feindlicher Ausländer und die <i>Designated Area</i>	71
2.4.5 Die japanische Kontrolle über die jüdischen Hilfsorganisationen.....	75
2.4.6 Das Leben in der <i>Designated Area</i>	77
Exkurs: War die <i>Designated Area</i> ein Ghetto?	79
2.4.7 Das Ende der japanischen Besetzung.....	81

2.5 Das Bild der Japaner in ausgewählten Erinnerungen Schanghaier Juden.....	82
III Zusammenfassung und Resümee	85
IV Literaturverzeichnis	90
V Anhang	98
Abbildungen	98
Übersetzung	101
Originaltexte	109
Lebenslauf	120

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schanghai und die Umgebung	98
Abbildung 2: Das <i>International Settlement</i>	99
Abbildung 3: Die <i>Französische Konzession</i>	99
Abbildung 4: Honkou	100

Abkürzungsverzeichnis

AO	Auslandsorganisation der NSDAP
BREM	Bureau for Russian Emigrant Affairs
CAEJR	Committee for the Assistance of European Jewish Refugees in Shanghai
CCB	Central Control Board
CENTROJEWCOM	Central European Refugee Committee
DALJEWCI	Far Eastern Jewish Control Information Bureau
EASTJEWCOM	Committee for the Assistance of Jewish Refugees from Central Europe
HICEM	Hebrew Immigrant Aid Society
IC	International Committee for Granting Relief to European Refugees
IS	International Settlement
JDC	Joint Distribution Committee
KF	Kitchen Fund
PIC	Permanent Investigation Committee
SACRA	Shanghai Ashkenazi Collaborating Relief Association
SMC	Shanghai Municipal Council
SVC	Shanghai Volunteer Corps

I Einleitung

2014 jährt sich der Beginn des Zweiten Weltkriegs in Europa zum 75. Mal. Der deutsche Überfall auf Polen bedeutete nicht nur den Beginn des Kriegs, sondern auch die Ausweitung der Judenverfolgung auf die besetzten Länder durch die Nationalsozialisten. Das Jahr 1939 stellte somit auch den Höhepunkt des Flüchtlingsstroms mitteleuropäischer Juden nach Schanghai und damit in den Machtbereich Japans dar.

Die Flucht von annähernd 20 000 Juden, die genauen Zahlen sind umstritten (siehe 2.2.2), nach Schanghai stellt jedoch ein lange Zeit vernachlässigtes Kapitel der Judenverfolgung während des Zweiten Weltkriegs dar. Angesichts des Ausmaßes des Holocausts in Europa gerieten die jüdischen Flüchtlinge im japanischen Herrschaftsbereich in den Hintergrund, da dort keine gezielte Ermordung von Juden stattfand. Ein weiterer Aspekt ist die Tatsache, dass sich unter den Flüchtlingen in Schanghai keine großen Namen befanden. Die bekannten Juden, die zur Flucht gezwungen worden waren, emigrierten vorzugsweise nach Nord- und Südamerika. Schanghai bildete den letzten Zufluchtsort für Juden, die keine andere Chance auf eine Ausreise mehr hatten und wird daher auch als „Exil der kleinen Leute“ (Armbrüster et al. 2000: S. 15) bezeichnet. Die meisten von ihnen erlangten auch nach Ende des Kriegs keinen größeren Bekanntheitsgrad, der zu einer allgemeinen Wahrnehmung ihrer Lebensgeschichte geführt hätte.¹ Erst 1997 wurde die Tatsache, dass mehrere tausend Juden während des Zweiten Weltkriegs nach Schanghai geflüchtet waren, einer größeren Öffentlichkeit in Deutschland bekannt. In diesem Jahr organisierte der Initiativkreis ehemaliger Schanghai-Flüchtlinge die Ausstellung *Leben im Wartesaal – Exil in Shanghai 1938-1947*, die in Berlin und Wuppertal gezeigt wurde. Im selben Jahr fand anlässlich des 50. Jahrestags der Rückkehr von 295 jüdischen Flüchtlingen aus China nach Deutschland ein Symposium statt, das ebenfalls zur Bekanntmachung dieses historischen Abschnittes beitrug. Doch auch heute noch stellt die Flucht von Juden in den japanischen Herrschaftsbereich eher eine Randnotiz in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts dar (vgl. Armbrüster et al. 200: S. 12-15). Dies zeigt sich auch darin, dass das wichtigste Standardwerk über dieses Thema, David Kranzlers *Japanese, Nazis & Jews* (1988), noch immer nicht in einer deutschen Übersetzung vorliegt.

Hinsichtlich der Wahrnehmung dieses Themas in Japan verweist Martin Kaneko auf die Tendenz japanischer Nationalisten, die die Judenpolitik Japans während des Zweiten

¹ Eine Ausnahme hierbei ist W. Michael Blumenthal, der im Alter von 13 Jahren mit seinen Eltern von Berlin nach Schanghai geflüchtet war. Nachdem er 1947 in die Vereinigten Staaten emigriert war, promovierte er und betätigte sich als Wirtschaftsprofessor an der Princeton Universität und wurde von 1961-1967 Berater Präsident Kennedys für Handelsfragen. Den Höhepunkt seiner politischen Karriere erlebte Blumenthal 1977 als Finanzminister unter Präsident Jimmy Carter. Nach seinem Rücktritt 1979 betätigte er sich in der Wirtschaft, bis er schließlich 1997 zum Direktor des *Jüdischen Museums* in Berlin berufen wurde. In dieser Eigenschaft trug er auch zu der Bekanntmachung des Schicksals der Schanghaier Juden bei (vgl. Jüdisches Museum Berlin o.J.).

Weltkriegs als explizit *projüdisch* darzustellen versuchen (vgl. Kaneko 2008: S.9). Es ist wohl kein Zufall, dass diese Thesen im Zuge des Booms um Sugihara Chiune (siehe 1.5.2) Ende der 1990er Jahre in Japan entstanden. So argumentiert beispielsweise Uesugi Chitoshi 上杉千年 in seinen Büchern *Yudaya nanmin to hakkô ichiu* 猶太難民と八紘一宇 („Die jüdischen Flüchtlinge und das Konzept der Acht Ecken der Welt unter einem Dach“², 2002) und *Yudaya nanmin wo tasuketa nihon to nihonjin* ユダヤ難民を助けた日本と日本人 („Japan und die Japaner, die jüdische Flüchtlinge gerettet haben“, 2007), dass Japan bei seiner Judenpolitik von der Vorstellung einer universalen Harmonie geleitet worden sei, die letztendlich in der Ablehnung des deutschen Antisemitismus und der Etablierung einer judenfreundlichen Politik resultiert habe. Die historische Situation der Flucht europäischer Juden nach Schanghai dient in diesem Kontext somit einer politischen Agenda. Zeitgleich existieren im gegenwärtigen Japan antisemitische Strömungen, die beispielsweise die Juden für die schlechte wirtschaftliche Lage des Landes Ende der 80er Jahre verantwortlich machen (vgl. Maruyama 1988: S. 430) und auch antisemitische Bücher verzeichnen hohe Käuferzahlen in Japan (vgl. Kaneko 2002: S. 167).

Forschungsstand

David Kranzler beschäftigte sich bereits 1971 in seiner Dissertation mit dem Titel *The History of the Jewish Refugee Community of Shanghai, 1938-1945* mit der Flucht europäischer Juden nach Schanghai. Mit *Japanese, Nazis & Jews* (Erste Auflage 1976) schuf er die früheste umfassende Studie zu den Gemeinden der Sephardim, der Aschkenasim und der Flüchtlinge in Schanghai, deren sozialem und kulturellem Leben sowie der japanischen Judenpolitik im Allgemeinen und in Schanghai im Besonderen. Dieses Buch wurde zum Standardwerk für die Thematik jüdischer Flüchtlinge in Schanghai, auf das sich alle späteren westlichen und japanischen Werke beziehen. Kranzler verbindet dabei die allgemeine Judenpolitik der Japaner, die politischen Umstände der Flucht sowie die Politik des *International Settlements* mit anderen Aspekten, die sich mit dem Leben der Juden in der Stadt befassen. Die darauffolgenden Untersuchungen konzentrieren sich jedoch für gewöhnlich auf einen der beiden Teile. Birgit Pansas *Juden unter japanischer Herrschaft* (1999) und Maults Untersuchung *Warum Japan keine Juden verfolgte* (2007) befassen sich vornehmlich mit der allgemeinen japanischen Judenpolitik, während sich Ristainos *Port of Last Resort* (2001) mit den politischen Umständen in Schanghai, der Reaktion der verschiedenen Behörden auf die Ankunft der jüdischen Flüchtlinge sowie der Politik der Japaner nach der Besetzung des *International Settlements*

² Wörtl.: Acht Kordeln, ein Dach. Dieser politische Slogan wurde von 1940 bis 1945 als propagandistischer Ausdruck verwendet, die Welt unter japanischer Vorherrschaft zur Harmonie zu führen (vgl. Kodansha Encyclopedia of Japan, 2.8.2014).

beschäftigt. Gao Bei (*Shanghai Sanctuary*, 2013) richtet den Fokus ebenfalls auf diese Aspekte. Auch der Sammelband *Exil und Rettung. Exil im japanischen Herrschaftsbereich* (2011) bietet einen umfassenden Überblick über die japanische Judenpolitik. Martin Kanekos Monographie *Die Judenpolitik der japanischen Kriegsregierung* (2008) beschäftigt sich ebenfalls mit der Judenpolitik im Allgemeinen, bezieht sich jedoch stärker als die anderen Werke auf japanische Primärquellen.

Bezüglich des zweiten Themenfelds, den Lebensbedingungen der Juden in Schanghai, sind Irene Eber mit *Wartime Shanghai and the Jewish Refugees from Central Europe* (2012) sowie Elisabeth Buxbaums *Transit Shanghai. Ein Leben im Exil* (2008) zu nennen. Daneben geben auch die zahlreichen Biographien und Tagebücher Schanghai-Juden, wie etwa Eisfelders *Chinese Exile. My years in Shanghai and Nanking* (2005), Die Interviewsammlung *Shanghai Geschichten. Die jüdische Flucht nach China* (2007) von Steve Hochstadt oder Shoshana Kahans Tagebuch *אין פייער און פלאמען: טאגבוך פון א יידישער שוישפילערן* („In Feuer und Flammen: Tagebuch einer jüdischen Schauspielerin“, 1949) Einblicke in das Leben der Flüchtlinge in Schanghai.

Auf japanischer Seite beschäftigen sich die Autoren vor allem mit den politischen Aspekten der Flucht europäischer Juden nach Ostasien. Die Lebensbedingungen der Flüchtlinge werden dagegen gar nicht oder nur untergeordnet behandelt. So beschreibt Maruyama Naoki 丸山直起 in seinem Buch *Taiheiyô sensô to shanghai no yudaya nanmin* 太平洋戦争とユダヤ難民 („Der Pazifikkrieg und die jüdischen Flüchtlinge Schanghai“, 2005) neben der Judenpolitik der japanischen Behörden in Schanghai auch die Haltung der Regierung gegenüber den jüdischen Gemeinden in der Mandschurei. Die Lebensumstände der Juden in Schanghai nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein. Auch Bandô Hiroshis 阪東宏 *Nihon no yudaya seisaku 1931-1945* 日本のユダヤ政策 1931-1945 („Die Judenpolitik Japans 1931-1945“, 2002) widmet sich vornehmlich der allgemeinen Judenpolitik und bezieht sich stark auf Quellen des diplomatischen Verkehrs zwischen der Regierung und den Konsulaten. Etwas detaillierter behandelt nur Sekine Maho 関根真保 in *Nihon senryôka no 'shanghai yudayajin gettô'* 日本占領下の<上海ユダヤ人ゲッター> („Das jüdische Ghetto Schanghai‘ unter japanischer Besatzung“, 2010) die Lebenssituation der jüdischen Flüchtlinge in der Stadt. Insgesamt gibt es jedoch noch kein japanischsprachiges Werk, das sich mit dieser Thematik eingehender beschäftigen würde. Der Fokus der japanischen Wissenschaft liegt klar auf der Darstellung der allgemeinen Judenpolitik, sowohl in Japan selbst als auch in der Mandschurei und den besetzten Teilen Chinas.

Fragestellung und Aufbau der Arbeit

In der nachfolgenden Arbeit möchte ich der Frage nachgehen, welche Einflüsse auf die Politik Japans gegenüber den Juden in seinem Herrschaftsbereich, insbesondere in Schanghai, eingewirkt haben und welchen Änderungen diese unterworfen war. Es soll beleuchtet werden, wie sich Japan im Spannungsfeld zwischen Antisemitismus, den Forderungen des deutschen Verbündeten, den Bemühungen um ein gutes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten, dem Pazifikkrieg und - im Falle Schanghais - den lokalen Gegebenheiten verhalten hat und welche Parteien Einfluss auf die japanische Judenpolitik genommen haben.

Zu diesem Zweck ist die Arbeit in zwei Teile gegliedert. Zunächst soll die japanische Judenpolitik von ihren Anfängen bis zum Kriegsende 1945 im Allgemeinen betrachtet werden, bevor im zweiten Teil untersucht wird, unter welchen Umständen die japanische Judenpolitik in Schanghai entstand und welchen Einflüssen sie Rechnung trug. Beide Bereiche folgen dabei einer chronologischen Anordnung.

Zunächst soll der Ursprung des japanischen Antisemitismus als Basis der Judenpolitik beleuchtet werden (Kapitel 1.1). Davon ausgehend werden nach einer Beschreibung der Entstehung des japanischen *Judenproblems* (Kapitel 1.2) die *Judenexperten* als die bestimmende Gruppe bei der Entwicklung einer Judenpolitik näher betrachtet (Kapitel 1.3). Hierbei möchte ich vor allem auf Yasue Norihiro und Inuzuka Koreshige als moderate Vertreter der *Judenexperten* im Heer und der Marine eingehen. Im Anschluss folgt die Darstellung des Entwicklungsprozesses der Judenpolitik der Regierung mit besonderem Blick auf die Einflussfaktoren und die Absicht, die Japan hiermit verfolgte (Kapitel 1.4). Zu diesem Zweck werden verschiedene Aspekte, wie die Politik in Manchukuo, das Immigrationsgesetz oder die *5-Minister Konferenz* betrachtet. Den Abschluss des ersten Teils bildet die Revision der Judenpolitik (Kapitel 1.5). Hier soll vor allem der Einfluss Deutschlands näher untersucht werden.

Der zweite Teil, die Judenpolitik in Schanghai, beginnt zum besseren Verständnis der politischen Gegebenheiten in der Stadt mit einer Darstellung der historischen Rahmenbedingungen (Kapitel 2.1), wie der Errichtung ausländischer Konzessionen und der Charakterisierung der bereits in der Stadt vorhandenen jüdischen Gemeinden. Anschließend möchte ich auf die jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa in Schanghai eingehen (Kapitel 2.2). Hierbei soll zunächst untersucht werden, welche Bedeutung dieser Ort als Emigrationsziel hatte und wie die jüdischen Gemeinden auf die Neuankömmlinge reagierten. Das nächste Kapitel bildet die Darstellung der Reaktion der politischen Behörden im *International Settlement*, in der *Französischen Konzession* sowie in den von Japan beherrschten Bezirken. Hier stehen vor allem die Motivationen für das Erlassen von Einreisebeschränkungen im Mittelpunkt (Kapitel

2.3). Im nächsten Kapitel beschäftige ich mich mit der Besetzung des *International Settlements* durch Japan und den Auswirkungen, die dies auf die Juden hatte. Vor allem der deutsche Einfluss auf die japanische Judenpolitik in diesem Zeitabschnitt, wie etwa bei der Errichtung der *Designated Area*, soll beleuchtet werden. Den Abschluss der Arbeit (Kapitel 2.5) bildet die Darstellung der Japaner anhand ausgewählter Erinnerungen von Schanghaier Juden.

II Hauptteil

1 Die japanische Judenpolitik

1.1 Die Entstehung des japanischen Antisemitismus

Die früheste Begegnung zwischen Japanern und Juden fand im 16. Jahrhundert im Zuge der Ankunft westlicher Kaufleute in Japan statt. Dies hinterließ jedoch auf beiden Seiten keinerlei Spuren. Ein tatsächliches jüdisches Leben in Japan ist erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisbar. 1861 wurde in Yokohama die erste jüdische Gemeinde gegründet, die allerdings keinerlei religiöse Institutionen beinhaltete. Erst die 1884 etablierte Gemeinde in Nagasaki verfügte auch über eine Synagoge. Sie nahm daher zunächst die führende Position im jüdischen Leben in Japan ein, die jedoch nicht lange währen sollte. Durch Abwanderung geschwächt, löste sich die Gemeinde in Nagasaki bereits in den 1920er Jahren wieder auf und machte so den Weg für die später gegründete Gemeinde in Kôbe frei, das wichtigste Zentrum des jüdischen Lebens in Japan zu werden. Die Existenz dieser Gemeinden hatte jedoch auf die breite Masse der Japaner keinerlei Auswirkungen. (vgl. Bistrovic 2011: S. 117-118).

Die ersten Vorstellungen der Japaner von Juden ergaben sich nicht aus tatsächlicher Interaktion, sondern aus den Darstellungen von Juden in westlicher Literatur. Die Figur des Shylock aus Shakespeares *Der Kaufmann von Venedig* stellte in Europa den Archetypen des gierigen *Wucherjuden* dar. Dieses antisemitische Bild wurde auch nach den Uraufführungen des Stückes in Japan von der Bevölkerung übernommen. Das Werk feierte im Land große Erfolge, so dass bereits 1883 die erste vollständige Übersetzung vorlag. Dies war das erste Mal, dass sich in breiteren Kreisen der japanischen Bevölkerung eine Verknüpfung zwischen Juden und Geld festsetzte (vgl. Bistrovic 2011: S. 119). Die Übernahme westlicher Stereotype erfolgt jedoch nicht ausschließlich über den Inhalt der Werke. Bei der Übertragung westlicher Bücher ins Japanische waren die Übersetzer bei der Definition ihnen unbekannter Begriffe und Konzepte auf westliche Nachschlagewerke angewiesen. Außerhalb der christlichen Gemeinschaften hatten die meisten Japaner noch nie etwas von den Begriffen *Judentum* beziehungsweise *Jude* gehört. Sie bezogen sich daher auf die Informationen aus fremdsprachlichen Lexika. Bei der Übernahme der vermeintlich objektiven Darstellungen aus diesen Werken übersahen die Übersetzer jedoch, dass zu dieser Zeit die Juden selbst in etablierten Lexika oftmals negativ

dargestellt wurden³. Dies schlug sich letztendlich auch in den Übersetzungen nieder und wirkte sich auf die Meinungsbildung der japanischen Leser aus (vgl. Goodman/Miyazawa 1995: S. 29).

All diese Berührungspunkte zwischen Japanern und Juden spielten jedoch nur eine untergeordnete Rolle bei der Entstehung des japanischen Antisemitismus im 20. Jahrhundert. Als relevant für diese erscheint vielmehr ein Charakteristikum der japanischen Geisteshaltung gegenüber *dem Fremden*. Ausländer wurden demnach zur eigenen Identitätsstärkung benutzt. Dies bezog sich nicht nur auf Juden beziehungsweise Menschen aus dem Westen, sondern galt in gleichem Maße auch für Chinesen und Koreaner. Die Rezeption der Fremden in Japan diente in erster Linie zur Herausbildung der eigenen Identität. *Das Andere* wurde also als Gegensatz zum *Eigenen* gesehen. So entstand ein Gefühl des einzigartigen *Japanertums*, in Abgrenzung zu den Ausländern. In der Tokugawa-Zeit 徳川時代 (1603-1868) bildete die Xenophobie gegen den Westen und das Christentum ein häufig wiederkehrendes Thema. Im zeitgenössischen Diskurs zeigte sich oft das Gefühl, Japan sei von einer fremden, okkulten Religion bedroht, welche letztendlich die Weltherrschaft anstreben würde. Um dieses Ziel zu erreichen, würden die Missionare dieser Religion Japan nicht nur spirituell, sondern auch kulturell unterminieren. Die Gefahr würde jedoch nicht nur von Missionaren ausgehen, sondern auch von Kaufleuten, die als Vorhut der Unterwanderung betrachtet wurden. Letztendlich sei es das Ziel des Westens Japans Identität zu zerstören und eine neue Weltordnung aufzubauen, in der ausschließlich Angehörige dieser okkulten Religion herrschen würden. In der Tokugawa-Zeit bezog man sich mit dieser Theorie noch auf das Christentum. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts jedoch wurden mehr und mehr das Judentum und die Juden im Allgemeinen als diese subversive Gefahr identifiziert (vgl. Goodman/Miyazawa 1995: S. 16-28).

Das wichtigste Vermächtnis der frühen Begegnungen zwischen Juden und Japanern liegt daher in der Denkweise, von einer okkulten Religion bedroht zu sein, die im Verborgenen darauf zielte, die japanischen Werte zu zerstören und schließlich Japan zu unterwerfen. Das Gefühl, von einer subversiven ausländischen Gefahr bedroht zu sein, bezog sich bis zum 20. Jahrhundert noch nicht explizit auf die Juden, sondern eher auf den Westen im Allgemeinen. Und doch bildete es die Grundlage für die Entstehung des japanischen Antisemitismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. „In short, the Japanese had an indigenous theory of a global

³ So gab 1912 *The Concise Oxford Dictionary of Current English* unter dem Stichwort *Jew* folgende Definitionen: Person of Hebrew race; extortionate usurer; trader who drives hard bargains. (Fowler 1912: S. 439) Das *Dictionary of the English Language* gab in seinem Eintrag zusätzlich noch den Gebrauch des Wortes in dem Sprichwort „As rich as a Jew.“ (Johnson 1828: S. 535) an. Auch das *Deutsche Wörterbuch* der Gebrüder Grimm wies ausführlich auf die negativen Assoziationen des Wortes *Jude* hin: „von ihren schlimmen eigenschaften [originale Orthografie übernommen] werden namentlich ihre unreinlichkeit, sowie ihre gewinnsucht und ihr wuchersinn in mannigfachen wendungen betont. schmierig wie ein alter jude; er stinkt wie ein jude [...]“ (Grimm 1877: S. 2353)

religious conspiracy to destroy them a hundred years before The Protocols of the Elders of Zion was introduced to Japan.” (Goodman/Miyazawa 1995: S. 28) Die Rezeption antisemitischer Vorstellungen aus dem Westen zu Beginn des 20. Jahrhunderts konnte daher leicht in diese bereits existierende Vorstellung einer Weltverschwörung eingebunden werden.

Doch noch bevor die *Protokolle der Weisen von Zion* westlichen Antisemitismus in Japan einführten, prägte ein anderes Ereignis die Vorstellung der Japaner von den Juden. In einer Zeit, als Japan auf der Suche nach internationalen Kreditgebern war, um einen Krieg gegen Russland finanzieren zu können, verschaffte der jüdische Bankier Jacob Schiff in seiner Funktion als führendes Mitglied des New Yorker Bankhauses *Kuhn, Loeb & Co.*, in Kooperation mit dem Vizepräsidenten der *Bank of Japan* Takahashi Korekiyo 高橋是清 Japan 1904 einen Kredit in Höhe von 50 Millionen Dollar. Damit konnte Japan seinen Krieg gegen Russland finanzieren und sich nach dem Sieg über eine europäische Großmacht 1905 als neue aufstrebende Nation in Ostasien etablieren, die nun auch von den anderen europäischen Mächten und den USA anerkannt wurde. Der jüdische Bankier Schiff hatte bei seiner Vermittlung des Kredits politische Beweggründe. Die Juden in Russland sahen sich einer beständigen Diskriminierung und Verfolgung ausgesetzt, die schließlich in dem Pogrom von Kischinew⁴ 1903 gipfelten. Er erhoffte sich, dass sich die Politik Russlands nach einer Niederlage entweder durch Reformen oder eine Revolution ändern würde und dies bessere Lebensumstände für die russischen Juden bewirken könnte. Aus diesem Grund entschloss er sich, Japan das benötigte Kapital zukommen zu lassen. Jacob Schiff wurde daraufhin als erster Ausländer überhaupt mit dem *Kyokujitsushô* 旭日章 („Orden der Aufgehenden Sonne“) geehrt (vgl. Maul 2007: S. 22-24). Aufgrund seiner guten Verbindungen zu Deutschland konnte Schiff auch dort Kreditquellen, wie beispielsweise das *jüdische* Bankhaus *M. M. Warburg & Company* in Hamburg, für Japan aufsuchen. Schiff handelte bei der Vermittlung der Kredite aus politischen Beweggründen. Dies wurde auch von japanischer Seite wahrgenommen und führte zu dem Eindruck, dass die Kredite nicht aus Amerika oder Deutschland stammten, sondern *jüdisch* waren. Jacob Schiff wurde so für die Japaner das Sinnbild des international vernetzten jüdischen Bankiers, der durch seinen finanziellen Einfluss über das Wohl und Wehe ganzer Regierungen entscheiden könne (vgl. Abe 2002a: S. 5-7; Tokayer 1979: S. 46).

⁴ Das heutige Chisinau, die Hauptstadt Moldawiens, war zu jener Zeit unter dem Namen Kischinew ein Teil Bessarabiens. International bekannt wurde die Stadt aufgrund zweier Pogrome, von denen der erste 1903 stattfand. Durch offizielle Stellen geschürt, eskalierte die Gewalt gegen die jüdischen Einwohner an Ostern. Nach dem Tod eines christlichen Kindes, von dem man später herausfand, dass es von seinen Verwandten ermordet worden war, und dem Selbstmord einer Christin in einem jüdischen Krankenhaus fanden in den darauffolgenden Ausschreitungen 49 Juden den Tod. Mehr als 500 wurden verletzt und 700 Häuser jüdischer Einwohner wurden zerstört. Dem Pogrom folgte ein weltweiter Aufschrei über die Behandlung der Juden im Zarenreich (vgl. Ance 2007: S. 197-198).

Die Einführung der *Protokolle der Weisen von Zion*⁵ in Japan konnte auf dieses Bild des *einflussreichen Juden* aufbauen. Während des Russischen Bürgerkrieges 1917-1920 wurden die Protokolle als antikommunistische Propaganda an weißrussische und ukrainische Truppen verteilt, die in Sibirien gegen die Bolschewiken kämpften. Während der *Sibirischen Intervention*⁶ (jap. *Shiberia shuppei* シベリア出兵) kamen so auch japanische Soldaten in Kontakt mit diesem antisemitischen Pamphlet. Die darin enthaltenen Behauptungen glichen in vielen Punkten der Xenophobie der Tokugawa-Zeit. Diese Ähnlichkeit machte es den Japanern leicht, die Behauptungen der Protokolle als glaubhaft wahrzunehmen. Der Einfluss der Protokolle machte sich dabei vor allem unter den japanischen Offizieren bemerkbar. Es ist daher kein Zufall, dass die erste japanische Übersetzung der *Protokolle der Weisen von Zion* von einem Offizier der Sibirischen Intervention angefertigt wurde. Im Jahr 1924 verfasste Yasue Norihiro 安江仙弘 unter dem Pseudonym Hô Kôshi 包荒子 die erste vollständige Übersetzung mit dem Titel *Sekai kakumei no rimen* 世界革命之裏面 („Hinter der Weltrevolution“). Einige der Offiziere, die während ihrer Zeit in Sibirien mit dem weißrussischen Antisemitismus in Kontakt gekommen waren, wurden zu den maßgeblichen Akteuren bei der Entwicklung einer japanischen Judenpolitik (siehe 1.3). Dieser Einfluss bildete sich jedoch erst zu Beginn der 30er Jahre heraus (vgl. Goodman/Miyazawa 1995: S. 76-81). In der breiten Masse der Japaner herrschte vielmehr ein eher positives Judenbild vor, das durch Jacob Schiff und dem umjubelten Besuch Albert Einsteins in Japan 1922 geprägt worden war. „The impact of Schiff and Einstein was so strong that even in the 1960s the average Japanese, who still knew little about Jews, believed that ‘they must be rich and smart’.”(Kranzler 1996: S. 557) Es war dieser positive Eindruck, der die Meinung der Japaner über die Juden bestimmte (vgl. Kranzler 1996: S. 557.559).

Im Übrigen wurden die *Protokolle der Weisen von Zion* nicht von jedem als glaubwürdig eingestuft. Schon kurz nach ihrer Veröffentlichung wurden sie von europäischen Zeitungen als Fälschung entlarvt. Und auch in Japan fanden sich sowohl unter Liberalen als auch unter Konservativen Meinungen, die den Behauptungen einer jüdischen Weltverschwörung entgegentraten. Yoshino Sakuzô 吉野作造, der als Juraprofessor in Tôkyô lehrte und ein Verfechter der Demokratie war, bezeichnete die Protokolle als plumpen Versuch rechter Kräfte Hass auf Bolschewismus, Liberalismus und Demokratie zu erzeugen. Aus dem Kreis der

⁵ Die *Protokolle der Weisen von Zion* gelten als eine der bekanntesten antisemitischen Hetzschriften. Sie behaupten eine Versammlung der Führer des Weltjudentums zu schildern, auf der diese die Eroberung der Welt planen würden. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Fälschung, die in Paris von einem unbekanntem Autor vermutlich im Auftrag der russischen Geheimpolizei verfasst wurde. Vor allem im russischen Bürgerkrieg verbreitete sich das Pamphlet unter den weißrussischen Soldaten, die dadurch gegen die kommunistische *Judenrevolution* aufgehetzt wurden (vgl. Poliakov 2007: S. 297).

⁶ Von 1918 bis 1922 beteiligte sich Japan an einer alliierten Militärmission in Sibirien mit dem Ziel die bolschewistische Revolution zu stürzen (vgl. Kodansha Encyclopedia of Japan, 2.8.2014).

Konservativen stellte sich etwa Mitsukawa Kametarô 満川亀太郎 gegen die Illusion einer jüdischen Weltverschwörung (vgl. Goodman/Miyazawa 1995: S. 86-87).

Obwohl diese Form des Antisemitismus in Japan zunächst nur eine Minderheitenmeinung war, setzte sie sich doch im Laufe der 30er Jahre mehr und mehr durch, bis sie schließlich die japanische Judenpolitik entscheidend prägte. Sie basierte klar auf Stereotypen und westlichen antisemitischen Büchern. Die Übertragung der Tat Jacob Schiffs auf alle Juden und die Annahme, sie würden durch finanzielle Macht ganze Länder unterstützen oder zu Fall bringen können, ist nicht weniger antisemitisch als die *Protokolle der Weisen von Zion*. Das vermeintliche *Finanzjudentum* gehörte zum Standardrepertoire jeglicher antisemitischer Kreise. Jedoch ergab sich für die Japaner daraus ein anderer Schluss als beispielsweise für das Naziregime. Während Hitler diese angebliche Macht der Juden zum Vorwand nahm, um ihre Auslöschung zu fordern, wollte man sich in Japan mit den Juden zusammentun, um ihre Macht für das eigene Land nutzbar zu machen (siehe 1.3). Diese Idee war prägend für die Haltung der japanischen Regierung gegenüber den Juden in den Folgejahren.

Exkurs: Der japanische Philosemitismus

Im Gegensatz zum sich entwickelnden Antisemitismus gab es innerhalb der japanischen Christen bereits Ende des 19. Jahrhunderts Tendenzen, die sich mit dem Verhältnis zwischen Juden und Japanern auseinandersetzten. Auffällig hierbei sind die Bemühungen eine Verbindung zwischen beiden Völkern herzustellen. Diese beruhten auf der - auch in Europa seit dem Mittelalter verbreiteten - Legende der *Zehn verlorenen Stämme Israels*⁷ (vgl. Shillony 1991: S. 135-137).

Zusätzlich zu diesen pseudowissenschaftlichen Theorien entwickelte sich innerhalb der japanischen Christen eine Tendenz zum Philosemitismus. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandene politische Bewegung des Zionismus entfachte bei vielen Christen weltweit, vor allem bei Protestanten und Puritanern, die Hoffnung, dass die Rückkehr der Juden in das Heilige Land die baldige Ankunft des Messias einläuten würde. Die Anhänger dieser religiösen Hoffnung wurden so zu politischen Verfechtern des Zionismus. Allerdings setzten dabei nicht alle Anhänger auf die alleinige Kraft der Juden, um die Neugründung Israels zu

⁷ Im Jahr 722 v. Chr. eroberten die Assyrer das jüdische Königreich Israel, das von zehn der zwölf israelitischen Stämmen bewohnt wurde. Die Eroberer verschleppten die Bewohner des Landes nach Assyrien. So blieb nur das südliche Königreich Juda bestehen. Soweit die historischen Fakten. Unter den Nachkommen der zwei verbliebenen Stämme des Königreiches Juda, den heutigen Juden, entstand die Erwartung auf die Wiederkehr ihrer verschollenen Brüder, die die Ankunft des Messias einläuten würde. Im Laufe der Jahrhunderte wurden viele historische Begebenheiten als Zeichen der Rückkehr der verlorenen zehn Stämme Israels interpretiert. So sahen beispielsweise einige Juden die Mongolen als Nachkommen ihrer Brüder, die sich mit ihrem Einfall in Europa für die schlechte Behandlung der Juden im Mittelalter rächen wollten. Auch die Indianer Amerikas wurden als diese Nachfahren identifiziert (vgl. Shillony 1991: S. 134).

erreichen. Nakada Jûji 中田重治 forderte in seiner 1933 erschienen Abhandlung *Seisho yori mitaru nihon* 聖書より見たる日本 („Japan von der Bibel aus betrachtet“) Japan dazu auf, die Juden bei der Gründung ihres eigenen Staates in Palästina auch militärisch zu unterstützen. Darüber hinaus versuchte er in der Bibel Belege zu finden, dass auch die Japaner ein von Gott auserwähltes Volk und dazu bestimmt seien, die Juden zu erlösen. Er wies die Mitglieder der von ihm gegründeten *Tôyô senkyôkai hôrinesu kyôkai* 東洋宣教会ホーリネス教会 („Orientalische Missionarische Heiligkeitskirche“) an, sich um die jüdischen Transitflüchtlinge in Japan zu kümmern. Die Theorien Nakada Jûjis sind somit ein Beispiel für die Entstehung eines japanischen Philosemitismus, der aus christlich-religiösen Motiven heraus entstand. Seine Kirche wurde zunächst von der Regierung toleriert. Mit dem zunehmenden Einfluss des Antisemitismus auf die Regierungsstellen änderte sich dies jedoch, bis seine Anhänger schließlich in den Ruf gerieten, das Wohl der Juden über das Japans zu stellen, was letztendlich in der Verhaftung vieler Mitglieder gipfelte (vgl. Bistrovic 2011: S. 123-124).

Diese Form des christlich motivierten Philosemitismus war jedoch auf einen kleinen Kreis christlicher Japaner beschränkt und spielte für die Haltung der japanischen Regierung gegenüber dem *Judenproblem*, dem Japan ab 1933 gegenüberstand, keine Rolle.

1.2 Die Entstehung des japanischen *Judenproblems*

Der steigende Antisemitismus in Europa in den 20er und frühen 30er Jahren wurde zwar von der japanischen Regierung wahrgenommen, doch maß man dem keine Bedeutung für Japan zu, da sich im Lande selbst nur eine Handvoll Juden aufhielten. (vgl. Miyazaki 2007: S. 177). Das japanische *Judenproblem* war daher vornehmlich eine Folge des japanischen Expansionismus auf das asiatische Festland sowie der Flüchtlingsbewegung, die durch die antisemitische Politik in Deutschland ausgelöst wurde. Es gliedert sich in zwei Punkte. Die Juden in der Mandchurei sowie die jüdischen Flüchtlinge in Kôbe und Schanghai, so dass von zwei getrennten *Judenproblemen* gesprochen werden muss.

Die nordmandschurische Stadt Harbin war in den 20er Jahren ein Zentrum der Juden im Fernen Osten. Die Gemeinde bestand vor allem aus Juden, die aus Russland stammten. Die jüdische Präsenz in dieser Region begann ab den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts. Im Zuge der Bauarbeiten an der *Chinese Eastern Railway* zog es die ersten jüdischen Siedler aus dem Zarenreich in die Mandchurei. Die Zahl der jüdischen Einwohner vervielfachte sich noch einmal während der Russischen Revolution 1917. Nach der Niederlage des Zarenreiches wurden die Juden beschuldigt, Sabotage und Spionage für die Deutschen verübt zu haben. Aus diesem Grund befahl die Regierung den Juden die westlichen Grenzregionen zu verlassen, was

vor allem die Einwohner des Siedlungsrayons⁸ betraf. Viele Flüchtlinge verließen daraufhin Russland und zogen in die jüdischen Zentren im Fernen Osten, wie etwa Harbin und Schanghai. Im Jahr 1910 lebten etwa 1 500 Juden in Harbin. 1930 waren es bereits 13 000, was die jüdische Gemeinde in Harbin zur größten Ostasiens werden ließ (vgl. Dicker 1962: S. 22; Yehezqêl-Šāqêd 2003: S. 75-76). Diese Zahl verringerte sich jedoch rasch nach der Annexion der Mandschurei⁹ durch die Japaner im Jahre 1932. Drei Jahre später, im Jahr 1935, zählte die jüdische Gemeinde in Harbin nur noch 5 000 Mitglieder. Viele von ihnen verließen nach Einzug der Japaner die Stadt und ließen sich in Schanghai oder Tientsin nieder. Die japanische Armeeführung war zunächst unschlüssig wie sie den Juden in der Mandschurei begegnen sollten (Sakamoto 1998: S. 14-15; Takao 2006: S. 49-51). Erst durch den Einfluss der Judenexperten entwickelte sich eine klare Haltung gegenüber dem *Judenproblem* in der Mandschurei (siehe 1.4.1).

Der Ursprung des zweiten *Judenproblems* lag im weit entfernten Europa. Im Zuge des zunehmenden Terrors gegen die Juden in Deutschland und nach dem *Anschluss* auch in Österreich mussten zehntausende Juden ihrer Heimat den Rücken kehren (siehe 2.2.1). Aufgrund restriktiver Einwanderungspolitiken in großen Teilen der Welt blieb vielen Juden schließlich nur die Flucht nach Schanghai, teilweise mit einem Transitstopp in Japan (vgl. Benz 2011: S. 31-36).

Das japanische *Judenproblem* bestand also aus zwei Komponenten, da es sich einmal auf eine bereits etablierte jüdische Gemeinde bezieht, zum anderen aber auf Flüchtlinge, die unfreiwillig in den japanischen Einflussbereich fliehen mussten als Folge der politischen Entwicklungen in Europa. Japan sah sich nun mit der Aufgabe konfrontiert, eine Haltung gegenüber diesen beiden Gruppen zu finden. Die Basis dieser neuen japanischen Judenpolitik waren die Theorien der sogenannten *Judenexperten* (jap.: *yudaya mondai senmonka* ユダヤ問題専門家).

1.3 Die *Judenexperten*

Noch bevor sich die japanische Regierung offiziell mit dem *Judenproblem* beschäftigte, setzten sich einige Offiziere der *Sibirischen Intervention* mit der *jüdischen Gefahr* auseinander. Basierend auf der Logik der *jüdischen Weltverschwörung* empfanden sie die Juden als reale militärische Gefahr für Japan. Mit der japanischen Expansion in Asien ab 1931 nahm auch die Kritik des Westens, vor allem aus Amerika und Großbritannien zu. Das Kaiserreich manövrierte sich so mehr und mehr in eine außenpolitische Isolation. Für diese Offiziere galt es als erwiesen,

⁸ Nach der ersten Teilung Polens 1772 waren viele vormals polnische Juden nun Untertanen der russischen Zaren. Diese beschränkten die jüdische Ansiedlung auf ein Gebiet, das sich von der Krim bis nach Litauen erstreckte. Juden war es nur mit Sondererlaubnis gestattet außerhalb dieses Siedlungsrayons zu siedeln (vgl. Slutsky 2007: S. 577-578).

⁹ Details zur Annexion der Mandschurei bei Nish 1993: S. 77-89.

dass die westlichen Regierungen, allen voran das Weiße Haus und die Downing Street von Juden kontrolliert würden. Ferner würde die jüdische Kontrolle über die weltweite Presse zusätzlich die Antipathie gegen Japan schüren. Auch China galt ihnen als jüdische Marionette, da der Widerstand gegen die Japaner unter Chiang Kai-shek durch westliche - und damit also jüdische - Kredite finanziert würde. Die Juden seien damit verantwortlich für die außenpolitische Einkreisung Japans durch die ABCD-Mächte (Vereinigte Staaten, Großbritannien, China und die Niederlande) und stellten somit eine militärische Gefahr dar, der man begegnen müsse (vgl. Kranzler 1988: S. 199-201).

Die *Judenexperten* waren somit stark von der westlichen Vorstellung einer jüdischen Weltverschwörung beeinflusst, wandten sie aber auf die Situation Japans an und zogen ihre eigenen Konsequenzen, die sich von denen der westlichen Antisemiten unterschieden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die *Judenexperten* untereinander über den Umgang mit der *jüdischen Gefahr* einig waren. Die Meinungen reichten dabei von Koyama Takeo, der die Juden zum Aufbau der Macht Japans nutzen wollte, über Inuzuka Koreshige, der einen ergebnisorientierten Kurs gegenüber den Juden vertrat, bis hin zum deutschfreundlichen Shiōten Nobutaka 四王天延孝, welcher den Juden jeglichen Einfluss auf die japanische Politik verweigerte, da dies das Kaiserreich moralisch unterwandern würde. Bis zum Ausbruch des Pazifikkrieges hatte die pragmatische Haltung Inuzukas den größten Einfluss auf die offizielle japanische Politik (vgl. Goodman/Miyazawa 1995: S. 124).

Die Ansichten Inuzukas deckten sich mit denen der *mandschurischen Gruppe*. Während der 30er und 40er Jahre konkurrierten zwei Gruppen in der japanischen Politik miteinander – die *Kontrollgruppe* und die *mandschurische Gruppe*. Die erste sah die Zukunft Japans in der Expansion nach Südchina, Malaysia und Niederländisch Ostindien, um die dortigen Ressourcen, v.a. Erdöl, unter Kontrolle zu bekommen. Den Anhängern dieser Gruppe war jedoch durchaus bewusst, dass diese Ausdehnung unweigerlich in einem Krieg mit den Vereinigten Staaten enden würde. Die *mandschurische Gruppe* jedoch wollte diesen Konflikt vermeiden, da Japan im Falle eines Krieges mit den USA nur wenig Aussicht auf einen Sieg habe. Sie bevorzugte daher eine weitere Expansion in Nordchina und der Mandschurei. Auch dieser Plan barg die Gefahr eines Krieges in sich, jedoch nicht mit den Vereinigten Staaten, sondern mit der Sowjetunion. Um diesen Konflikt zu Japans Gunsten entscheiden zu können, war die industrielle und infrastrukturelle Entwicklung Manchukuos (jap.: Manshūkoku 満州国) unabdingbar. Für diese jedoch bedurfte es derart gewaltiger Geldsummen, dass nur die USA in der Lage gewesen wären, diese bereitzustellen. Das Ziel der *mandschurischen Gruppe* war es also ein gutes Verhältnis zu Amerika zu bewahren. Um dieses zu gewährleisten, sollten die Juden für die Ziele Japans eingespannt werden. Zum einen um durch eine gute Behandlung der

Juden im japanischen Machtbereich ihre Glaubensbrüder in den Vereinigten Staaten auf Japans Seite zu ziehen, zum anderen um jüdisches Kapital nach Manchukuo zu locken. Unter anderem sollte so ein japanisches Gegenmodell zum russischen Birobidschan¹⁰ entstehen (vgl. Kranzler 1996: S. 560-562).

Die *mandschurische Gruppe* war vor allem in der Kwantung-Armee (jap.: Kantôgun 関東軍) stark vertreten und prägte bis 1936 die Expansionspolitik der japanischen Regierung und auch deren Haltung gegenüber den Juden. Mit den zunehmenden Spannungen zwischen dem Kaiserreich und den Vereinigten Staaten, die schließlich im Pazifikkrieg gipfelten, büßte sie jedoch an Einfluss zugunsten der *Kontrollgruppe* ein, was sich auch in einem Wandel der Judenpolitik ab 1939 und dem Ende der *Judenexperten* (siehe 1.5.2) niederschlug (vgl. Kranzler 1988: S. 187-191).

In diesem Kontext sollen zwei Vertreter der *mandschurischen Gruppe*, Yasue Norihiro, der führende Judenexperte des Heeres in Manchukuo und Inuzuka Koreshige, der die Judenpolitik der Marine in Schanghai prägte, näher betrachtet werden.

1.3.1 Yasue Norihiro

So wie auch viele andere der *Judenexperten* nahm auch Colonel Yasue Norihiro 安江仙弘 (1888-1945) an der *Sibirischen Intervention* teil. Da er bereits in Japan Russisch gelernt hatte, fiel es ihm leicht, mit weißrussischen Soldaten und durch sie mit westlichen antisemitischen Schriften in Kontakt zu kommen. Nach seiner Rückkehr nach Japan beschäftigte er sich anhand westlicher Bücher, die er aus Sibirien mitgebracht hatte, weiter mit den Juden. Um sich aus erster Hand über den Umgang mit Juden in Europa zu informieren, unternahm er von Oktober 1927 bis Mai 1928 im Auftrag des Armeeministeriums eine Reise, die ihn nach Frankreich, Großbritannien, Deutschland, die Sowjetunion und auch nach Palästina führte, wo er eine Unterredung mit Ben Gurion, dem späteren ersten Premierminister Israels, und anderen Führern des Zionismus geführt hatte. Sein Interesse lag auf den Lebensumständen der Juden in diesen Ländern, vor allem aber auf den jeweiligen Ressentiments gegen sie. Nach seiner Rückkehr nach Japan wurde Yasue zum Regimentskommandeur der Vierten Division der Kaiserlichen Gardeinfanterie ernannt, führte jedoch nach wie vor auch seine Judenstudien fort. Neben der ersten vollständigen Übersetzung der *Protokolle der Weisen von Zion* ins Japanische (siehe 1.1) verfasste Yasue noch andere eindeutig antisemitische Schriften unter dem Pseudonym Hô Kôshi 包荒子. 1933 veröffentlichte Yasue *Yudaya minzoku no sekai shihai* ユダヤ民族の世

¹⁰Der *Jüdische Autonome Distrikt* oder häufig nach der größten Stadt *Birobidschan* genannt, war Teil des Khabarovsk Territoriums im östlichen Sibirien. Er wurde mit dem Ziel gegründet, jüdische Siedler in diese Region zu locken, um sie so wirtschaftlich zu stärken. Es sollte ein starkes Bollwerk gegen die Expansionen Japans in der Mandschurei bilden. Allerdings wollte man dadurch auch die Sympathien der Juden in den USA und Europa gewinnen (vgl. Lvavi; Redlich 2007: S. 717-718).

界支配 („Die Weltherrschaft des jüdischen Volkes“) sowie ein Jahr später *Yudaya no hitobito* ユダヤの人々 („Die Juden“). In diesen Veröffentlichungen positionierte sich Yasue klar als Antisemit (vgl. Sekine 2005: S. 61).

Seine Handlungen in Manchukuo lassen jedoch auch eine andere Einstellung sichtbar werden. Für Birgit Pansa ist Yasue Norihiro derjenige *Judenexperte*, der sich am meisten für das Wohl der Juden eingesetzt und ihnen die größten Freiheiten zugestanden habe. Demnach wollte er sie nicht als Feinde behandeln, sondern ihnen entgegenkommen, um sie so für japanische Interessen zu gewinnen. Natürlich würde auch dies nicht ohne Registrierungen und Kontrollen möglich sein (vgl. Pansa 1999: S. 31).

In seiner Funktion als Chef der Militärmission in Dairen und Verbindungsoffizier zwischen dem *Far Eastern Jewish Council* (siehe 1.4.2) und der Führung der in Manchukuo herrschenden Kwantung-Armee konnte er die Politik der Armeeführung gegenüber den Juden in Manchukuo entscheidend mitbestimmen. Dabei verfolgte er zwei wesentliche Ziele. Zum einen wollte er die Juden im Fernen Osten dazu bringen, sich geschlossen gegen den Kommunismus in der Sowjetunion zu stellen und gegenüber Japan vor der Welt, vor allem vor den Juden in den Vereinigten Staaten als vermeintliche Macht im Weißen Haus, Dankbarkeit für den Kampf gegen diese Ideologie auszudrücken. Zum anderen plante er einen Handel zwischen den Juden und dem Kaiserreich. Im Gegenzug für die durch Japan garantierte Sicherheit in Manchukuo und den besetzten Teilen Chinas sollten sich die Juden für japanische Interessen in diesen Gebieten einsetzen. Man beabsichtigte, die Juden so in das japanische Konzept des *hakkō ichiu* 八紘一宇 einzufügen. Im Idealfall sollten so erst die Juden im eigenen Herrschaftsbereich auf die Seite Japans gezogen werden, danach die Juden in den restlichen Teilen Chinas und schließlich die Juden im Westen (vgl. Kranzler 1988: S. 218-223).

Vor diesem Hintergrund entsteht ein gespaltenes Bild von Yasue Norihiro. Auf der einen Seite präsentierte er sich in seinen Veröffentlichungen als Antisemit, der westlichen Judenhass in Japan propagierte. Auf der anderen Seite zeigen seine Handlungen als Verbindungsoffizier in Manchukuo einen pragmatischen Ansatz im Umgang mit den Juden, der auf eine Zusammenarbeit beider Völker zielte. Das vorrangige Anliegen war jedoch immer das Wohl Japans. Die Juden sollten zu diesem Zwecke benutzt werden. Sein Pragmatismus kann daher nicht als projüdische Einstellung gewertet werden, da für ihn nicht die Juden im Mittelpunkt standen, sondern lediglich ihr mögliches Nutzpotenzial zum Vorteil Japans.

1.3.2 Inuzuka Koreshige

Auch die Laufbahn von Inuzuka Koreshige 犬塚惟重 (1890-1965) war geprägt durch das Militär. Im Alter von 19 Jahren trat er in die Marineakademie ein und begann danach mit dem Studium des Französischen. Nach seinem Abschluss an der Akademie 1920 schloss er sich der

Sibirischen Intervention an und kam dort – wie auch Yasue Norihiro – durch die weißrussischen Soldaten in Kontakt mit dem westlichen Antisemitismus. Nach seiner Rückkehr nach Japan wurde er 1928 als Marineattaché an der japanischen Botschaft nach Paris gesandt. Zu dieser Zeit existierten in Frankreich starke antisemitische Strömungen und Inuzuka bekam von der Marineleitung den geheimen Auftrag, in Frankreich den dortigen Umgang mit dem europäischen *Judenproblem* zu studieren. Die Beschäftigung mit den Juden setzte er auch nach seiner Rückkehr nach Japan fort. Er wurde zum Kapitän befördert und arbeitete fortan für den Geheimdienst der Marine. Seine Zuständigkeitsbereiche umfassten dabei Propaganda, Gegenspionage und vor allem Judenforschung. Ebenso wie Yasue veröffentlichte auch Inuzuka antisemitische Schriften. So verfasste er etwa unter dem Pseudonym Utsunomiya Kiyô 宇都宮希洋 antisemitische Beiträge für die Zeitschrift *Kokusai himitsuryoku no kenkyû* 国際秘密力の研究 („Untersuchungen der internationalen Geheimmächte“). Seine antisemitische Haltung legte er auch in öffentlichen Reden dar. Er war davon überzeugt, dass sich Japan mit einem *Judenproblem* konfrontiert sehen werde und die Politik daher über die Juden informiert werden müsse (vgl. Gao 2013: S. 21-22; Sekine 2005: S. 62).

Nach seiner Entsendung nach Schanghai und der Gründung der Inuzuka kikan 犬塚機関 („Inuzuka-Abteilung“) im April 1939, die für Judenfragen in Schanghai zuständig war, konnte er so großen Einfluss auf die japanische Judenpolitik, vor allem aber auf die Haltung der Marine gegenüber den Juden, ausüben (siehe 2.3.2). Wie auch bei Yasue ist sein Ansatz für den Umgang mit den Juden geprägt durch eine pragmatische Haltung, die den Juden jedoch weniger Sympathie entgegenbrachte als es bei Yasue der Fall war. Sowohl für Yasue als auch für Inuzuka stand der Nutzwert der Juden im Mittelpunkt, doch finden sich im generellen Umgang der beiden mit den Juden Unterschiede.

安江仙弘と犬塚惟重はともに裕福なユダヤ人を日本依存に転向させユダヤ資本を引き出すといったユダヤ人利用論を唱えたが、そのユダヤ人観を分かっていたのは、安江が避難ユダヤ人への共感をわずかでも抱いていたことと、犬塚が彼らも人質であると捉えていた点であった。

[Yasue Norihiro und Inuzuka Koreshige befürworteten beide die Argumentation der Nutzbarmachung der Juden, die daraus bestand, wohlhabende Juden in japanische Abhängigkeit zu treiben und jüdisches Kapital herauszuziehen. Aber ihre Anschauungen über die Juden unterschieden sich. Yasue empfand gegenüber den Schutz suchenden Juden zumindest geringes Mitgefühl, der Standpunkt Inuzukas war, dass sie gefangene Geiseln waren.; Übers.d.Verf.] (Sekine 2005: S. 68)

Während es Yasue in Manchukuo mit hauptsächlich staatenlosen Juden aus Russland zu tun hatte, die auf eine Kooperation mit dem Kaiserreich angewiesen waren, gestaltete sich die Situation für Inuzuka in Schanghai gänzlich anders. Die Juden der Stadt lebten im *International Settlement* (IS) bzw. in der *Französischen Konzession*, die Japan nur zum Teil kontrollierte (siehe 2.1.2). Sie waren daher bis zur vollständigen Besetzung der Stadt durch japanische

Truppen 1941 weit weniger auf den guten Willen der Japaner angewiesen. Hinzu kam eine traditionelle Orientierung an Großbritannien – vor allem innerhalb der sephardischen Gemeinde¹¹ – die sich mit den zunehmenden Spannungen zwischen Großbritannien und Japan zu einer antijapanischen Einstellung wandelte (vgl. Sekine 2005: S. 68-70).

Sowohl Yasue als auch Inuzuka gehörten somit zum Kreis der gemäßigten *Judenexperten*, die die Juden nicht gänzlich ablehnten, sondern auf einen pragmatischen Umgang bedacht waren, der für die Interessen Japans genutzt werden sollte. Beide glaubten an die antisemitische Idee der weltweiten Macht der Juden, doch folgerten sie daraus nicht, wie etwa Hitler, die Verfolgung und Vernichtung der Juden. Vielmehr zielten sie auf eine Nutzbarmachung dieser vermeintlichen jüdischen Macht vor allem in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, um japanische Interessen voranzutreiben. Bis zum Ausbruch des Pazifikkriegs prägten die Theorien von Yasue und Inuzuka die Judenpolitik Japans. Ihre Bedeutung lässt sich auch darin ablesen, dass wohl auf ihre Veranlassung 1934 das *Kaikyô yudaya mondai iinkai* 回教猶太問題委員会 („Komitee für Moslem- und Judenprobleme“) innerhalb des Außenministeriums gegründet wurde, um so eine direkte Ansprechstelle für die *Judenexperten* an dieser Stelle zu schaffen (vgl. Maul 2007: S. 65).

1.4 Die Entwicklung einer japanischen Judenpolitik

1.4.1 Die Politik gegenüber den Juden in Manchukuo

Die erste Gelegenheit für die *Judenexperten*, ihre bislang rein theoretische Auseinandersetzung mit den Juden in konkrete Politik umzusetzen, ergab sich nach der Besetzung der Mandschurei und der folgenden Errichtung des Marionettenstaates Manchukuo. Die Mandschurei und dort vor allem die Stadt Harbin bildeten eines der wichtigsten Zentren des Judentums in Ostasien und bedeuteten für das Kaiserreich den Beginn seines *Judenproblems*.

Die Annexion der Mandschurei durch die Kwantung-Armee 1931 änderte die Situation für die Juden in Harbin grundlegend. Für die japanischen Besatzungstruppen hingegen spielte die jüdische Bevölkerung zunächst eine untergeordnete Rolle. Neben der Überwachung der chinesischen Bevölkerung, die mit 96% bei weitem den größten Anteil ausmachte, versuchte die Armeeverwaltung eine effektive Kontrolle über die in Manchukuo lebenden Russen zu errichten. Von den circa 80 000 Russen in Manchukuo besaß die Hälfte Pässe der Sowjetunion, die Restlichen waren staatenlose Weißrussen, die nach dem Sieg der Bolschewiken im

¹¹ Von hebr. *Sepharad* סְפָרַד, eine Ortsbezeichnung, die im Tanach (Obadja 1:20) auf eine nicht näher erläuterte Gegend verweist. Schließlich wurde Sepharad in der jüdischen Tradition auf die Iberische Halbinsel bezogen und die dortigen Juden als Sephardim bezeichnet. Nach der Reconquista des islamischen Al-Andalus durch die christlichen Reiche der Iberischen Halbinsel erfolgte 1492 die offizielle Ausweisung aller Juden aus Spanien. Viele von ihnen zogen in die Niederlande oder nach Nordafrika und von dort weiter bis in den Irak (vgl. Corre 2007: S. 292-294).

Russischen Bürgerkrieg in die Mandschurei geflohen waren. Die Russen, die Bürger der Sowjetunion waren, wurden von Seiten der Japaner unter Generalverdacht gestellt, Spione für die Sowjets zu sein. Und auch den staatenlosen Weißrussen unterstellte man, heimlich für das kommunistische Nachbarland zu agitieren. Aus diesem Grund wies die japanische Armeeverwaltung jeder weißrussischen Organisation in Manchukuo einen politischen Offizier als Überwacher zu. Um die Kontrolle über diese Bevölkerungsgruppe noch effektiver zu gestalten, wurden im Dezember 1934 sämtliche Organisationen der Weißrussen im *Bureau for Russian Emigrant Affairs* (BREM) zusammengefasst. In dieser Dachorganisation übernahm die *All-Russian Fascist Party* die Führungsrolle, da sie als antikommunistische Partei die Unterstützung der Japaner genoss (vgl. Altman 2000: S. 288-290).

Die Vormachtstellung der *All-Russian Fascist Party* verdeutlicht die antisemitische Haltung der Weißrussen. Da die japanische Besatzungsmacht auf die Kooperation mit diesen im Kampf gegen den Kommunismus angewiesen war, unternahm sie nichts gegen die immer stärker werdenden Gewalttaten der Weißrussen gegen Juden. Vor allem die Entführung und Ermordung von Simon Kaspé¹² erzeugte international eine Welle von Protesten gegen die schlechte Behandlung der Juden in Manchukuo. Die Proteste der jüdischen Gemeinden in Manchukuo und andernorts richteten sich an offizielle Diplomatenstellen. Obwohl die japanischen Diplomaten aus Sorge um das japanische Ansehen in der Welt empfänglich für diese Proteste waren, konnten sie doch nichts gegen die schlechte Behandlung der Juden in der Mandschurei unternehmen, da dieses Gebiet der Kwantung-Armee unterstand und die Diplomaten der Zivilregierung in Tôkyô in Manchukuo nicht viel ausrichten konnten. Die Folge war eine massenhafte Auswanderung der Juden in andere Teile Chinas, vor allem nach Schanghai. 1939 lebten somit lediglich 5 000 Juden in Harbin (vgl. Bandô 2002a: S. 29-30; Sakamoto 1996: S. 79-80).

Die Leitung der Kwantung-Armee entschloss sich die Unterstützung der weißrussischen Banden aufzugeben, jedoch nicht wegen des internationalen Drucks, sondern auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen. Nach der Besetzung des Landes befand sich Manchukuo in einer angespannten wirtschaftlichen Lage. Der ursprüngliche Plan, Manchukuo und das japanische Mutterland wirtschaftlich zu vereinigen, scheiterte, da in Japan selbst nicht ausreichend Kapital zur wirtschaftlichen Entwicklung des Marionettenstaates vorhanden war.

¹² Simon Kaspé, der Sohn des reichen jüdischen Hotelbesitzers Joseph Kaspés, wurde von weißrussischen Banden entführt und ein Lösegeld von 300 000 Dollar gefordert. Da er die französische Staatsbürgerschaft besaß, schaltete sich das französische Konsulat bei den Ermittlungen ein und verbot dem Vater die Zahlung der geforderten Summe, da dies dem Ansehen Frankreichs geschadet hätte. Nach neunzig Tagen fand man die Leiche des ermordeten Simon Kaspé. Zwar verurteilte ein chinesisches Gericht die Täter, allerdings wurden die chinesischen Richter kurz darauf von den Japanern verhaftet und die Entführer freigelassen. Die Mörder wurden daraufhin von der weißrussischen Gemeinde als Patrioten gefeiert, da sie durch ihre Erpressung Geld für antikommunistische Organisationen sammeln wollten (vgl. Dicker 1962: S. 37; Takeo 2006: S. 51-54).

Die benötigten Summen konnten nur aus dem Westen, allen voran aus den Vereinigten Staaten kommen. Daher galt es für die Leitung der Kwantung-Armee, die Juden davon zu überzeugen, dass Japan keine judenfeindliche Politik verfolgen würde (vgl. Maruyama 2005: S. 79). Auch hier findet sich wieder die antisemitische Vorstellung über die angebliche Herrschaft des *Finanzjudentums* über die westlichen Demokratien.

Der erste Schritt hin zu einer Kooperation mit den Juden bestand in der Bildung des *Far Eastern Jewish Councils* der jüdischen Gemeinden im japanischen Herrschaftsbereich. Im Sommer des Jahres 1937 wurde Yasue Norohiro nach Harbin geschickt, um dort mit Dr. Abraham Kaufman, dem Führer der jüdischen Gemeinde in der Stadt, eine Unterredung zu führen. Dabei beauftragte Yasue Kaufman mit der Bildung einer jüdischen Organisation, die die einzelnen Gemeinden in Japan, Manchukuo und den besetzten Teilen Chinas in einer Dachorganisation bündeln sollte. Die Gründung des *Far Eastern Jewish Councils* ermöglichte den Japanern eine bessere Kontrolle über die Juden, die wiederum einen direkteren Zugang zu den japanischen Stellen erhofften, um so ihre Anliegen besser vorbringen zu können. Den Kern dieser Organisation unter der Leitung von Dr. Abraham Kaufman bildete die Gemeinde in Harbin¹³ (vgl. Altman 2000: S. 296-298). Dies war das erste Anzeichen einer Änderung der Politik der Kwantung-Armee in Bezug auf die Juden in Manchukuo.

1.4.2 Die Kongresse der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten

Um die Sympathien der Juden in den Vereinigten Staaten und damit auch ihre vermeintliche finanzielle Macht für Japan zu sichern, bedurfte es einer öffentlichen Kooperationserklärung der Juden im japanischen Herrschaftsbereich mit dem Kaiserreich. Diese sollte auf dem *Ersten Kongress der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten*, der vom 26.-29.12.1937 tagte, erreicht werden. Auch die jüdische Seite versprach sich von dem Kongress Vorteile. Die jüdischen Gemeinden in der Mandschurei befanden sich seit 1932 in einer legalen Grauzone, da sie sich bislang nicht bei der Kwantung-Armee als politische Organisationen registriert hatten und daher auch nicht als solche von den Japanern anerkannt wurden. Die Kongresse legalisierten die Gemeinden in den Augen der Japaner offiziell und sie wurden als Sprachrohr der Juden anerkannt. Die Agenda war zuvor von der japanischen Seite unter der Federführung von Colonel Yasue festgelegt worden. Neben diesem nahmen noch der Chef der Nachrichtendienstabteilung der Kwantung-Armee Higuchi 樋口, der Chef der Militärpolizei 憲兵隊 in Harbin Kawamura 河村, der Vizekonsul in Harbin Taniguchi 谷口 und der Vertreter Manchukuos Yûki Seitarô 結城清太郎 teil. Die jüdische Seite war durch 21 Delegierte von

¹³ Jede Gemeinde, die mindestens 25 Familien umfasste, war berechtigt, Delegierte zum *Council* zu schicken (vgl. Bowman 2000: S. 325).

Gemeinden aus Manchukuo, Nordchina und Japan (Dairen, Manzhouli, Mukden, Kaifeng, Tsingtao, Tientsin und Kôbe) vertreten (Maruyama 2005: S. 76; Maul 2007: S. 69).

Der Kongress begann mit der Eröffnungsrede von Colonel Yasue, in der er die Verpflichtung Japans zur Gleichbehandlung aller Rassen (siehe 1.4.4) und die Ablehnung des Antisemitismus betonte, und endete mit einer Resolution der jüdischen Gemeinden, die besagte: „We Jews, attending this racial conference, hereby proclaim that we enjoy racial equality and racial justice under the national laws, and will cooperate with Japan and Manchuria in building a new order in Asia. We appeal to our coreligionists.” (zitiert nach Kranzler 1988: S. 226) Das vorrangige Ziel, nämlich eine öffentliche Unterstützungserklärung der Juden in ihrem Herrschaftsgebiet, hatten die Japaner damit erreicht. Mit Hilfe dieser Kooperationserklärung sollten die Juden in den Vereinigten Staaten davon überzeugt werden, dass Japan die antisemitische Politik des deutschen Verbündeten nicht übernommen habe, sondern ein Unterstützer des jüdischen Volkes sei, um so jüdisches Kapital für die wirtschaftliche Entwicklung Manchukuos anzuziehen und die Sanktionspolitik, die die Vereinigten Staaten als Reaktion auf die Annexion der Mandschurei gegen Japan begonnen hatten, zu lockern. Zu diesem Zweck wurde die Proklamation an alle großen jüdischen Organisationen weltweit verschickt (vgl. Altman 2000: S. 299; Maul 2007: S. 68-70).

Die Vorbehalte der Juden in den westlichen Staaten gegenüber der japanischen Politik zeigt ein Briefwechsel zwischen Lew Zikman, einem jüdischen Geschäftsmann in Manchukuo, der sich für die Kooperation mit den Japanern stark machte, um so ein gesichertes Leben für die Juden dort zu ermöglichen und Rabbi Stephen Wise, dem Präsidenten des *American Jewish Congress*¹⁴. Zikman beschrieb Wise die Lage der Juden in Manchukuo und die Notwendigkeit einer Kooperation mit den Japanern. Die Antwort von Wise am 22.11.38 ließ keinen Zweifel an dessen Ablehnung dieser Pläne.

I write to you again in order to say, I am in complete disagreement with your position. I think it is wholly vicious for Jews to give support to Japan, as truly fascist a nation as Germany or Italy. I do not wish to discuss the matter any further and I deeply deplore whatever your reasons may be that you are trying to secure support for Japan from Jews, I promise you that everything I can do to thwart your plans I will do. You are doing a great disservice to the Jewish people. I do not wish to discuss this with you further. I have no desire to speak with anyone who like you is prepared to give support to Japan for reasons which are invalid and without regard for the fact, that Japan is like Germany, Italy a nation that is bound to take an anti-Semitic attitude, and indeed has already done so. (zitiert nach Kranzler 1988: S. 228)

¹⁴ Eine der einflussreichsten jüdischen Organisationen in den Vereinigten Staaten, die 1928 unter der Leitung von Stephen S. Wise gegründet worden war. Als Hauptziele setzte sich der Kongress die Umsetzung des Zionismus sowie die finanzielle Unterstützung der europäischen Juden nach dem Ersten Weltkrieg. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts etablierte sich der *American Jewish Congress* als führende Stimme gegen das Nazi-Regime und unterstützte fortan die deutschen Flüchtlinge (vgl. Chanes 2007: S. 56-57).

Die Antwort Zikmans zwei Tage später zeigt seine tiefe Enttäuschung über die Ablehnung der Idee mit den Japanern zu kooperieren.

In the name of the 15,000 Jews in the Far East I implore you to think of us; not to throw us upon the waves of disaster and not to take upon yourself the responsibilities of any consequences where there might be at least the minimum hopes for betterment of our situation. (zitiert nach Kranzler 1988: S. 228)

Der Brief des Präsidenten des *American Jewish Congress* wurde nicht an die Japaner weitergeleitet. Für Zikman stellte die Aussicht auf finanzielle Hilfe der amerikanischen Juden die Basis für die Kooperation mit den Japanern dar. Die Weitergabe der unverhohlenen Ablehnung jeglicher Unterstützung für Japan durch Rabbi Wise hätte diese Grundlage empfindlich gestört (vgl. Kranzler 1988: S. 228-229). In der Wahrnehmung der Japaner stellte die Konferenz somit einen Erfolg dar. Allerdings keinen uneingeschränkten. Die Gemeinde Schanghai war lediglich durch ein Glückwunschtelegramm vertreten, sandte aber keine eigenen Delegierten. Der genaue Grund für das Fernbleiben ist nicht genau bekannt. Inuzuka äußerte jedoch den Verdacht, die Schanghaier Juden oder vielmehr die sephardische Gemeinde wolle nichts mit einer Konferenz staatenloser russischer Juden zu tun haben. Für Inuzuka verstärkte dies das Bild der renitenten anglophilen Sephardim in Schanghai (vgl. Maruyama 2005: S. 76-77).

Trotz der Teilnahme der Gemeinden in Schanghai und Hongkong an den zweiten (Dezember 1938) und dritten (23.12-26.12.1939) Kongressen, die ebenfalls aus der gegenseitigen Zusicherung des guten Willens bestanden, blieben im Westen die propagandistischen Erfolge der *Kongresse der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten* hinter den Erwartungen der Japaner zurück. Auf der anderen Seite hingegen nahm der Protest Deutschlands gegen diese öffentlichen japanisch-jüdischen Sympathiekundgebung von Jahr zu Jahr zu. Schließlich schafften es die Deutschen durch diplomatischen Druck die für das Jahr 1940 geplante Vierte Konferenz und alle folgenden zu verhindern. In dieser Zeit hatte sich das Interesse Japans jedoch ohnehin von den Juden der Mandschurei auf die Gemeinde in Schanghai verlagert (vgl. Maul 2007: S. 68-73).

Die drei *Kongresse der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten* stellen den ersten praktischen Versuch der *Judenexperten* dar, die Juden auf die Seite Japans zu ziehen und sie so finanziell für Japan nutzbar zu machen. Nach der Unterstützung der weißrussischen Banden in den Jahren nach der Annexion der Mandschurei 1931 waren es diese wirtschaftlichen Überlegungen, die zu diesem ersten Schritt der Entwicklung einer japanischen Judenpolitik, die nicht auf Verfolgung, sondern auf Kooperation zum Wohle Japans basieren sollte, führten. Japan erreichte dabei sein Ziel, nämlich die Juden in seinem Einflussbereich propagandistisch als treue und dankbare Untertanen vorzuführen. Die Wirkung dieser Darstellung in den Vereinigten

Staaten blieb jedoch hinter den Erwartungen zurück. Die Vorsteher der jüdischen Gemeinden hingegen waren sich durchaus bewusst, dass die Konferenzen in erster Linie japanischen Propagandazwecken dienten. „Expressions of support for Japanese policy in Manchukuo and elsewhere in East Asia may have been considered a small price to pay to assure survival in an uncertain political environment dominated by an ally of the Third Reich.” (Altman 2000: S. 317) Für die jüdischen Gemeinden stellte die Teilnahme an den Konferenzen und die Erklärung, mit Japan zusammenarbeiten zu wollen eine unumgängliche Notwendigkeit dar, um im japanischen Einflussbereich fortbestehen zu können.

Gegenüber den Juden in Manchukuo hatten sich somit die Ansichten der gemäßigten *Judenexperten* durchgesetzt, die die Juden als Möglichkeit zur wirtschaftlichen Entwicklung und Verbesserung des Verhältnisses zu den USA ansahen. Bezüglich des zweiten Aspekts des japanischen *Judenproblems*, den jüdischen Flüchtlingen aus Europa, hatte sich Japan dagegen noch nicht festgelegt.

1.4.3 Das japanische Immigrationsgesetz und der Flüchtlingsstrom

Ab 1938 sah sich Japan mit einem neuen *Judenproblem* konfrontiert. Der immer stärker werdende Flüchtlingsstrom aus Europa betraf auch die japanischen Herrschaftsgebiete. Diese waren jedoch weder politisch noch juristisch auf ein Flüchtlingsproblem vorbereitet.

In den Jahren bis 1938 nahm Japan nur diejenigen Ausländer auf, die ausdrücklich nach Japan eingeladen worden waren. Von 1919 bis Mai 1939 enthielt das japanische Gesetzbuch lediglich fünf Artikel, die die Einwanderung betrafen. So wurde beispielsweise keine Unterscheidung zwischen Einreise und Transit vorgenommen. Dies war auch nicht notwendig, da bislang nur wenige Ausländer in Japan lebten. Eine weitere Besonderheit des japanischen Immigrationsgesetzes war die Regelung, dass die Entscheidung, ob eine Einreise gewährt wurde, nicht von der Zentralregierung in Tôkyô, sondern von den Gouverneuren der Präfekturen getroffen wurde. Jedoch wurde diese tatsächlich häufig von den Gouverneuren auf die Polizeibehörden der jeweiligen Präfektur übertragen. Ihr Beschluss war unanfechtbar. Somit existierten theoretisch ebenso viele Möglichkeiten nach Japan einzureisen, wie es Häfen an der Küste gab. Allerdings erscheint dieses Gesetz nur auf den ersten Blick einwanderungsfreundlich. Lehnte die Polizei die Einreise ab, so war diese Entscheidung endgültig und es war nicht möglich, rechtlich dagegen Widerspruch einlegen zu können. Gerade die Ungenauigkeit der Bestimmungen machte die Härte des Gesetzes aus. „The genius of the general instructions lay in their vagueness: one could not argue with or appeal what was not legally specified.“ (Sakamoto 1998: S. 29) Diese gesetzliche Unbestimmtheit spiegelte das damalige Selbstverständnis der japanischen Regierung wider. Japan sah sich nicht als Ziel von Immigration. Vielmehr identifizierte es sich als isolierter Inselstaat mit einer homogenen

Bevölkerung, der von den Flüchtlingsströmen innerhalb Europas und nach Amerika nicht betroffen sei (vgl. Sakamoto 1998: S. 28-30).

Die Wirklichkeit jedoch war eine andere. Ab März 1938 sahen sich die Grenzbeamten an der sowjetisch-mandschurischen Grenze mit einem stetig größer werdenden Zustrom von jüdischen Flüchtlingen konfrontiert, die nach Manchukuo einreisen wollten. Weder die Grenzbeamten noch die Diplomaten in Europa wussten, wie sie mit dieser neuen Situation, die im Zuge der immer stärker werdenden Verfolgung der Juden in Deutschland entstanden war, umgehen sollten. Am 30.9.1938 kablete das japanische Generalkonsulat in Wien an Außenminister Konoe Fumimaro 近衛 文麿, es seien in letzter Zeit immer mehr Juden in die Vertretung gekommen und hätten nach Visa für Japan verlangt, da alle anderen Länder ihre Grenzen geschlossen hätten. Man habe ihnen standardmäßig eine Erklärung ausgestellt, dass deutsche Staatsangehörige aufgrund eines bilateralen Abkommens keine Visa für die Einreise nach Japan bräuchten. Das Generalkonsulat erbat nun vom Außenministerium Weisung, ob es diese Erklärungen weiterhin ausstellen solle, ob es Beschränkungen für diese Ausgabe gäbe, wie es mit staatenlosen Flüchtlingen umgehen solle und welche Behandlung die Juden bei der Einreise bzw. beim Transit in Japan erfahren würden. Die Antwort des Außenministeriums erfolgte am 7.10.1938. Es wurde die Erlaubnis erteilt, Transitvisa auszugeben, wenn der Antragssteller über ein Drittlandvisum sowie über ein *Zeigegeld* von 250 Yen verfüge. Die Ausstellung der Erklärung, dass ein Visum für deutsche Staatsangehörige nicht erforderlich sei, solle hingegen eingestellt werden. Man erhoffte sich durch diesen diplomatischen Trick den Flüchtlingsstrom zu stoppen. Generell sollten die Juden jedoch nicht anders behandelt werden als nichtjüdische Antragssteller. Die Verwirrung des Generalkonsuls in Wien konnte diese Antwort jedoch nicht ausräumen. Er kablete noch zweimal mit Rückfragen nach Tōkyō (nach Bandō 2002b: S. 78-80).

Das Außenministerium reagierte am 1.12.38 mit einer Erklärung bezüglich der Ankunft jüdischer Flüchtlinge in Japan und Manchukuo. Diese hätten aufgrund des Krieges mit China und der schlechten wirtschaftlichen Lage keine Kapazitäten zur Aufnahme jüdischer Flüchtlinge. Bezüglich der Situation in Schanghai sollten keine Änderungen an der aktuellen Einreisepolitik vorgenommen werden (siehe 2.3.4). Es wurde der allgemeine Wille formuliert, die jüdischen Flüchtlinge von der Flucht in den japanischen Herrschaftsbereich abzuhalten. Diese Erklärung schaffte es jedoch nicht, die allgemeine Unsicherheit in den japanischen Auslandsvertretungen zu beseitigen (nach Maruyama 2005: S. 91-96).

Die Flüchtlingswelle ließ die japanische Regierung erkennen, dass es notwendig sei, eine offizielle Haltung gegenüber den Juden und deren Einreise zu formulieren und so die Unsicherheit der japanischen Diplomaten in Europa zu beseitigen.

1.4.4 Die 5-Minister-Konferenz

Der ausschlaggebende Faktor für den Entschluss, eine offizielle japanische Judenpolitik zu begründen, lag in der Notwendigkeit dem Flüchtlingsproblem zu begegnen. Allerdings gab es auch wirtschaftliche Gründe.

Die *Reichspogromnacht*, die in Deutschland vom 9. auf den 10. November 1938 stattfand, führte in den Vereinigten Staaten zu einem Aufruf amerikanischer Juden deutsche Waren zu boykottieren. Gleichzeitig verzeichnete die japanische Wirtschaft einen Anstieg der Exporte in die USA. Die japanische Regierung sah sich also veranlasst, sich vor den Augen der amerikanischen Öffentlichkeit von der antisemitischen Politik des deutschen Verbündeten zu distanzieren, um die amerikanischen Juden und vor allem deren vermeintliche finanzielle Macht nicht zu verprellen (vgl. Pansa 1999: S. 49).

Am 6.12.1938 hielt das *Erste Konoë-Kabinett* eine Konferenz ab mit dem Ziel, die Grundlagen einer offiziellen japanischen Judenpolitik zu bestimmen. Daran beteiligt waren Premierminister Konoë Fumimaro 近衛文麿, Außenminister Arita Hachirō 有田八郎, Heeresminister Itagaki Seishirō 板垣征四郎, Marineminister Yonai Mitsumasa 米内光政 sowie der Finanzminister Ikeda Shigeaki 池田成彬. Dabei standen sich zwei Gruppen gegenüber. Die Fraktion um den Außenminister lehnte eine Öffnung der japanischen Grenzen für jüdische Flüchtlinge ab, während die zweite Gruppe um den Finanzminister die Meinung vertrat, dass die Juden nicht nur für die wirtschaftliche Entwicklung notwendig seien, sondern auch ein gutes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten gewährleisten würden. Die Ergebnisse der Konferenz bestanden aus einem Kompromiss beider Gruppen und bildeten die offizielle Judenpolitik Japans. In der Präambel wird eine neutrale Position Japans den Juden gegenüber festgesetzt. Eine Diskriminierung sei mit dem japanischen Prinzip der Rassengleichheit nicht vereinbar. Juden in Japan, Manchukuo sowie in den besetzten Teilen Chinas sollten gerecht behandelt werden. Jüdischen Flüchtlingen, die diese Gebiete als Transit durchqueren wollen, würde dies gemäß den gültigen Einreisevorschriften gewährt werden. Gleichzeitig jedoch sollten keinerlei Unternehmungen vorgenommen werden, die Juden dazu veranlassen könnten, nach Japan zu flüchten. Eine Ausnahme hiervon bildeten lediglich jüdische Ingenieure oder Kapitalisten, die für Japan von Nutzen sein könnten (vgl. Maruyama 2005: S. 97; Maul 2007: S. 74-76). Die Beschlüsse der *5-Minister-Konferenz* legten also eine doppeldeutige Judenpolitik fest. Durch den Verweis auf die Rassengleichheit setzte Japan sich demonstrativ von der Politik der Nationalsozialisten ab. Gleichzeitig versuchte man, den Verbündeten nicht gänzlich zu verärgern, indem man die Juden offiziell willkommen hieß. Die Regierung versuchte einen politischen Balanceakt zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Dies zeigt sich in dem Anspruch, die Juden auf Grundlage der Rassengleichheit gerecht zu behandeln,

andererseits aber auch die Juden nicht zur Flucht in den japanischen Herrschaftsbereich zu ermuntern.

Der Verweis auf den japanischen Anspruch ein Verfechter der Rassengleichheit zu sein war nicht gänzlich aus der Luft gegriffen. Bereits während der Friedensverhandlungen der Konferenz von Versailles setzte sich die japanische Delegation für die Aufnahme eines Artikels über die Gleichberechtigung aller Rassen in die Statuten des neu gegründeten Völkerbundes ein. Japan erhoffte sich so, gegenüber den europäischen Großmächten und den USA gleichgestellt zu werden. Der Antrag wurde jedoch durch ein Veto von Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Australien abgelehnt. Zudem erwies sich der japanische Anspruch Rassengleichheit zu praktizieren aufgrund der rassistischen Haltung gegenüber anderen Asiaten wie etwa Chinesen und Koreanern, während des Pazifikkriegs oftmals nur als schöne Worte. Der erneute Verweis auf die Rassengleichheit in den Beschlüssen der *5-Minister-Konferenz* geschah jedoch nicht aus humanitären Gründen. Vielmehr wurde die gerechte Behandlung der Juden vor dem Hintergrund der Devisenbeschaffung aus den USA festgelegt. Die Ablehnung des deutschen Antisemitismus war somit für die japanische Politik ein Instrument für die Erreichung wirtschaftlicher Interessen (vgl. Kaneko 2008: S. 39-41).

Außenminister Arita kabelte die Ergebnisse der Konferenz an die japanischen Vertretungen in Deutschland, den Vereinigten Staaten, Manchukuo und Schanghai mit der Aufforderung dementsprechend zu handeln. Gleichmaßen sollten vor allem die Diplomaten in den USA die *5-Minister-Konferenz* in der Öffentlichkeit propagandistisch ausschlachten. Dies war jedoch wenig erfolgreich. Die Botschafter vieler westlicher Länder in Japan berichteten ihren jeweiligen Regierungen von der Konferenz und kommentierten sie mit der Einschätzung, dass Japan und Deutschland enge Freunde seien und die japanische Regierung den Juden daher nicht wohlgesonnen sei. Dem Ansehen Japans in der Welt half die Konferenz also nicht (vgl. Maruyama 2005: S. 98-99).

Die *5-Minister-Konferenz* verdeutlicht das Dilemma der japanischen Regierung, die zwischen dem deutschen Antisemitismus, dem japanischen Ansehen in den Vereinigten Staaten und eigenen Interessen einen Kompromiss finden musste.

1.4.5 Siedlungspläne

Ein weiteres Projekt der *Judenexperten*, um die Sympathie der westlichen Juden für Japan zu gewinnen, waren die Pläne zur Ansiedlung jüdischer Flüchtlinge im japanischen Herrschaftsbereich. Diese Idee war weder neu noch nur auf die japanischen Judenexperten begrenzt.

Bereits 1933 wendete sich Nissim Elias Benjamin Ezra, der Herausgeber der einflussreichen zionistischen Zeitung *Israel's Messenger* in Schanghai, an den damaligen stellvertretenden

Außenminister Shigemitsu Mamoru 重光葵 mit dem Vorschlag 1 000 Familien, die aufgrund der Machtergreifung aus Deutschland fliehen müssten, in Manchukuo anzusiedeln. Bei einem Treffen der beiden im August 1934 lehnte Shigemitsu dies jedoch mit der Begründung ab, die schwierige wirtschaftliche Lage in Manchukuo lasse eine Ansiedlung solch einer großen Zahl von Menschen nicht zu. 1939 entwickelte Lew Zikman (siehe 4.2) einen Plan zur Ansiedlung von 200 Familien bzw. 600 Menschen in Harbin. Sie sollten zur Unterstützung der örtlichen Industrie herangezogen werden und vor allem in den Schuh- und Handschuhfabriken der Stadt arbeiten. Das Land zur Ansiedlung wolle er selbst zur Verfügung stellen, alle anderen notwendigen Gelder sollten von der ansässigen jüdischen Gemeinde und amerikanischen Juden kommen. Das japanische Konsulat in Harbin übergab diesen Vorschlag der Kwantung-Armee. Dort stieß er auf Skepsis. Zikman schaffte es nicht die Armeeführung davon zu überzeugen, dass der Plan in erster Linie zum Vorteil Japans entwickelt worden sei. Vielmehr hielt man den versprochenen positiven Effekt auf die mandschurische Wirtschaft nur für einen Vorwand, um jüdische Flüchtlinge ansiedeln zu können. Zudem waren die Militärs nicht überzeugt, dass die amerikanischen Juden sich tatsächlich an der Finanzierung des Plans beteiligen würden. General Taniguchi befürchtete zudem, dass dies der Beginn einer jüdischen Masseneinwanderung nach Manchukuo sein könnte. Letztendlich erteilte man Zikman eine Absage (vgl. Sakamoto 1996: S. 205-208).

Das Ziel der Ansiedlungspläne der jüdischen Seite war die Rettung von Flüchtlingen aus Europa. Den Plänen der Japaner hingegen lag eine andere Motivation zugrunde. Ihnen ging es vor allem um eine wirtschaftliche und propagandistische Nutzbarmachung der Flüchtlinge.

Der Leiter der *Südmandschurischen Eisenbahngesellschaft* Matsuoka Yôsuke 松岡洋右 war ein Unterstützer der Idee, jüdisches Kapital für die Entwicklung Manchukuos heranzuziehen. Zu diesem Zweck bemühte er sich, seinem Unternehmen einen philosemitischen Anstrich zu geben, indem er etwa Dr. Kotsuji Setsuzô 小辻節三¹⁵ als Berater für die Forschungsabteilung der *Südmandschurischen Eisenbahn* einstellte¹⁶. Mitte der 30er Jahre unternahm er erste Schritte hin zur Realisierung eines Plans, der ihm von Ayukawa Gisuke 鮎川義介, einem seiner Mitarbeiter, unterbreitet worden war, um jüdisches Kapital und Fachwissen nach Manchukuo zu locken. Zu diesem Zweck wurde in einer Zeitschrift des Außenministeriums ein Artikel veröffentlicht, in dem eine *Einladung* an 50 000 deutsche Juden in die Mandschurei ausgesprochen wurde. Matsuoka plante, eine Gesamtzahl von bis zu 300 000 jüdischen

¹⁵ Kotsuji, der sich nach seinem Übertritt zum Judentum Abraham Kotsuji nannte, war zu dieser Zeit der einzige Japaner, der des Hebräischen mächtig war. Seine auf Hebräisch gehaltene Rede auf dem *Dritten Kongress der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten* sorgte unter den jüdischen Teilnehmern für Aufsehen (vgl. Maul 2007: S. 59, 73).

¹⁶ Das Unternehmen war allerdings auch der Herausgeber der Zeitschrift *Yudaya mondai jihô* ユダヤ問題時報 („Laufender Bericht zum Judenproblem“), die explizit antisemitisch war (vgl. Pansa 1999: S. 42).

Flüchtlingen in Manchukuo anzusiedeln. Das Vorhaben wurde von der Militärführung wohlwollend wahrgenommen, erzeugte jedoch im Ausland kaum Interesse. Vielmehr beschäftigte sich die internationale Presse mit den Übergriffen weißrussischer Banden auf Juden in Manchukuo und deren Unterstützung durch die Japaner. (vgl. Pansa 1999: S. 39-44). Auch ein Vorschlag der führenden Judenexperten – Yasue und Inuzuka – über die Ansiedlung jüdischer Flüchtlinge in der näheren Umgebung Schanghais wurde schließlich durch den Wandel der Weltpolitik ab 1939 vereitelt (siehe 2.3.3).

Letztendlich scheiterten alle Ansiedlungspläne. Ursachen waren entweder der fehlende politische Wille der Japaner, wie bei N.E.B. Ezra, eine unrealistische Einschätzung der politischen Situation oder der allmähliche Wandel der politischen Weltlage, der schließlich auch zur Revision der japanischen Judenpolitik und dem damit verbundenen Ende der Judenexperten führte.

1.5 Revision der Judenpolitik

1.5.1 Der Einfluss Deutschlands auf die japanische Judenpolitik

Trotz des am 25. November 1936 geschlossenen *Antikominternpakts* und diverser anderer Abkommen, wie etwa einem Kulturabkommen 1938 zwischen NS-Deutschland und Japan, war diese Verbindung geprägt durch Misstrauen und teils gegensätzlicher außenpolitischer Interessen. Mit der Machtübernahme der NSDAP 1933 entbrannte zwischen der Partei und dem Außenministerium ein Kampf um die wirtschaftlichen Interessen im Fernen Osten. Das Außenministerium favorisierte dabei China, da es dort ein größeres ökonomisches Potenzial für Deutschland sah¹⁷. Aus diesem Grund betrachtete man dort die japanische Expansion auf das asiatische Festland durchaus negativ und befürchtete wirtschaftliche Einbußen. Auch die Auslandsdeutschen in China, vor allem in Schanghai (siehe 2.4.3), teilten diese Auffassung und lehnten die japanische Expansionspolitik offen ab. Erst mit der Übernahme des Außenministeriums durch Joachim von Ribbentrop 1938 setzte sich auch dort die Favorisierung Japans durch. Die japanische Seite wiederum war durch den deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt vom 24.8.1939 sehr beunruhigt, da dieser der Sowjetunion ermöglichte, Truppen aus dem Westen an die Grenze zu Manchukuo zu verlegen. Die Annäherung beider Länder aufgrund ihrer jeweiligen außenpolitischen Isolation bedeutete daher nicht eine aufeinander abgestimmte Politik. Vielmehr verfolgte jede Seite ihre eigenen Ziele, ohne Rücksicht auf die Interessen des Anderen (vgl. McKale 1977: S. 296-303; Silverman 1989: S. 67).

¹⁷ Nachdem der Handel mit China nach dem Ersten Weltkrieg eingebrochen war erholte er sich jedoch schnell wieder und setzte 83 Millionen Reichsmark im Jahr 1937 um (vgl. Eber 2000: S. 420).

Die Differenzen beschränkten sich nicht nur auf die Außenpolitik. Viel stärker noch wirkten sich ideologische Unterschiede auf das Verhältnis beider Länder aus.

In *Mein Kampf* formulierte Hitler seine antisemitische Propaganda. Demnach sei es das Ziel der Juden die Weltherrschaft zu erringen, indem sie Nation für Nation unter ihre Kontrolle brächten. Allerdings könne bereits ein einziges *unabhängiges* Land diese Kettenreaktion unterbrechen. Hitler bewunderte Japan, da es seiner Meinung nach seine *rassische Reinheit* bewahrt und *rassische Vermischung* verhindert habe. In seiner Ideologie hätte Japan somit ein Bollwerk gegen die jüdische Unterwanderung der Welt sein können. 1937 erschien die erste Übersetzung von *Mein Kampf* ins Japanische. Allerdings wurden in dieser Ausgabe einige Stellen ausgelassen, die Japan bzw. die Japaner beleidigen könnten (nach Krebs 2004: S. 110). Diese Tatsache zeigt das schwierige Verhältnis zwischen den beiden Bündnispartnern Deutschland und Japan.

Bereits im April 1933 erließen die Nationalsozialisten in Deutschland den *Arierparagraphen* im *Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums*. In dieser Rassenklassifizierung fallen auch die Japaner in die Kategorie der *farbigen Völker*. Die japanische Presse reagierte heftig auf diese Einteilung und berichtete ausführlich über die Diskriminierung von *Nichtariern* im Deutschen Reich. Die japanisch-deutschen Beziehungen wurden dadurch so stark beeinträchtigt, dass im Herbst 1933 japanische Diplomaten in Berlin gegen die nationalsozialistische Rassenklassifizierung protestieren. Die deutsche Seite versuchte sie durch Beschwichtigungen zu beruhigen. Erst als durch die *Nürnberger Gesetze* vom September 1935 *Nichtarier* als Juden definiert wurden, legte sich die japanische Entrüstung etwas (vgl. Kreissler 1994: S. 189-194).

Generell lässt sich sagen, dass die japanische Regierung zwar über die Verfolgung der Juden durch die Nationalsozialisten durch ihre Botschafter und Konsuln in Europa informiert war¹⁸, dies jedoch nicht oberste Priorität in den Konsulatsberichten hatte.

Insgesamt fällt auf, dass über die Schreckensherrschaft des NS-Regimes und über die Judenverfolgung in den japanischen Konsulatsberichten nicht sehr ausführlich berichtet wurde. So zum Beispiel finden Konzentrationslager kaum Erwähnung. Zudem bedienten sich die Konsuln oft der NS-Presse, ohne über die geltende Pressezensur erkennbar zu reflektieren. (Hirano 2011: S. 303)

Dies lag auch daran, dass die deutsche Rassenideologie teilweise bewusst ignoriert wurde, da sie immer auch beleidigend für die Japaner war. Hitler war zwar mit den Japanern verbündet,

¹⁸ So informierte Nagai Matsuzô 永井松三 von der japanischen Botschaft in Berlin das Außenministerium in einem Telegramm am 6.5.1933 über den Antisemitismus der NSDAP. Es war der erste Botschaftsbericht, der sich mit der Judenverfolgung in Deutschland beschäftigte. Neben einer Auflistung der Übergriffe auf Juden in den letzten Wochen gibt Nagai auch die Einschätzung ab, dass, sobald die Nationalsozialisten die Regierungsgewalt vollständig übernommen hätten, auch der Antisemitismus und die Zahl der Übergriffe unweigerlich steigen würden (nach Bandô 2002b: S. 43)

betrachtete sie aber zu keinem Zeitpunkt als *rassisch gleichwertig* (vgl. Sakamoto 1998: S. 41-42).

Der Einfluss Deutschlands auf die japanische Judenpolitik war bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zwiespältig. Gerade in den ersten Jahren nach der Machtergreifung ermunterten die Nationalsozialisten die Juden zur Auswanderung. So wurden beispielsweise Juden aus Konzentrationslagern entlassen, wenn sie einen Nachweis über ihre baldige Emigration vorzeigen konnten. Das Nazi-Regime entledigte sich so vieler Juden und profitierte gleichzeitig noch davon, da die Ausreise in der Regel auch den Verlust des gesamten Besitzes bedeutete (vgl. Maul 2007: S. 77). Diese Strategie funktionierte allerdings nur so lange, wie es aufnahmebereite Drittländer gab. Insofern war die Entscheidung Japans, seine Grenzen nicht völlig zu schließen, durchaus auch für Deutschland von Vorteil.

Andererseits übte das NS-Regime von Anfang an Druck auf den japanischen Verbündeten aus, seine antisemitische Politik zu übernehmen. So protestierte beispielsweise die deutsche Botschaft in Tôkyô, als Japan deutsch-jüdische Musiker aufnahm¹⁹, die in Deutschland aufgrund ihrer Herkunft Berufsverbot erteilt bekommen hatten. Japan hingegen sah dies als eine inakzeptable Einmischung in seine inneren Angelegenheiten und beugte sich dem Druck aus Deutschland nicht (vgl. Kreissler 1994: S. 192). Auch der vehemente deutsche Protest gegen den *Ersten Kongress der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten* wurde von der Kwantung-Armee ignoriert, da sie eine Verbesserung des Verhältnisses zu den USA als wichtiger einstufte (vgl. Maruyama 2005: S. 82).

Der deutsche Einfluss auf die japanische Judenpolitik war also anfangs begrenzt. Japan befand sich in einem Dilemma. Einerseits wollte man den deutschen Verbündeten durch eine offene Ablehnung der Judendiskriminierung nicht verprellen, aber andererseits standen auch die Beziehungen zu den USA auf dem Spiel, die unter einer Übernahme des deutschen Antisemitismus deutlich gelitten hätten. Auch durch die beharrlichen Bemühungen der deutschen Botschaft in Tôkyô und der nationalsozialistischen Ortsgruppen in Japan²⁰ konnte an dieser prinzipiellen Ablehnung nichts geändert werden. „In Angelegenheiten seiner Juden fühlte sich Japan dem Strohhalm in Europa weder politisch noch moralisch verpflichtet. Japans Politik gegenüber den Juden zielte auf eine deutliche Abkehr von der Linie der

¹⁹ Japan ermöglichte den deutschen Emigranten teils hohe Positionen an Universitäten und Orchestern. Auch das Abkommen zur kulturellen Zusammenarbeit, das Japan und Deutschland am 25.11.38 abschlossen, änderte an der Haltung Japan zunächst nichts. Bis 1941 widerstand Japan dem beständigen Druck, die jüdischen Wissenschaftler und Künstler zu entlassen. Mit Ausbruch des Pazifikkriegs mehrten sich jedoch antisemitische Artikel in japanischen Zeitungen, so dass sich die öffentliche Meinung langsam gegen die Juden richtete. So wurden sie nach und nach entlassen, teils sogar unter Hausarrest gestellt (vgl. Yamamoto 2011: S. 97-98).

²⁰ 1935 hatten sich in Japan drei Ortsgruppen der NSDAP gebildet. Die größte war mit mehr als 150 Mitgliedern die *Ortsgruppe Tokio-Yokohama*. Danach folgten die *Gruppen Kôbe-Ôsaka* und *Kyûshû* mit 65 bzw. 9 Mitgliedern. Alle drei waren der *Landesgruppe China-Japan* mit Sitz in Schanghai unterstellt (vgl. Nakamura 2011: S. 58).

deutschen Rassismusideologie.“ (Maul 2007: S. 77) Dies zeigt den völlig anderen Ansatz der Japaner gegenüber den Juden. Deutschland konnte hierbei zunächst nicht viel Einfluss nehmen. Dies änderte sich jedoch nach der Unterzeichnung des *Dreimächteabkommens* im September 1940 und dem Ausbruch des Pazifikkriegs im Jahr darauf. Bislang hatte Japan versucht, seine Judenpolitik zwischen dem von Deutschland propagierten Antisemitismus und der Rücksicht auf die Meinung der amerikanischen Juden auszubalancieren. Durch den Krieg zwischen den USA und Japan fiel dieser letzte Aspekt weg (vgl. Gao 2013: S. 107, 120). Dies führte zu einer Revision der japanischen Judenpolitik, wobei die Frage nach dem Einfluss Deutschlands, beispielsweise auf die Politik gegenüber den Juden in Schanghai, kontrovers diskutiert wird. (siehe 2.4.3 sowie 2.4.4)

1.5.2 Revision der Judenpolitik

Innerhalb der japanischen Armee gab es unterschiedliche Meinungen über den Kurs, den die japanische Expansionspolitik nehmen sollte. Das Heer sah die Sowjetunion als die größte Bedrohung und war daher an einem möglichst guten Verhältnis zu den USA interessiert, um so die finanziellen Mittel zu erhalten, Manchukuo als Bollwerk gegen die kommunistische Bedrohung auszubauen. Die Marine hingegen sah die Zukunft des japanischen Expansionismus in Südostasien – beziehungsweise der Sicherung der dortigen Rohstoffe – was aber wiederum unweigerlich in einem Krieg mit den Vereinigten Staaten enden würde. Bis 1939 bestimmte das Heer die Politik Japans und legte somit den Fokus auf die Expansion in Nordchina und der Mandschurei. In diesem Kontext sind auch die Entwicklung der japanischen Judenpolitik und die Beschlüsse der *5-Minister-Konferenz* zu sehen. Ab 1939 verschob sich jedoch die Macht hin zu einer Gruppe von Hardlinern innerhalb der Marine, die deutschfreundlich und amerikafeindlich eingestellt war. Ein Krieg mit den USA schien nun unausweichlich und die Notwendigkeit, die Juden als diplomatisches Faustpfand für ein gutes Verhältnis zu Amerika zu gewinnen, wurde damit obsolet (vgl. Gao 2013: S. 105-106).

Der Wandel in der Haltung gegenüber den Juden zeigte sich bereits im Februar 1939, als Akaike Atsushi 赤池濃, Abgeordneter und Mitglied des antisemitischen *kokusai seikei gakkai* 国際政経学会 („Forschungskreis für internationale Politik und Wirtschaft“), im Oberhaus vor der Gefahr einer großen jüdischen Ansammlung in Schanghai warnte und öffentlich die Beschlüsse der *5-Minister-Konferenz* hinterfragte. Ein weiteres Signal war die ab Mai 1939 einsetzende Verhaftung von Anhängern der Theorie über einen gemeinsamen Ursprung von Juden und Japanern. Unter diesen befanden sich viele Mitglieder der *Tōyō senkyōkai hōrinesu kyōkai* (siehe 1.2). Man unterstellte ihnen, mehr am Wohle der Juden als an dem Japans interessiert zu sein (vgl. Bistrovic 2011: S. 124; Nishiyama 2010: S. 219).

Die eigentliche Revision der japanischen Judenpolitik ab 1939 bezieht sich auf das Immigrationsgesetz. Die Juden in Deutschland und Österreich waren trotz der heftigen Verfolgung in den Jahren vor Kriegsausbruch noch deutsche Staatsangehörige. Und als solche herrschte für sie, aufgrund eines Abkommens, kein Visumszwang für Japan. Dies machte das Inselreich, vor allem angesichts der scharfen Beschränkungen bei der Visumsausgabe anderer Länder, zu einem bevorzugten Transitland der jüdischen Flüchtlinge. Dies war für die japanische Regierung der Anlass ihre Einreisepolitik zu revidieren.

Obwohl die Beschlüsse der *5-Minister Konferenz* als Leitlinien für die gesamte japanische Judenpolitik angelegt waren, muss man ab 1939 von zwei verschiedenen Haltungen gegenüber den Juden sprechen. Zum einen von der zivilen Judenpolitik Japans, die die japanischen Hauptinseln umfasste und zum anderen die Politik der Militärverwaltungen in Manchukuo und Schanghai (vgl. Sakamoto 1998: S. 65).

Die Einreise nach Manchukuo gestaltete sich bis 1940 mit einem Transitvisum relativ problemlos. Nach der Blockierung des Seeweges nach Schanghai durch den Beginn des Krieges konnte die Stadt nur noch über die Landroute durch Sibirien erreicht werden. Manchukuo spielte hierbei eine zentrale Rolle, da ein wichtiger Zweig dieses Weges durch die Mandschurei führte. Im Angesicht des zunehmenden Flüchtlingsproblems in Schanghai und Japan sah sich die Militärregierung des Marionettenstaates genötigt, die Einreise zu erschweren, um so den Flüchtlingen gar nicht erst die Chance zu geben, den japanischen Machtbereich zu betreten. Die Entscheidung über die Ausstellung von Transitvisa lag bei der Konsularbehörde in Berlin und die Richtlinien, die sie aus Manchukuo erhielt, änderten sich nahezu monatlich. Dies führte dazu, dass ein in Berlin ausgestelltes Transitvisum bei der Ankunft in der Grenzstadt Manzhouli bereits seine Gültigkeit verloren haben konnte und dem Flüchtling die Einreise verweigert wurde. Neben der Regelung, dass generell keine Einreisevisa, sondern lediglich Transitvisa ausgestellt wurden – eine Regelung, die auch für Japan galt - war die gravierendste Neuerung die Bestimmung, dass auch diese Transitvisa nur in dem Falle ausgegeben wurden, wenn klar war, dass der Flüchtling nicht in die japanisch besetzten Teile Chinas beziehungsweise nach Schanghai weiterreisen wollte. Als Folge davon versuchten die meisten Flüchtlinge ab 1940, Manchukuo zu umgehen und über den russischen Hafen Wladiwostok nach Japan zu gelangen (vgl. Berna 2011: S. 123).

In Japan selbst war die Stadt Kôbe das Zentrum der jüdischen Transitflüchtlinge. Die meisten von ihnen waren in der Lage, die Stadt schnell wieder in Richtung ihrer jeweiligen Aufnahmeländer zu verlassen. Einigen Juden gelang dies jedoch nicht. Die Gründe hierfür

waren vor allem fehlende oder unzureichende Visa für Drittländer²¹. Damit waren sie in Japan gestrandet. Da diese Menschen weder die erforderlichen Visa für eine baldige Ausreise noch die vorgeschriebenen finanziellen Mittel hatten, musste sich die jüdische Hilfsorganisation JEWCOM, gebildet durch die jüdische Gemeinde in Kôbe, ihrer annehmen. Es bestand ein stillschweigendes Abkommen zwischen den japanischen Hafenbehörden und JEWCOM, dass selbst Flüchtlinge, die eigentlich nicht die nötigen Voraussetzungen für einen Transitaufenthalt in Japan hatten, an Land gehen durften. JEWCOM versorgte sie mit Geld und kümmerte sich bei den ausländischen Konsulaten in Japan um die Ausstellung gültiger Visa, so dass diese Flüchtlinge Japan wieder verlassen konnten. Nur mit einer solchen Bürgschaft war ihnen der Aufenthalt im Land gestattet (vgl. Philipps 2001: S. 128-131).

Als sich jedoch ab dem Jahr 1940 das japanisch-amerikanischen Verhältnis zusehends verschlechterte und sich die japanische Regierung bereits auf einen Krieg vorbereitete, beschloss sie, alle in Japan gestrandeten Juden schnellstmöglichst loszuwerden. Für diesen Zweck wurden sämtliche jüdische Hilfsorganisationen im In- und Ausland, japanische Vertretungen in Übersee und Angehörige der Flüchtlinge kontaktiert und so konnten noch einige der Gestrandeten Japan über den Pazifik verlassen. Zudem erließ das Außenministerium im März 1941 eine neue Richtlinie in Bezug auf die Ausgabe von Transitvisa. Von nun an lagen diese ausschließlich in der Zuständigkeit der Behörde in Tôkyô. Die lokalen Botschaften und Konsulate in Europa konnten nun nicht mehr selbstständig Visa erteilen. Zwei Monate vor dem Überfall auf Pearl Harbor veranlasste die japanische Regierung die Evakuierung aller noch in Japan verbliebener Flüchtlinge nach Schanghai. Am 17.1.1942 informierte Außenminister Tôgô Shigenori 東郷茂徳 die japanischen Konsulate in Manchukuo und China, dass die Judenpolitik aufgrund des Pazifikkriegs fundamental überdacht werden müsse. Er präsentierte den Diplomaten in diesem Zusammenhang eine Reihe von Notmaßnahmen. Da Deutschland die im Ausland lebenden deutschen Juden ab dem 1.1.1942 für staatenlos erklärt habe, werde Japan diese nun ebenfalls als solche betrachten. Ferner sollten Staatenlose und Juden aus neutralen Staaten unter scharfe Beobachtung gestellt werden, da mit antijapanischem Handeln

²¹ Dies betraf vor allem die Juden, die mit *Sugihara-Visa* nach Japan gekommen waren. Der japanische Konsul Sugihara Chiune im litauischen Kaunas hatte von Juli bis August 1940 tausende japanische Transitvisa an staatenlose polnische Juden ausgegeben. Da die japanischen Richtlinien für die Ausstellung von Transitvisa das Vorhandensein eines Einreisevisums in ein Drittland verlangten, dies aber für die staatenlosen Flüchtlinge unmöglich zu erfüllen war, stellte Sugihara Chiune in Kooperation mit dem niederländischen Konsul in Kaunas Transitvisa mit dem Endziel Curaçao aus. Curaçao war eine niederländische Kolonie in der Karibik und verlangte für die Einreise kein offizielles Visum, sondern lediglich die Genehmigung des niederländischen Gouverneurs. Mit diesem Endziel konnte Sugihara also Transitvisa für Flüchtlinge ausstellen, die über kein Einreisevisum verfügten, ohne die Vorschriften des Außenministeriums formal zu brechen. Die Flüchtlinge strandeten allerdings in Japan, da die anderen Transitländer auf dem Weg nach Curaçao, wie etwa Panama, die Versicherung des niederländischen Konsuls, dass für diese Destination kein Einreisevisum vonnöten sei, nicht akzeptierten. Sie konnten somit nicht mehr aus Japan weiterreisen und saßen in Kôbe fest (vgl. Sakamoto 1998: S. 114-115).

zu rechnen sei. Allerdings hielt Japan sich auch hier wieder eine Hintertür offen. Ausgenommen von der strengen Beobachtung sollten Juden sein, die Japan im Moment oder in Zukunft nützlich sein könnten (vgl. Gao 2013: S. 120-121).

Am 11. März 1942 schließlich wurden die Beschlüsse der *5-Minister-Konferenz* durch die Verbindungskonferenz des Kaiserlichen Hauptquartiers und der Regierung offiziell aufgehoben und durch eine neue Judenpolitik ersetzt. Diese bestand aus einem Verbot für Juden nach Japan, Manchukuo oder in die besetzten Teile Chinas einzureisen. Die bereits in diesen Gebieten lebenden Juden sollten prinzipiell wie alle anderen Ausländer auch behandelt werden, ihre Wohnquartiere waren jedoch Gegenstand verschärfter Überwachung. Zusätzlich wurde, ähnlich wie in Deutschland, in ihren Pässen die Abkürzung *yu* für *yudayajin* ユダヤ人 („Jude“) mit einem roten Stempel eingetragen. Das Einreiseverbot hatte jedoch in der Realität kaum mehr Auswirkungen, da ab Juni 1941 durch den deutschen Überfall auf die Sowjetunion auch der letzte Fluchtweg aus Europa versperrt war (vgl. Maul 2007: S. 128-129; 152-153; Kaneko, 2008: S. 41-43).

Der Abschluss des Dreimächtepakts und die Revision der Judenpolitik bedeuteten auch das Ende der *Judenexperten* Yasue und Inuzuka. Ihr Vorhaben, die Juden zu nutzen, wurde innerhalb der japanischen Politik als gescheitert betrachtet. Yasue der weiterhin am Konzept der jüdisch-japanischen Kooperation, symbolisiert durch die *Kongresse der jüdischen Gemeinden*, festhalten wollte, wurde noch 1940 auf Druck aus Deutschland seines Amtes in Manchukuo enthoben. Inuzuka konnte sich in Schanghai noch etwas länger halten, jedoch wurde auch er 1942, kurz nach Ausbruch des Pazifikkriegs, in den aktiven Marinedienst abkommandiert. Der Abgang Inuzukas, der sich selbst als Realisator und Führer der japanischen Judenpolitik bezeichnet hatte (vgl. Inuzuka 1973: S. 230), symbolisierte das endgültige Ende der Idee, die Juden als diplomatisches Faustpfand zum Wohle Japans nutzen zu können (vgl. Maul 2007: S. 93-95)

Die Verschärfung der Bestimmungen für jüdische Flüchtlinge zeigt die Intentionen der Judenpolitik der *5-Minister-Konferenz*. Sie zielte darauf, durch gute Behandlung der Juden auch ein gutes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten aufzubauen und somit Devisen zu erhalten. Als sich die Beziehungen zu den USA jedoch rapide verschlechterten und sich ein Krieg abzeichnete, sah Japan keine Notwendigkeit mehr, die Juden auf seine Seite zu ziehen. Stattdessen näherte sich das Land mehr an Deutschland an, was sich auch in der geänderten Judenpolitik niederschlägt. Dennoch kann man feststellen, dass auch in dieser Zeit keine Übernahme des fanatischen Antisemitismus der Nationalsozialisten stattfand. Der größere Einfluss Deutschlands führte nicht zur Übernahme der antisemitischen Ideologie des Dritten Reiches.

2 Die japanische Judenpolitik in Schanghai

2.1 Historische Rahmenbedingungen

2.1.1 Der Vertragshafen und die Errichtung der extraterritorialen Gebiete

In den Opiumkriegen²² (1839-42 sowie 1857-60) erlitt das Kaiserreich China zwei schwere Niederlagen gegen Großbritannien. Die Folge war der Beginn der ungleichen Verträge zwischen China und den westlichen Kolonialmächten. 1842 beendete der Vertrag von Nanking den ersten Opiumkrieg. Großbritannien erhielt nicht nur die Insel Hongkong als Kolonie sondern erzwang auch die Öffnung fünf chinesischer Häfen für den freien Handel mit England. Neben Schanghai waren dies Kanton, Xiamen, Fuzhou und Ningbo. Dies war der Beginn der Vertragshäfen. In dichter Folge schlossen die Vereinigten Staaten in Wanhia (1844) und Frankreich im selben Jahr ähnliche Verträge. Bis 1860 erzwangen sich so die Europäer und Amerikaner den Zugang zum chinesischen Markt. Die Vertragshäfen beinhalteten eine Handelsbasis der betreffenden Kolonialmacht für das chinesische Inland, juristische Exterritorialität und auch den Anspruch, dass jedes Privileg, das einer anderen Vertragsmacht zugestanden wird, automatisch auch allen anderen Mächten zuteil wird. Für China beinhaltete dies nicht nur die Aufgabe der juristischen Oberhoheit, sondern auch den Verlust einträglicher Zollrechte und Besteuerungen (vgl. Mitter 2013: S. 19-21).

Für die Stadt Schanghai bedeutete die Umwandlung in einen Vertragshafen einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Bereits 1870 liefen 63% des Handels westlicher Mächte mit China über die Stadt. Sie wurde somit zum wichtigsten Handelsplatz Chinas, eine Position, die Schanghai bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts verteidigen konnte. Noch 1932 betrug der Import 57% der Gesamtimporte und bei den Exporten immerhin noch 31%. Schanghai wurde so zur ersten „internationalen Metropole“ (Berna 2011: S. 37) Chinas im 19. Jahrhundert (vgl. Buxbaum 2008: S. 26-28).

Zur Umsetzung der extraterritorialen Rechte gründeten die Vertragsmächte eigene Konzessionen (siehe Abb. 1). Die größte und einflussreichste unter ihnen war die Konzession Großbritanniens. Da die USA in der Stadt nicht stark vertreten waren und daher fürchteten bei zukünftigen Verhandlungen mit dem Kaiserreich China übergangen zu werden, machten sie sich vor den anderen Kolonialmächten für das Konzept der nicht-exklusiven-Konzessionen, das heißt einem Zusammenschluss aller Konzessionen zu einem internationalen Bezirk, stark. Die Briten lehnten dies erst ab, erkannten jedoch bald die Vorteile einer gemeinsamen Konzession und damit auch einer gemeinsamen Verhandlungsbasis gegenüber den Chinesen. Der Zusammenschluss der britischen und amerikanischen Konzession 1863 legte den Grundstein

²² Handelskriege zwischen Großbritannien und dem Kaiserreich China. Zusätzliche Informationen bei Johnson 1995: S. 176ff.

für das *International Settlement* (siehe Abb. 2). Auch die anderen Vertragsmächte beteiligten sich an diesem kolonialen Gemeinschaftsprojekt. Die einzige Ausnahme bildete die *Französische Konzession* (*Concession française*; siehe Abb. 3), die sich nicht am *International Settlement* beteiligte und bis zu ihrer Auflösung im Juli 1943 (siehe 2.4.1) eine unabhängige Konzession blieb (vgl. Berna 2011: S. 37; Johnson 1995: S. 245-247).

Die Exterritorialität für das *International Settlement* und die *Französische Konzession* bedeutete eine Abspaltung von den tatsächlichen Verhältnissen und politischen Entwicklungen Chinas. Die Ausländer lebten in einer internationalen Blase, die sie von der chinesischen Realität abschirmte. Die Abschottung bedeutete aber auch, dass die internationalen Bereiche Schanghais kaum von den Unruhen und Revolten betroffen waren, die China Ende des 19. Jahrhunderts erschütterten, wie etwa die Taiping-Rebellion²³ (1850-1864). Aus diesem Grund suchten zehntausende Chinesen im *International Settlement* und der *Französischen Konzession* Schutz. Die Konzessionen waren daher keine reinen Ausländerviertel. Die große Mehrheit der Bewohner waren Chinesen, die allerdings kaum Mitspracherecht bei der Verwaltung hatten. Der wirtschaftliche Aufschwung und der stete Zuzug chinesischer Flüchtlinge machten Schanghai mit 3,5 Millionen Einwohnern 1930 zur fünftgrößten Stadt der Welt (vgl. Buxbaum 2008: S. 29-31; Eber 2012: S. 7).

2.1.2 Administrative Verwaltung

Nach der Konsolidierung der internationalen Zonen teilte sich die Stadt in drei verschiedene Bezirke mit jeweils unterschiedlichen Verwaltungen und rechtlichen Handhabungen. Den größten Teil nahmen dabei die chinesisch verwalteten Bezirke Nandao, Zhabei, Jiangwan und Wuson ein. Nach der Machtübernahme durch Chiang Kai-shek 1927 wurden diese Viertel der direkten Administration der Regierung in Nanking unterstellt. Sie waren somit ein regulärer Teil Chinas, in dem chinesisches Recht galt und von einer chinesischen Polizei durchgesetzt wurde (vgl. Eber 2012: S. 7-9).

Die *Französische Konzession* unterstand dem Konsul Frankreichs vor Ort, der wiederum dem Außenministerium in Paris Rechenschaft schuldig war. Als exterritoriales Gebiet war es kein Teil Chinas und das chinesische Recht galt innerhalb der Grenzen der Konzession nicht. Stattdessen führte das Konsulat das französische Recht als Grundlage ein. Auch dieser Teil der Stadt hatte mit der *Frenchtown Concession Police* eine eigene polizeiliche Organisation (vgl. Eber 2012: S. 9).

²³ Zwischen 1850-1864 ergriff die Taiping-Rebellion 17 chinesische Provinzen und kostete 20 Millionen Menschen das Leben. Ausgelöst wurde sie durch Hong Xiuquan, der sich, inspiriert vom Christentum und angeblicher Visionen, zum Sohn Gottes und jüngeren Bruder Jesu erklärte. Am 1.1.1851 verkündete er die Gründung seiner eigenen Dynastie. Die Rebellion konnte von chinesischen Staatstruppen erst 1864 nach einer zweijährigen Belagerung Nankings niedergeschlagen werden (vgl. Encyclopædia Britannica, 13.9.2014).

Am schwierigsten gestaltete sich die Verwaltung des *International Settlements*. Aufgrund der Tatsache, dass das *International Settlement* keine exklusive Konzession war, sondern ein Gemeinschaftsprojekt mehrerer Mächte, konnte keine der daran beteiligten Nationen den alleinigen Anspruch auf die Verwaltung des Bezirks erheben. Nachdem 1853 im Zuge der Taiping-Rebellion Aufständische die chinesisch verwalteten Gebiete Schanghais erobert hatten, beschlossen die Konzessionsmächte des *International Settlements* sich von den ohnehin schwachen lokalen chinesischen Behörden noch unabhängiger zu machen. Sie unterstellten dabei der chinesischen Regierung nicht mehr in der Lage zu sein die internationale Konzession zu schützen, wie im Vertrag von Nanking vereinbart. Um die eigenen Bürger und deren Besitz zu verteidigen, wurde schließlich eine eigene Polizeieinheit gegründet – das multinationale Verteidigungskorps²⁴ (*Shanghai Volunteer Corps*; SVC). Ferner wurde der chinesischen Armee und Polizei das Recht entzogen, die Konzession zu betreten. Das *International Settlement* wurde somit de facto zu einer Stadt in der Stadt. Als administrative Verwaltung einigten sich die Konzessionsmächte 1854 auf die Gründung einer Gemeindeverwaltung. Der *Shanghai Municipal Council* (SMC) wurde jährlich gewählt und bestand aus 9 Mitgliedern. Davon stellte Großbritannien 5 und die restlichen 4 Vertreter verteilten sich auf die Vereinigten Staaten, das Deutsche Kaiserreich, Österreich-Ungarn sowie Italien. Die Mitglieder des SMC sollten von den ausländischen Bewohnern des Bezirks gewählt werden, wobei sich das Wahlrecht auf diejenigen beschränkte, die entweder eine bestimmte Menge an Land besaßen oder eine festgelegte Summe an Steuern zahlten. Obwohl es Chinesen gestattet war im *International Settlement* zu wohnen und sie auch Steuern zahlten, blieb ihnen das Wahlrecht verwehrt²⁵ (vgl. Ristaino 2001: S. 9-10).

Der *Shanghai Municipal Council*, der Verwalter des *International Settlements* bildete aber keine souveräne Regierung. Er unterstand den lokalen Konsulaten, die den *Konsularischen Corps* (*Consular Body*) – einen Verhandlungsrat – bildeten. Die Konsulate wiederum erhielten ihre Handlungsdirektiven von den jeweiligen nationalen Regierungen. Jede Maßnahme, die der SMC erließ, musste daher vorher von den Konsulaten beziehungsweise den nationalen Regierungen genehmigt werden. Die Politik im *International Settlement* war somit geprägt von Kompromissen zwischen den einzelnen Interessen (vgl. Eber 2012: S. 6-9; Bickers 2004: S. 230).

²⁴ Ab 1933 stellten die sephardischen und aschkenasischen Juden eine eigene Brigade im SVC. Sie wurde ihnen vom SMC nur sehr widerwillig genehmigt und bedeutete für sie einen wichtigen Schritt zur offiziellen Gleichberechtigung mit den anderen Nationen, die jeweils eigene Einheiten im SVC bildeten (Kranzler 1988: S. 65).

²⁵ Erst 1928 wurde chinesischen Steuerzahlern, die im International Settlement lebten, das Recht gewährt auch im SMC vertreten zu sein (vgl. Berna 2011: S. 38).

Der Erste Weltkrieg änderte auch die politische Situation in Schanghai. Nach ihrer Niederlage mussten sowohl Deutschland als auch Österreich ihre exterritorialen Rechte in China aufgeben und verloren somit auch ihr Stimmrecht im *Shanghai Municipal Council*. Sie waren nun dem chinesischen Recht unterworfen. Die Sitze im *SMC* wurden gemäß der neuen Machtverhältnisse neu verteilt. Großbritannien konnte seine dominante Stellung in Schanghai verteidigen und behielt seine 5 Stimmen. Die restlichen wurden nun zwischen den Vereinigten Staaten und Japan aufgeteilt (Ristaino 2001: S. 9-10).

Ab dem Beginn des 20. Jahrhunderts siedelten sich immer mehr Japaner in Schanghai an. In der ehemaligen amerikanischen Konzession nördlich des Soochow-Creek, in den Bezirken Honkou (auch Honkew), Wayside und Yangtzepoo²⁶ (siehe Abb. 4) bildete sich so eine japanische Gemeinde, die bald als *Little Tokyo* bezeichnet wurde. Bereits 1915 lebten mit 7 387 Menschen mehr Japaner als Briten (5 521) im *International Settlement*. Bis 1932 wuchs die Zahl auf über 30 000 (vgl. Berna 2011: S. 38-43).

Die Dreiteilung Schanghais in einen chinesischen, französischen und internationalen Bezirk, erzeugte eine höchst komplexe administrative Situation. Keine Seite hatte die Autorität, verbindliche Gesetze für ganz Schanghai zu erlassen. Dies ermöglichte den jüdischen Flüchtlingen aus Europa die Stadt auch in einer Zeit, in der die meisten anderen Länder ihre Grenzen schon geschlossen hatten, noch relativ problemlos zu erreichen. Auch die japanische Besetzung der chinesisch regierten Bezirke änderte an diesem Umstand nichts.

2.1.3 Schanghai im Chinesisch-Japanischen Krieg

Am 7.7.1937 markiert der Zusammenstoß japanischer und chinesischer Truppen an der Marco-Polo-Brücke²⁷ in Peking den Beginn des zweiten Chinesisch-Japanischen Kriegs. Im August desselben Jahres weitete sich der Krieg auch bis nach Schanghai aus, worauf Japan zwei Divisionen dorthin entsandte. Die Kämpfe in Schanghai waren äußerst heftig und konzentrierten sich größtenteils auf die chinesisch verwalteten Gebiete und *Little Tokyo*. Die *Französische Konzession* und das *International Settlement* betonten ihre strikte Neutralität, die von Japan auch respektiert wurde, so dass in diesen Zonen kaum Schäden entstanden²⁸.

²⁶ Diese drei Viertel werden in der Literatur auch häufig mit Honkou gleichgesetzt. In dieser Arbeit bezeichnet Honkou ausschließlich einen der drei Bezirke.

²⁷ Der Zwischenfall an der Marco-Polo-Brücke (jap.: Rokôkyô jiken 盧溝橋事件) bestand aus einem Aufeinandertreffen japanischer Truppen, die wenige Kilometer südwestlich von Peking ein Manöver durchführten, mit chinesischen Streitkräften, aus dem sich ein Gefecht entwickelte (vgl. Kodansha Encyclopedia of Japan, 4.8.2014).

²⁸ Eine Ausnahme bildete der *Schwarze Samstag* am 14.8.1937. Chinesische Flieger versuchten das japanische Flaggschiff zu versenken, das am Bund – der Uferpromenade des *International Settlements* – vor Anker lag. Aufgrund des japanischen Sperrfeuers schafften sie es aber nicht ihr Ziel zu erreichen. Ihre Bomben fielen stattdessen auf das Palace Hotel und auf andere Orte im *International Settlement*. Am Ende forderte der *Schwarze Samstag* 1 873 Verletzte und 1 740 Tote. Die meisten von ihnen waren chinesische Einwohner der Konzession. Unter den 26 ausländischen Toten befanden sich viele jüdische Flüchtlinge, die am New World

Allerdings kam es dort auch zu Guerillaattacken. Viele der chinesischen Einwohner in den internationalen Konzessionen waren antijapanisch eingestellt und einige unter ihnen verübten Anschläge auf japanische Truppen oder japanfreundliche Chinesen. Diese Angriffe gefährdeten die Neutralität der *Französischen Konzession* und des *International Settlements*. Die Behörden versuchten daher mit aller Gewalt, diese antijapanischen Akte zu unterbinden (vgl. Maruyama 2005: S. 61; Yeh 1998: S. 2-5).

Die Kämpfe in Schanghai endeten schließlich mit einem Sieg der Japaner. Am 5.12.1937 setzten sie Fu Xiaoan als Marionettenbürgermeister für die chinesischen Stadtteile ein. Die Gebiete des *International Settlement*, die nördlich des Soochow-Creek lagen, unterstanden fortan direkt der japanischen Marineleitung. Dies umfasste die Bezirke Honkou, Wayside und Yangzepoo. Sie waren formal immer noch Teil des *International Settlements*, faktisch jedoch bildeten sie aufgrund der Administration durch die japanische Marine eine eigenständige japanische Konzession (vgl. Eber 2012: S. 31-32; Mitter 2013: S. 97-103).

Die Machtverhältnisse in Schanghai hatten sich stark zugunsten Japans verschoben. Die *Französische Konzession* und das *International Settlement* blieben zwar weiterhin unabhängig, waren aber nun umkreist von japanisch kontrolliertem Gebiet. Des Weiteren hatte Japan drei Bezirke faktisch aus dem *International Settlement* herausgelöst und unter eigene Verwaltung gestellt, auch wenn sie nominell noch immer Teil der internationalen Konzession waren. Dem *SMC* und dem *Konsularischen Corps* blieb nichts anderes übrig als die japanische Dominanz zu akzeptieren. Sie hatten es zwar geschafft ihre Gebiete durch strikte Neutralität zu schützen, doch waren nun Maßnahmen gegen den Willen Japans nicht mehr möglich (vgl. Ristaino 2001: S. 65).

2.1.4 Die sephardische und aschkenasische Gemeinde

Schon bevor sich Schanghai für tausende Juden aus Mitteleuropa als letzte Fluchtmöglichkeit erwies, existierten in der Stadt zwei jüdische Gemeinden, die sich jedoch sowohl in wirtschaftlicher als auch soziokultureller Herkunft stark voneinander unterschieden.

Die sephardischen Juden bildeten die älteste und einflussreichste Gemeinde Schanghais. Ihre Vorfahren hatten sich entschlossen aufgrund der zunehmenden Unterdrückung und Verfolgung Bagdad zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu verlassen und ostwärts nach Indien zu ziehen. Dort gelangten sie in das Einflussgebiet der Briten und gründeten unter deren kolonialem Schutz Import- Exportunternehmen in den wirtschaftlichen Zentren des Subkontinents, vor allem in Kalkutta und Bombay. Nach der erzwungenen Öffnung der chinesischen Häfen im Zuge der Opiumkriege expandierten einige dieser Familienunternehmen in die neuen britischen

Amusement Center, an der Grenze zwischen dem *International Settlement* und der *Französischen Konzession*, für kostenlose Nahrungsmittel angestanden hatten, als die Bomben fielen (vgl. Ristaino 2001: S. 158).

Konzessionen in China. Aufgrund der rasanten wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zum Haupthandelsplatz in China, gelangten so einige sephardische Familien zu beträchtlichem Wohlstand. Neben den Sassoons – aufgrund ihres Wohlstandes auch die *Rotschilds des Fernen Ostens* genannt – waren dies die ebenfalls aus dem Irak stammenden Harpoons und Kardoories. Bis Ende des 19. Jahrhunderts gelangten so etwa 1 000 Sephardim nach Schanghai, von denen die meisten allerdings als Angestellte für die großen sephardischen Handelshäuser arbeiteten und somit nicht zur Oberschicht in Schanghai zählten. Trotzdem waren auch sie vor allem im Vergleich zu den Aschkenasim²⁹ relativ gut gestellt. Schon während der ersten Ansiedlung in Indien bildete sich unter den Sephardim eine anglophile Grundhaltung heraus, die sie auch in Schanghai beibehielten. Obwohl die meisten der Sephardim auch in Indien und später in Schanghai an Judeo-Arabisch als ihrer Muttersprache festhielten, glichen sie sich auch schnell der englisch sprachigen Umgebung an. So fand beispielsweise der Unterricht an der *Shanghai Jewish School* auf Englisch statt und auch die einflussreichste Zeitung der Sephardim, der *Israels's Messenger*, wurde auf Englisch publiziert. Trotz dieser Anpassung blieb ihnen die Anerkennung der Briten lange verwehrt. Dies lag zum einen an ihrer irakischen – das heißt also nicht-europäischen – Herkunft sowie auch am latenten Antisemitismus vieler Briten (vgl. Buxbaum 2008: S. 34-35; Eber 2012: S. 17-20).

Ihren Höhepunkt erlebte die sephardische Gemeinde in den 1920er Jahren. In dieser Zeit gründete sie neben der *Shanghai Jewish School* auch viele andere Einrichtungen, die die sephardische Gemeinde zu einem der einflussreichsten jüdischen Zentren im Fernen Osten werden ließen. Darunter zwei Synagogen sowie die *B'nai Brith Polyclinic*, die 1942 in das *Shanghai Jewish Hospital* umgewandelt wurde und den Flüchtlingen aus Mitteleuropa kostenlose medizinische Versorgung gewährte. Die sephardische Gemeinde, die in den 30er Jahren aus 6 000 bis 8 000 Mitgliedern bestand, trug die finanzielle Hauptlast für die Versorgung der mitteleuropäischen Flüchtlinge (vgl. Kranzler 1988: S. 49-55).

Für Inuzuka waren die Sephardim, allen voran Sir Victor Sassoon, das größte Hindernis für seine Absicht, die Juden Schanghais für die Ziele Japans nutzbar zu machen. Er unterstellte ihnen aufgrund ihrer traditionellen Orientierung an Großbritannien, antijapanisch eingestellt zu sein und die Chinesen im Kampf gegen Japan zu unterstützen. Inuzuka unterteilte die Juden in Schanghai in zwei Kategorien. Die reichen, das heißt sephardischen Juden, seien unbeugsam und für Japan nicht zu gewinnen. Daher müssten sich die Bemühungen auf die armen Juden

²⁹ Aschkenasim leitet sich von *Ashkenaz* (hebr. אֲשְׁכְנַז) ab, einer Person, die im babylonischen Talmud (Yoma 10a) erwähnt wird. Für die Übertragung dieses Namens auf den Begriff für Deutschland im Mittelalter gibt es verschiedene Theorien. Im Mittelalter auf die Juden im Rheinland bezogen, bezeichnet der Begriff Aschkenasim heute mittel- und osteuropäischen Juden (vgl. Berenbaum & Skolnik 2007: S. 569). In dieser Arbeit wird im Bezug auf die Juden in Schanghai der Begriff Aschkensim ausschließlich für die russischen Juden verwendet. Die deutschen, österreichischen und polnischen Juden werden als mitteleuropäische bzw. zentraleuropäische Juden bezeichnet. Dies geschieht zur besseren begrifflichen Trennung beider Gruppen.

konzentrieren (vgl. Sekine 2005: S. 70). Mit den *armen Juden* bezog sich Inuzuka auf die Aschkenasim

Wie bereits in Kapitel 1.4.1 erwähnt, zog es zu Beginn des 20. Jahrhunderts viele Juden aufgrund der Verfolgung und Pogrome im Siedlungsrayon in den Osten des Zarenreiches und in die Mandschurei, da sie sich Arbeit beim Bau der *Chinese Eastern Railway* erhofften. Auch viele ehemalige jüdische Soldaten sahen sich nach dem Ersten Weltkrieg mit steigendem Antisemitismus in Russland konfrontiert, so dass auch sie in den Fernen Osten zogen, in der Erwartung dort ökonomisch aufzusteigen. Schanghai erlebte in dieser Zeit eine Phase großen wirtschaftlichen Aufschwungs und zog so viele der russischen Juden an. Die dritte große Welle aschkenasischer Juden erreichte die Stadt nach der Annexion der Mandschurei durch Japan 1931, als viele der jüdischen Einwohner das Land aufgrund des Drucks durch weißrussische Banden und einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage verließen (vgl. Ristaino 2001: S. 29-33).

Unter den Aschkenasim fanden sich keine großen Handelsdynastien wie bei den Sephardim. Die meisten von ihnen hielten sich mit einfachen Arbeiten und Gelegenheitsjobs über Wasser. Aus diesem Grund siedelten sie sich vorzugsweise in den Bezirken Honkou und Zhabei (an das *International Settlement* angrenzend) an, da dort die Mieten und Lebenshaltungskosten geringer waren als in den übrigen Teilen des *International Settlements* oder der *Französischen Konzession*. Der Ausbruch der Kampfhandlungen zwischen Chinesen und Japanern in eben diesen Teilen der Stadt bedeutete für die Aschkenasim enorme wirtschaftliche Belastungen. Aufgrund der Zerstörungen waren viele von ihnen gezwungen, in die erheblich teurere *Französische Konzession* zu ziehen. Dort waren sie auf finanzielle Hilfe durch die Sephardim angewiesen (vgl. Eber 2012: S. 22-23). Noch vor der Ankunft der jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa hatten die Juden in Schanghai somit ein Flüchtlingsproblem, das erhebliche finanzielle Mittel beanspruchte.

Die Hilfe der Sephardim für die aschkenasischen Juden darf jedoch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die beiden Gruppen keine geschlossene jüdische Gemeinde darstellten. Die Ankunft der Aschkenasim in Schanghai erzeugte unter den sephardischen Juden eine gewisse Ablehnung. Im Gegensatz zu den zumeist gut situierten Sephardim bestanden die Aschkenasim aus ehemaligen Soldaten, politischen Exilanten und Flüchtlingen. Sie hatten also einen gänzlich anderen sozialen Hintergrund. Hinzu kamen die generellen Unterschiede zwischen dem aschkenasischen und sephardischen Judentum in Bezug auf Kultur, Religion und Sprache. Während die Sephardim die Aschkenasim aufgrund ihres finanziellen und sozialen Hintergrunds misstrauisch beobachteten, sahen die häufig orthodoxen russisch bzw. jiddisch

sprechenden Aschkenasim aus religiösen Gründen auf die eher liberalen Sephardim hinunter (vgl. Kranzler 1988: S. 58; Ristaino 2001: S. 24).

Für die Japaner bedeutete dies, dass es keine geschlossene jüdische Gemeinde als Ansprechpartner gab, den es auf die Seite Japans zu ziehen gegolten hätte. Inuzuka musste daher getrennte Strategien für die Sephardim, die Aschkenasim und später auch die mitteleuropäischen Flüchtlinge entwickeln.

2.2 Jüdische Flüchtlinge in Schanghai

2.2.1 Die Flüchtlingssituation in Europa

Die jüdische Emigration aus Deutschland begann bereits im Jahr der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten 1933. In diesem Zeitpunkt entschlossen sich bereits 38 000 deutsche Juden zur Flucht. In den darauffolgenden Jahren bis 1937 verließen noch einmal jährlich ungefähr 20 000 Juden Deutschland. Der entscheidende Moment für die massenhafte Emigration stellte jedoch die Reichspogromnacht vom 9. auf den 10.11.1938 dar. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich noch viele Juden an die Hoffnung geklammert, der Terror der Nationalsozialisten sei nur ein vorübergehendes Phänomen und man könne es in Deutschland überstehen. Aus diesem Grund ließen auch einige Juden, die bereits Visa für die Einreise in Drittländer ergattert hatten, diese wieder verstreichen. Mit der Reichspogromnacht jedoch änderte sich dies schlagartig. Den Juden wurde nun bewusst, dass es keine Alternative zur Auswanderung mehr gäbe. Hinzu kamen die wirtschaftlichen Belastungen. Die NSDAP zwang die jüdische Bevölkerung für die Schäden, die während des Pogroms entstanden waren, selbst aufzukommen. Die Jüdische Gemeinde wurde so zu einer Zahlung von 1 Billion Reichsmark verpflichtet und Privatpersonen mussten die Kosten für Schäden an ihrem Eigentum selbst übernehmen. Ausreisewillige erhielten die dafür notwendigen Papiere erst, wenn sie nachweisen konnten, dass sie ihren Anteil an der Summe bezahlt hatten. Nach der Reichspogromnacht verstärkten die Nationalsozialisten ihre Bestrebungen, die Juden systematisch aus dem wirtschaftlichen Leben zu verdrängen, beispielsweise durch die *Arisierung* von Betrieben. Zusätzlich zu dem psychischen Schock, den die Reichspogromnacht bei den Juden verursacht hatte, waren die meisten nun auch ihrer wirtschaftlichen Existenz beraubt, was den Willen zur Emigration verstärkte. Es war das Ziel der Nationalsozialisten, so viele Juden wie möglich zur Auswanderung zu bewegen. Diejenigen, die sich nicht freiwillig zur Ausreise entschieden, sollten gezwungen werden. So wurden beispielsweise Juden aus Konzentrationslagern, in die viele im Zuge der Reichspogromnacht verschleppt worden waren, freigelassen, wenn sie nachweisen konnten, dass sie beabsichtigten, nach ihrer Entlassung Deutschland umgehend zu verlassen. Aus diesen Gründen vervielfachten sich die Zahlen der

Auswanderer auf 33 000-40 000 im Jahr 1938 und 75 000-80 000 im Jahr darauf (Benz 2011: S. 31-32; Kranzler 1988: S. 29).

Der Anschluss Österreichs an das Dritte Reich im März 1938 weitete die antisemitische Politik der Nationalsozialisten auch auf dieses Gebiet aus. Wien hatte dabei eine Sonderstellung inne, da dort das Modell der *forcierten Auswanderung* perfektioniert wurde. Alle für die Auswanderung notwendigen Institutionen wurden an einem Ort konzentriert, im Falle Wiens im ehemaligen Rothschild-Palais. Durch diese Bündelung konnten die Auswanderungspapiere innerhalb von acht Tagen ausgestellt werden. Das Ziel war auch hierbei, möglichst viele Juden möglichst schnell loszuwerden und alle finanziellen Beraubungsabgaben – wie etwa die *Reichsfluchtsteuer* oder die *Judenabgabe* – an einem Ort einzuziehen. Das Wiener Modell erwies sich als so erfolgreich, dass es für das gesamte Dritte Reich übernommen wurde. Fortan war die *Reichszentrale für jüdische Auswanderung* unter Reinhard Heydrich dafür zuständig (vgl. Berna 2011:S. 87-89).

Erst mit dem Ausbruch des Krieges mit der Sowjetunion änderten die Nationalsozialisten ihre Politik. Das Ziel war fortan nicht mehr die Auswanderung der Juden, sondern deren Vernichtung. Ab dem 18.10.1942 war daher den Juden die Ausreise verboten. Insgesamt flohen zwischen 1933 und 1945 mehr als 278 500 Juden aus Deutschland und Österreich (vgl. Benz 2011: S. 36).

Die Politik der *forcierten Auswanderung* funktionierte allerdings nur so lange, wie es aufnahmebereite Länder gab. Dies gestaltete sich jedoch zunehmend schwierig.

2.2.2 Die Bedeutung Schanghais als letzte Zuflucht

Im Juli 1938 sollte auf der Konferenz im französischen Évian-les-Bains am Genfer See eine internationale Lösung für das Flüchtlingsproblem gefunden werden. Auf Initiative von Präsident Roosevelt trafen sich Delegierte aus 32 Ländern – vor allem aus Westeuropa sowie Nord- und Südamerika - um zu diskutieren, wie die jüdische Emigration aus dem Dritten Reich finanziell und organisatorisch bewerkstelligt werden könne. Die Konferenz endete jedoch in einem diplomatischen Scheitern. Die meisten Länder verweigerten eine Lockerung der Einreisebestimmungen beziehungsweise eine Erhöhung der Flüchtlingskontingente aus Furcht vor den wirtschaftlichen Belastungen und der Ausbreitung antisemitischer Strömungen in den eigenen Bevölkerungen (vgl. Löber 1997: S. 12; Laffer 2011: S 312-313). Das Scheitern dieser Konferenz verdeutlicht das fundamentale Problem der jüdischen Flüchtlinge aufnahmebereite Länder zu finden.

Zunächst waren die bevorzugten Auswanderungsziele der vertriebenen Juden die europäischen Nachbarländer, wie etwa Frankreich oder die Niederlande. Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Europa stellten sich jedoch auch diese Länder, mit Ausnahme Großbritanniens,

als nicht sichere Zufluchtsorte heraus. Hinzu kam, dass mit der deutschen und sowjetischen Besetzung Polens auch viele dort lebende Juden nun zur Flucht gezwungen waren. Neben den europäischen Nachbarländern stellten die Vereinigten Staaten und auch das von den Briten kontrollierte Palästina die bevorzugten Einwanderungsländer dar, wobei jedoch Palästina aufgrund der Beschränkungen durch die Briten bis 1941 lediglich 40 000 Juden die Einreise gestattete (vgl. Benz 2011: S. 31-36).

Doch auch die Vereinigten Staaten, die die Konferenz initiiert hatten, trugen mit ihrer Weigerung, mehr jüdische Flüchtlinge aufzunehmen, zu deren Scheitern bei. Die USA hatten bereits 1924 mit dem *Johnson Immigration Act* eine Quotenregelung eingeführt, die, basierend auf der Nationalität, feste Kontingente festsetzte. Nicht nur, dass die Vereinigten Staaten die Quoten nicht erhöhten, die Nationalitätenregelung stellte für viele Juden ein großes Problem dar. Beispielsweise lebten viele polnische Juden schon seit langem in Deutschland, konnten sich aber nicht für das deutsche Kontingent bewerben, sondern mussten auf das viel zu kleine polnische hoffen. Hinzu kam, dass Polen nach der Teilung zwischen Deutschland und der Sowjetunion trotz der polnischen Exilregierung in London formal nicht mehr als Staat existierte und die polnischen Juden somit staatenlos wurden. Auch die meisten anderen Länder folgten dem Beispiel der USA und erließen Einreisevorschriften³⁰, die es den jüdischen Flüchtlingen beinahe unmöglich machten, ein Einreisevisum zu erhalten (vgl. Kranzler 1988: S. 30-31).

Für diejenigen Juden, die den strengen Einreisevorschriften der meisten Länder nicht entsprachen, blieb häufig nur Schanghai als letzter offener Hafen der Welt. Die Auswanderung in den Fernen Osten war dabei bei den Juden nicht sonderlich beliebt. Generell war es für die Juden natürlich nicht verlockend, aus dem Machtbereich Hitlers in den eines seiner Verbündeten zu fliehen. Die Juden in Europa wussten wenig über Schanghai. Ihr Bild von Schanghai war die Vorstellung einer Stadt des Verbrechens, der Gewalt und der Krankheiten³¹. Bis zur Reichspogromnacht versuchten daher die meisten Juden Visa für andere Länder zu erlangen. Mit zunehmendem Druck durch die Nationalsozialisten änderte sich dies jedoch und die Juden nahmen nun jede Chance zur Emigration war, die sich ihnen bot. Schanghai war jedoch für die überwältigende Mehrheit der Flüchtlinge nur als Zwischenstation gedacht. Vorrangiges Ziel war es, Deutschland zu verlassen. In Schanghai wollten sie sich dann um Visa für die Einreise in eines der großen Einwanderungsländer kümmern. Dies gelang jedoch nur den wenigsten. Für die meisten der mitteleuropäischen Flüchtlinge wurde Schanghai zur

³⁰ So verlangte beispielsweise Brasilien die Vorlage eines Taufscheins, was Juden die Einreise gezielt verwehren sollte. Und auch Bolivien verweigerte jedem Flüchtling mit *jüdischem Blut* die Einreise (vgl. Sakamoto 1998: S. 30).

³¹ So etablierte sich beispielsweise im Deutschen das Verb *schanghainen* als Ausdruck für eine gewaltsame Anheuerung von Matrosen (vgl. Duden 2007)

Endstation ihrer Flucht, wo sie bis zum Ende des Krieges bleiben mussten (vgl. Dicker 1962: S. 100; Eber 2008: S. 41).

Der Grund, warum Schanghai lange Zeit für die Flüchtlinge offenstand, lag in dem administrativen Chaos, das durch die Exterritorialität und dem Chinesisch-Japanischen Krieg entstand. Schanghai, beziehungsweise die internationalen Konzessionen, waren im Jahr 1937, als der Flüchtlingsstrom begann weder ein Teil Chinas noch eine Kolonie einer anderen Nation. Dennoch war für die Einreise offiziell ein Visum der chinesischen Nationalregierung nötig. Auch nach dem Chinesisch-Japanischen Krieg funktionierten die Konsulate Chinas in Europa weiterhin und die Konzessionsmächte des *International Settlements* hatten sich darauf verständigt, China die Befugnis zu erteilen, Visa für Schanghai auszustellen. Bei der Einreise kontrollierte das chinesische Passamt die Einreiseerlaubnis. Dies war allerdings reine Formsache, da China aufgrund der Exterritorialität einem Ausländer ohne Visum die Einreise in das *International Settlement* nicht verweigern konnte. Nach der Niederlage Chiang Kai-sheks gegen die Japaner 1937 schloss auch das Passamt der chinesischen Regierung. Fortan gab es am Hafen keinerlei Einreisekontrollen mehr. Die Japaner hätten ein eigenes Passamt nur mit Zustimmung des *Konsularischen Corps* einrichten dürfen, das sich allerdings strikt weigerte, eine solche Genehmigung zu erteilen, da es Japan nicht noch mehr Macht zugestehen wollte. „Thus it was unrestricted entry due to the absence of passport control, rather than a visa non-requirement, that enabled refugees to land without difficulty.“ (Eber 2012: S. 86) Schanghai war daher bis zum Inkrafttreten der Einreiserestriktionen (siehe 2.3.4) für die jüdischen Flüchtlinge relativ problemlos zu erreichen (vgl. Eber 2012: S. 85-86).

Die genaue Zahl der Juden aus Mitteleuropa, die in Schanghai Schutz suchten, ist umstritten. Das deutsche Generalkonsulat in der Stadt meldete in einem Telegramm nach Berlin im Januar 1940³², die Zahl der jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa belaufe sich auf 18 000, aufgrund der Registrierungen der jüdischen Flüchtlinge, die zumeist deutsche Staatsbürger waren. Der *American Joint*³³ wiederum ging im Dezember 1941 von 16 000 aus. Andere Schätzungen belaufen sich auf bis zu 30 000³⁴ Flüchtlinge. In westlichen Werken zum Thema hat sich die

³² Weitere Statistiken des deutschen Generalkonsulats vgl. Abe 2004.

³³ Das *American Jewish Joint Distribution Committee (JDC oder Joint)* ist eine unabhängige jüdische Hilfsorganisation in den Vereinigten Staaten, die sich um notleidende Juden weltweit kümmert (vgl. Kadosh 2007: S. 59).

³⁴ Diese hohen Schätzungen beruhen zumeist auf politischen Interessen. So wird die Zahl der jüdischen Flüchtlinge in chinesischen Diskursen tendenziell höher geschätzt. Goikhman beschreibt diese Tendenz als „Erzeugung der China-Westen-Dichotomie“ (Goikhman 2007: S. 165) Die hohen Angaben in chinesischen Werken diene dazu, den guten Willen der Chinesen gegenüber den Juden zu demonstrieren und die Aufnahmebereitschaft Schanghais höher einzustufen als in großen Teilen der westlichen Welt (vgl. Goikhman 2007: S. 165). So beschreibt beispielsweise auch Pan Guang die durchgehende Sympathie der Chinesen mit den Juden auf der Grundlage gemeinsamer Werte, wie der Hochhaltung der Familie und der Bildung sowie der Tatsache, dass beide Völker Mitte des 19. Jahrhunderts in Kriegen sehr gelitten hätten (vgl. Guang 2000: S. 79). Dies stellt jedoch eine Vereinfachung der Thematik dar.

Zahl von 16 000-19 000 durchgesetzt. Eine genaue Angabe über die tatsächliche Anzahl ist schwierig, da verschiedene Definitionen von *jüdischen Flüchtlingen aus Mitteleuropa in Schanghai* gebraucht werden. So beziehen sich einige Angaben auf Flüchtlinge, die zwischen 1933-1945 in Schanghai waren, lassen aber die Frage außer Acht, ob sie dort nur einen kurzen Transitstopp machten oder von dort in andere Teile Chinas weiterreisten. Oftmals sind auch die Todesfälle nicht miteinbezogen. Hinzu kommt, dass keine zeitgenössische Statistik den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, da sich nicht alle Flüchtlinge beispielsweise bei den jüdischen Hilfsorganisationen registriert haben. Aus diesem Grund kann auch die Angabe des deutschen Generalkonsulats nicht als vollständig angesehen werden. Daher sind die Schätzungen von 16 000-19 000 als Gesamtzahl der Juden zu verstehen, die bis 1945 nach Schanghai geflohen waren. Aufgrund von Abwanderung und Todesfällen haben sich wohl nie mehr als 15 500 Flüchtlinge gleichzeitig in der Stadt aufgehalten (vgl. Armbrüster 2000: S. 13-15; Berna 2011: S. 45).

Die Einreise nach Schanghai gestaltete sich also aufgrund des Fehlens von Visakontrollen relativ leicht. Das größte Problem für die jüdischen Flüchtlinge bei ihrer Emigration nach Schanghai war daher nicht die Beschaffung von Visa, sondern die Stadt überhaupt zu erreichen.

2.2.3 Routen nach Schanghai

Für die Flüchtlinge gab es zwei Möglichkeiten nach Schanghai zu gelangen. Die schnellste und am meisten genutzte war dabei die Reise mit dem Schiff. Sie betrug durchschnittlich 40 Tage und ermöglichte den Flüchtlingsstrom, der sich ab 1938 nach Schanghai ergoss. Bis Juni 1940 benutzten rund 15 000 Flüchtlinge diese Route. Der Weg führte zumeist von den Häfen Italiens, wie etwa Genua, Neapel oder Triest, nach Alexandria, von dort durch den Suezkanal nach Bombay und schließlich über Singapur und Hongkong nach Schanghai (vgl. Nihon Kôtsû Kaisha 2002: S. 2). Drei große Linien, nämlich die italienische Schifffahrtsgesellschaft *Lloyd Tristino*, der *Norddeutsche Lloyd*³⁵ und die japanische *Nippon yûsen kaisha* 日本郵船会社 („Schifffahrtsgesellschaft Japan“) brachten die Flüchtlinge auf diesem Weg nach Schanghai. Während die Einreise nach Schanghai im Unterschied zu den meisten anderen Ländern lange Zeit keine größeren Probleme bereitete, gestaltete sich der Kauf eines Schiffstickets oftmals schwierig. Die Schiffe waren in der Regel über Monate hinweg ausgebucht³⁶. In den Monaten

³⁵ Die deutschen und japanischen Schiffe liefen zumeist in Hamburg aus. Über Bremen, Rotterdam und Southampton erreichten sie schließlich Genua, von wo aus sie dieselbe Route nach Schanghai nahmen wie die italienischen Schiffe (vgl. Eber 2012: S. 76).

³⁶ Pläne, Schiffe ausschließlich für den Flüchtlingstransport zu chartern und so mehr Juden die Flucht nach Schanghai zu ermöglichen, scheiterten aufgrund fehlender Finanzierungen. Trotz des zunehmenden Terrors der Nationalsozialisten und des Mangels an Alternativen stand die Israelitische Kultusgemeinde Wien Schanghai als Fluchtort immer ablehnend gegenüber. Sie warnte Ausreisewillige vor den tropischen Krankheiten, die dort grassieren würden und der allgemeinen Armut, um Ausreisewillige von der Flucht nach Schanghai abzuhalten. Der *Hilfsverein der Juden* in Deutschland hingegen sah Schanghai als letzte Rettung und bat jüdische

nach der Reichspogromnacht erreichten im Schnitt drei bis vier Schiffe mit Flüchtlingen Schanghai pro Monat. Auf dem Höhepunkt des Flüchtlingsstroms in der ersten Hälfte des Jahres 1939 stieg die Zahl sogar auf bis zu acht Schiffe pro Monat. Aufgrund des hohen Andrangs blieb vielen Flüchtlingen nichts anderes übrig, als Tickets für die 1. Klasse zu buchen, sie durften aber wegen der auspresserischen Vorgaben des Nationalsozialisten nicht mehr als 10 Reichsmark³⁷ in bar mitnehmen. Dies führte zu einer paradoxen Situation.

Refugees who only the day before had enjoyed the elegant cuisine of first-class service on a German liner might find themselves served a tin bowl of burned rice, with a little sugar and a sprinkling of cinnamon, at long tables covered with waxed paper in the dining hall or soup kitchen. (Ristaino 2001: S. 103)

Auch nachdem der Kriegsausbruch das Auslaufen deutscher und japanischer Schiffe aus Hamburg verhindert hatte, war es den Flüchtlingen weiterhin möglich, über Italien mit dem Schiff Schanghai zu erreichen. Erst mit dem Kriegseintritt Italiens am 10.6.1940 schloss sich auch dieser Weg³⁸ (vgl. Eber 2012: S. 77-78; Maul 2007: S. 81).

Nach der Sperrung der Meere blieb den jüdischen Flüchtlingen somit nur noch der Landweg. Die erste Station führte nach Moskau und von dort weiter mit der Sibirischen Eisenbahn. Dort gabelte sich die Route auf dem Weg nach Kôbe. Ein Weg erstreckte sich durch Manchukuo nach Pusan und von dort aus über Shimonoseki nach Kôbe. Der zweite Weg führte direkt von Wladiwostok dorthin. Die größten Probleme für die Flüchtlinge waren einerseits die hohen Kosten, die die Durchquerung der Sowjetunion verursachten. Die staatliche sowjetische Reiseorganisation *Intourist* verlangte dafür zwischen 170 und 240 US-Dollar. Zum anderen musste jeder Flüchtling für diesen Weg ein sowjetisches Transitvisum besitzen. Dieses wurde allerdings nur ausgestellt, wenn der Antragssteller auch ein Einreisevisum in ein Drittland vorweisen konnte. Für die deutschen und österreichischen Juden, die gleichermaßen Staatsbürger des Deutschen Reiches waren, war dies keine unmögliche Aufgabe. Die chinesischen Botschaften in Wien und Berlin stellten weiterhin Visa für Schanghai aus, wenn die Vorgaben des *SMC* erfüllt waren (siehe 2.2.4). Für die staatenlosen Flüchtlinge aus dem

Organisationen in den USA um finanzielle Hilfe, um Schiffe zu chartern. Diese betrachteten Schanghai jedoch als ungeeigneten Ort für eine Masseneinwanderung und hielten stattdessen an der illegalen Einreise nach Palästina als Lösung fest. Letztendlich scheiterten so alle Bemühungen, mehr Juden über den Seeweg nach Schanghai zu bringen (vgl. Berna 2011: S. 95-98).

³⁷ Die Nationalsozialisten erlaubten jedoch den Umtausch von Reichsmark in Bordgeld, das auf dem Schiff wie eine Währung verwendet werden konnte. Allerdings wurden im Juli 1939 auch diese Coupons auf einen Wert von 150 Reichsmark beschränkt. Die Flüchtlinge verwendeten dieses Zahlungsmittel hauptsächlich, um an Bord des Schiffes möglichst viele Duty-free-Produkte – wie etwa Parfums – zu erwerben, die sich dann nach der Ankunft in Schanghai wieder verkaufen ließen und gerade in den ersten Wochen als Haupteinnahmequelle fungierten (vgl. Mars 1969: S. 287).

³⁸ Für wenige Wochen verkehrte die französische *Messageries Maritime Linie* noch von Marseille aus nach Schanghai, jedoch wurde auch diese Verbindung nach der Besetzung Frankreichs eingestellt (vgl. Eber 2012: S. 79).

besetzten Polen hingegen war die Erlangung eines Einreisevisums in ein Drittland nahezu unmöglich. Für sie wurde der japanische Diplomat Sugihara Chiune 杉原千畝 im litauischen Kaunas zum Lebensretter (siehe 1.5.2) Die polnischen Flüchtlinge, die Schanghai erreichten, wurden so neben den Sephardim, den Aschkenasim und den deutschen bzw. österreichischen Flüchtlingen zur vierten Gruppe innerhalb der jüdischen Gemeinde der Stadt. 1941 machte der Angriff der Wehrmacht auf die Sowjetunion die Flucht durch Sibirien unmöglich. Somit waren nun alle Wege aus Europa versperrt und Schanghai nicht mehr erreichbar (vgl. Maul 2007: S. 81-82; von Mühlen 1998 S. 337-339).

2.2.4 Gründung jüdischer Hilfsorganisationen in Schanghai

Die Flüchtlinge, die Schanghai aus Deutschland bzw. Österreich und später aus Polen erreichten, waren zumeist mittellos und so von Anfang an auf die Unterstützung der lokalen jüdischen Gemeinden angewiesen. Hierbei spielten vor allem die großen sephardischen Handelsdynastien eine wichtige Rolle. Die Familien Sassoon, Kadoorie, Abraham und Joseph zählten zu den Haupt Spendern der *Shanghai Hebrew Relief Society and Free Loan Society*, die sich, aus lokalen Mitteln finanziert, zunächst um die mitteleuropäischen Flüchtlinge kümmerte. Auch der *Hilfsfond*, eine Hilfsorganisation, die bereits 1934 von den ersten deutschen Flüchtlingen³⁹ in Schanghai gegründet worden war, unterstützte, ausschließlich mit Spenden der Mitglieder, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht allzu zahlreichen jüdischen Flüchtlinge. Bis 1938 konnten die ansässigen jüdischen Gemeinden die Flüchtlinge so noch durch eigene Mittel unterstützen (vgl. Eber 2012: S. 20; Kranzler 1988: S. 91).

Waren es vorher noch kleine Gruppen, die nach Schanghai kamen, brachten nun ab Mitte 1938 Schiffe mehrere hundert Flüchtlinge auf einmal in die Stadt. So erreichte der italienische Dampfer *Conte Verde* Schanghai am 24.11.1938 mit 187 Flüchtlingen an Bord. Nur einen Monat später, am 20.12.1938 kamen mit der *Biancamano* 524 Flüchtlinge im Hafen an. Zu dieser Zeit befanden sich bereits 1 000 jüdische Flüchtlinge aus Mitteleuropa in Schanghai und es war bekannt, dass noch mehr Flüchtlinge unterwegs seien. 1939, auf dem Höhepunkt des Flüchtlingsstroms, erreichten innerhalb eines Jahres über 12 000 Flüchtlinge die Stadt. Die bereits bestehenden Hilfsorganisationen hatten weder die personellen noch die finanziellen

³⁹ Bereits 1933 verließen einige Juden Deutschland aufgrund der ersten Verfolgungen durch die Nationalsozialisten, wie etwa der Kündigung von *nicht-arischen* Beamten ab dem 7.4.1933. Im Herbst 1933 erreichten 26 jüdische Familien Schanghai und stellten somit die ersten deutschen Flüchtlinge in der Stadt dar. Sie stammten zumeist aus der Oberschicht und konnten sich daher, anders als die große Masse der Flüchtlinge, die 1938 nach Schanghai kam, selbst versorgen. Zudem bestanden zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine restriktiven Ausreisebedingungen, so dass diese Flüchtlinge ihren Besitz größtenteils ins Exil retten konnten (vgl. Eber 2012: S. 41).

Möglichkeiten, um auf diesen Ansturm reagieren zu können⁴⁰ (vgl. Eber 2012: S. 74-77; Ristaino 2001: S. 103).

Trotz ihrer Differenzen (siehe 2.1.4) schlossen sich nun die aschkenasische und sephardische Gemeinden zusammen, um so die Hilfe für die Flüchtlinge besser koordinieren zu können. Am 8.8.1938 gründete sich das *International Committee for Granting Relief to European Refugees (IC)*. Nach seinem ersten Sekretär Paul Komor wurde es auch umgangssprachlich kurz als *Komor-Committee* bezeichnet. Ähnlich wie der Hilfsfond erhielt es monatlich Geld von eingetragenen Unterstützern und finanzierte sich so aus lokalen Mitteln. Ziel war es, den Flüchtlingen zunächst eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen und Arbeitsstellen zu vermitteln. Es stellte sich allerdings sehr schnell heraus, dass die privaten Unterkünfte für die große Zahl von Flüchtlingen bei weitem nicht ausreichend waren. Aus diesem Grund mietete das IC in Kooperation mit dem *Hilfsfond* spezielle Flüchtlingslager an, die *Heime* (vgl. Kranzler 1988: S. 92).

Nach dem Vorbild des Ward Road-Heims, das im Januar 1939 eröffnet worden war, entstanden im Laufe des Jahres 1939 sieben weitere Flüchtlingslager, die über das IS verteilt und von unterschiedlicher Größe waren. Zumeist wurden Frauen und Männer strikt getrennt voneinander in Gemeinschaftssälen untergebracht, in denen für gewöhnlich 28-42 Menschen wohnten. Es gab aber auch Schlafsäle mit bis zu 150 Personen. Zu Beginn konnten noch drei kostenlose Mahlzeiten am Tag ausgegeben werden, allerdings wurde dies nach dem Ausbruch des Pazifikkriegs und der damit einhergehenden Ressourcenknappheit auch in Schanghai auf eine Mahlzeit pro Person und Tag reduziert. Die sanitären Zustände in den meisten Heimen waren katastrophal. Für die Flüchtlinge bedeutete dies eine gänzlich neue Situation. „Aus den Überbringern von ‚hehrer Wissenschaft und Kultur‘ waren Bittsteller geworden [...]“ (Buxbaum 2008: S. 44) So kamen schlechte Ernährung, schwüle Hitze und mangelhafte Hygiene in den Heimen zusammen, was die Seuchengefahr enorm steigerte. Insgesamt lebten annähernd 2 500 deutsche und österreichische Flüchtlinge in diesen Heimen (vgl. Dicker 1962: S. 101-1104).

Die Unterhaltung der Heime konnte bald nicht mehr durch die Spenden der reichen Sephardim gedeckt werden. Die jüdischen Hilfsorganisationen waren nun auf finanzielle Hilfe aus dem Ausland angewiesen. Um dies besser organisieren zu können, entschieden sich Vertreter des IC, des *Hilfsfonds* und anderer jüdischer Organisationen am 19.10.1938 auf einer Konferenz dazu, das *Committee for the Assistance of European Jewish Refugees in Shanghai (CAEJR)* zu

⁴⁰ Natürlich benötigten nicht alle Flüchtlinge aus Mitteleuropa die Hilfe der jüdischen Organisationen. Etwa 10% von ihnen konnten sich selbstständig aus eigenen Mitteln oder durch finanzielle Hilfe von Verwandten in Übersee versorgen. Die restlichen 90% benötigten jedoch Zuwendungen, die unterschiedliche Ausmaße annehmen konnten. Während einige vollständig auf die Leistungen der Hilfsorganisationen angewiesen waren, konnten andere eigene Wohnungen anmieten, waren aber auf kostenlose Verpflegung in den Hilfsküchen angewiesen oder benötigten kostenfreien Zugang zu medizinischer Versorgung (vgl. Gao 2013: S. 77).

gründen, das von seinem Schatzmeister Michel Speelman geleitet wurde und daher auch *Speelman-Committee* genannt wurde. Das Komitee sollte alle anderen Hilfsorganisationen absorbieren und so effektiver sein. Es bestand aus mehreren Subkomitees⁴¹, die jeweils für einen Bereich der Flüchtlingshilfe zuständig waren. Das *IC* gab daraufhin weite Teile seiner bisherigen Tätigkeit an das *CAEJR* ab und beschränkte sich fortan auf Beratung in Rechtsfragen und Konsularangelegenheiten. Hierfür gab das Komitee Pässe an die Flüchtlinge aus, die sowohl vom *SMC* als auch von den japanischen Behörden anerkannt waren und die den Flüchtlingen ermöglichten, in andere Teile Chinas und auch in Länder, die diese Pässe akzeptierten, wie etwa Australien, zu reisen. Allerdings erklärten die Japaner nach der Besetzung diese *Komor-Pässe* des *IC* für ungültig (vgl. Kranzler 1988: S. 93-96).

Ab September 1939 siedelte sich auch die *Hebrew Immigrant Aid Society (HICEM)* in Schanghai an. Ihr ursprünglicher Sitz war jedoch in Harbin, wo sie auch unter dem Namen *Far Eastern Jewish Central Information Bureau (DALJEWICIB)* bekannt war. Sie unterhielt Außenstellen in Irkutsk sowie Wladiwostok und kümmerte sich vor Ort hauptsächlich um temporäre Unterkünfte und finanzielle Hilfe für die durchreisenden Flüchtlinge. Das Hauptbüro in Harbin half den Flüchtlingen, Visa für die Vereinigten Staaten zu erlangen oder Angehörige aus Mitteleuropa und der Sowjetunion nachreisen zu lassen. Mittellose Flüchtlinge hatten dort die Möglichkeit, Schecks zwischen 50 bis 150 US-Dollar zu erhalten, um die Weiterreise nach Schanghai finanzieren zu können. 1939 verlegte *HICEM* ihren Hauptsitz schließlich nach Schanghai, da sich das jüdische Flüchtlingsproblem nun von der Mandschurei dorthin verschoben hatte. Dort überlagerten sich jedoch die Aufgabenbereiche zwischen der *HICEM* und dem *CAEJR*. Als Kompromiss wurde die finanzielle Verantwortung für sämtliche Hilfsleistungen weiterhin dem *CAEJR* übertragen, während die *HICEM* sich vornehmlich um Visaanträge und Familiennachzug kümmerte (vgl. Dicker 1962: S. 31-34).

Der größte und wichtigste ausländische Geldgeber für sämtliche jüdische Hilfsorganisationen in Schanghai war das *American Joint Distribution Committee (JDC)*. Obwohl seine finanziellen Hilfsleistungen die Arbeit der Organisationen vor Ort erst ermöglichten, blieb deren Höhe weit unter den von Speelman geforderten Summen. Stattdessen bot es vielmehr an, Flüchtlinge noch in Mitteleuropa von einer Emigration nach Schanghai abzuhalten⁴². „Far from offering more

⁴¹ So war das *Executive Committee* unter der Leitung von Speelman zuständig für die Verhandlung mit Behörden und der Aufsicht der Hilfsoperationen. Das *Finance Committee* war für die Kommunikation mit den Geldgebern in den USA verantwortlich. Daneben gab es noch das *Housing Committee*, das die Heime beaufsichtigte, das *Medical Committee*, das *Educational and Cultural Committee*, das *Employment Committee* sowie das *Rehabilitation Committee*, das den Flüchtlingen auf dem Weg zur Selbstständigkeit zur Seite stand (vgl. Kranzler 1988: S. 95-96).

⁴² Das *JDC* hatte auch grundsätzliche Probleme mit Schanghai. Noch 1941 lehnte es die Stadt als Zufluchtsort ab, da es die japanischen Militaristen für ebenso gefährlich wie die Nationalsozialisten einstufte. Trotz dieser generellen Skepsis erforderte die tatsächliche Flüchtlingssituation eine finanzielle Beteiligung des *JDC*, in die es sich, wenn auch widerwillig, schließlich fügte (vgl. Altman, Eber 2000: S. 54).

money and social workers, the JDC could only promise less refugees!” (Kranzler 1988: S. 159). Dies änderte sich erst ab 1941, als die finanzielle und politische Lage der Flüchtlinge in Schanghai derart dramatisch wurde, dass das *JDC* eingreifen musste (vgl. Kranzler 1988: S. 159). Allerdings verhinderte zu diesem Zeitpunkt der Ausbruch des Pazifikkrieges bald eine konstante finanzielle Hilfestellung (siehe 2.4.2).

Im November 1939 gründete sich die *Jüdische Gemeinde* unter der Leitung Leopold Steinhardts. Die *Jüdische Gemeinde* stellte die Organisation der deutschen und österreichischen Flüchtlinge dar, mit deren Hilfe sie sich eine bessere Repräsentation im Umgang mit der sephardischen und aschkenasischen Gemeinde erhofften. Sie war in diesem Sinne zunächst keine Hilfsorganisation, sondern eher eine Gemeindeverwaltung. Allerdings übernahm sie im Laufe der nächsten Jahre mehr und mehr die Aufgaben einer Hilfsorganisation, was wiederum Spannungen mit den bereits bestehenden Organisationen erzeugte (vgl. Ristaino 2001: S. 134).

Im Herbst 1941 erreichten circa 900 polnische Flüchtlinge Schanghai und bildeten so die vierte jüdische Gemeinde der Stadt. Die polnischen Juden versuchten jedoch, sich so weit wie möglich von den deutschen und österreichischen Flüchtlingen abzugrenzen. Sie verlangten eigene Hilfsorganisationen und verweigerten sich den Heimen, da ihnen der Standard zu gering und eine Ausübung ihrer religiösen Pflichten⁴³ dort nicht möglich sei. Die aschkenasische Gemeinde, die den deutschen Juden ebenfalls tendenziell eher ablehnend gegenüberstand, sympathisierte mit den polnischen Flüchtlingen und unterstützte sie. Das *Committee for the Assistance of Jewish Refugees from Eastern Europe (EASTJEWCOM)*, das sich seit März 1941 um die polnischen Flüchtlinge kümmerte, versuchte ihnen die Heime zu ersparen. Das Komitee agierte hierbei aber nicht unabhängig vom *CAEJR*. Es ergänzte vielmehr die Zahlungen des *CAEJR* und des *JDC* durch eigene Mittel. Die polnischen Flüchtlinge erhielten so pro Monat und Person 5 US-Dollar⁴⁴, um ein eigenständiges Leben führen zu können. Die ausschließliche Unterstützung der polnischen Juden durch die Aschkenasim erzeugte den Unwillen von Laura Margolis, der Vertreterin und Kontaktperson des *American Joints* in Schanghai. Sie überzeugte die Führer der russischen Juden, wenigstens 600-700 deutsche Flüchtlinge zu unterstützen. Dies führte zur Gründung des *Central European Refugee Committee (CENTROJEWCOM)*, was jedoch die russischen Juden spaltete, da einige unter ihnen eine Unterstützung der deutschen Flüchtlinge kategorisch ablehnten (vgl. Kranzler 1988: S. 347-349, 463).

⁴³ Die größte Gruppe innerhalb der polnischen Flüchtlinge waren mit 400 Personen orthodoxe Yeshiva-Studenten. Unter ihnen war auch die *Mirer-Yeshiva*, die einzige polnische Yeshiva, die den Holocaust unbeschadet überstand. Für sie waren die Heime nicht vereinbar mit den strengen orthodoxen Regeln. So konnte beispielsweise in den Großküchen nicht koscher gekocht werden (vgl. Kranzler 1988: S. 348).

⁴⁴ Den deutschen und österreichischen Flüchtlingen standen 3 US-Dollar pro Monat zu. Allerdings waren für diejenigen Juden, die in den Heimen wohnten, Unterkunft und Verpflegung kostenlos (vgl. Kranzler 1988: S. 350).

Die Sephardim wiederum sympathisierten vornehmlich mit den deutschen und österreichischen Flüchtlingen. Im Gegensatz zu den russischen und polnischen Juden, die die Sephardim als kulturell und religiös zu andersartig empfanden, sahen sie die deutschen und österreichischen Juden, die ebenfalls Aschkenasim waren, vor allem als aufgeklärte Europäer.

またイギリスへの文化変容を進めたセファルディ系ユダヤ人にとってドイツ系ユダヤ人は同様に西欧的であり、ロシア系ユダヤ人やポーランド系ユダヤ人よりも文化的に近い存在でもあった。[Für die Sephardim, die sich weiterhin zur britischen Kultur hinwandten, waren die deutschen Juden gleichermaßen westeuropäisch und waren ihnen kulturell näherstehend als die russischen und polnischen Juden. ; Übers.d.Verf.] (Abe 2005: S. 49)

Die sephardische und aschkenasische Gemeinden legten somit unterschiedliche Schwerpunkte bei ihrer Hilfsarbeit basierend auf kulturellen Verbundenheiten mit den beiden Flüchtlingsgruppen (vgl. Abe 2005: S. 48-49).

Die Gründung der jüdischen Hilfsorganisationen verdeutlichten zwei fundamentale Probleme, die einer effektiven Organisation im Wege standen. Zum einen die Streitigkeiten zwischen den jüdischen Gruppen. Neben den Differenzen zwischen den Sephardim und den Aschkenasim hielten sich die deutschen und österreichischen Juden für überlegen, da sie aus zumeist gebildeten mitteleuropäischen Kreisen stammten und sich oftmals als kulturell höher stehend empfanden. Die häufig orthodoxen polnischen Juden wiederum fühlten sich als religiös überlegen und sahen auf die in ihren Augen zu assimilierten Deutschen hinunter (vgl. Buxbaum 2008: S. 44; Kranzler 1988:S. 348). Zum anderen hatte keine der beteiligten Personen, außer der *JDC*-Repräsentantin Laura Margolis, Erfahrung in der Leitung von wohltätigen Organisationen. Unter den Mitarbeitern der Organisationen gab es beispielsweise keinen ausgebildeten Sozialarbeiter und viele verrichteten die Aufgaben in den Komitees freiwillig zusätzlich zu ihrer normalen Arbeit. Hinzu kamen die Konkurrenzkämpfe zwischen den Organisationen, wie etwa zwischen dem *JDC* und dem *Kitchen-Fund (KF)*, der im August 1942 zur besseren Koordinierung der Lebensmittelausgaben gegründet wurde (vgl. Kranzler 1988: S. 128, 466). Jede Organisation beanspruchte ein bestimmtes Aufgabenfeld für sich und die Streitigkeiten ergaben sich aus den häufigen Überlappungen der Kompetenzen und der Verteilung der Gelder, die vom *JDC* bereitgestellt wurden.

Paradoxerweise spielten gerade die jüdischen Hilfsorganisationen eine entscheidende Rolle bei der Einführung von Einreisebeschränkungen durch die japanischen Behörden und den *SMC*, um den Flüchtlingsstrom einzudämmen

2.3 Die Politik gegenüber den jüdischen Flüchtlingen im *International Settlement*

2.3.1 Die Reaktion des *Schanghai Municipal Councils*

Die Haltung der ansässigen Juden gegenüber den Flüchtlingen war am Anfang durch Sympathie und Hilfsbereitschaft geprägt. Man nahm sich ihrer freundlich an, sorgte für angemessene Unterkünfte und half ihnen dabei, in Schanghai Arbeit zu finden, um sich schnellstmöglich selbstständig versorgen zu können. Mit zunehmender Zahl der Flüchtlinge änderte sich dies jedoch. Es war nun nicht mehr möglich, sich um die Neuankömmlinge als Individuen zu kümmern. Der Einzelne ging in der Masse der Flüchtlinge unter. Die Wahrnehmung der zentraleuropäischen Flüchtlinge als *abstrakte Masse* verringerte auch die Hilfsbereitschaft der jüdischen Einwohner, die nun die Hilfe mehr und mehr den gegründeten Organisationen überließen. Als die Zahl der Flüchtlinge die der sephardischen und aschkenasischen Einwohner überstieg, was bereits Ende 1939 der Fall war, hörte die Sympathie gänzlich auf. Stattdessen machte sich unter den Juden der Stadt das Gefühl breit, von den Flüchtlingen überrannt zu werden und der Lage weder finanziell noch organisatorisch Herr zu werden. Als die Behörden des *International Settlements* beschlossen, den Zuzug von Menschen zu beenden, fand dies auch die Zustimmung der Führer der jüdischen Hilfsorganisationen (vgl. Kranzler 1988: S. 89-90).

Die Furcht vor dem ungezügelter Zuzug von Flüchtlingen aus dem Dritten Reich hatte sehr schnell auch den *SMC* erreicht. Der Grund hierfür war die Angst vor wirtschaftlicher Konkurrenz durch die zumeist gut ausgebildeten Flüchtlinge. Dies betraf vor allem die ausländische Mittelschicht und die weißrussischen Emigranten, die ihre wirtschaftliche Nische in Schanghai noch nicht gefunden hatten. Sie befürchteten, dass die Flüchtlinge ihre Arbeit zu einem wesentlich niedrigeren Lohn verrichten würden. Die chinesischen Einwohner des *IS* wiederum sahen die jüdischen Neuankömmlinge nicht als Konkurrenten. Innerhalb der internationalen Konzessionen verrichteten sie zumeist die Arbeiten, die die *Weißten* nicht übernehmen wollten zu Löhnen, die kein Europäer akzeptiert hätte. Sie standen daher den Flüchtlingen neutral gegenüber, während innerhalb der ausländischen Mittelklasse, vor allem unter den Weißrussen, die Furcht vor der wirtschaftlichen Konkurrenz einen ohnehin latent vorhandenen Antisemitismus neu entfachte (vgl. Kranzler 1988: S. 152-154).

Die ausländische Oberschicht des *International Settlements* war von der wirtschaftlichen Konkurrenz durch die Flüchtlinge nicht betroffen. Sie lehnte diese aus einem anderen Grund ab. Der *IS* verdankte seine bloße Existenz dem imperialistischen System, das auf der vermeintlichen Überlegenheit der Europäer über alle anderen Völker basierte. Der Gedanke, die *Weißten* seien die Überbringer von Zivilisation und Kultur, rechtfertigte in ihren Augen die Ausbeutung und Unterdrückung der Einheimischen. Zur Aufrechterhaltung dieses Systems

musste also stets ein Unterschied in der Stellung von Ausländern und Chinesen bestehen. Den Einheimischen sollte die Macht und der Reichtum der Konzessionsmächte als Beweis für ihre Überlegenheit präsentiert werden. Die Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich kamen jedoch in der Rolle als Bittsteller, die auch *niedere* Arbeiten verrichteten, da sie oftmals keine andere Wahl hatten. In den Augen der Oberschicht war dies ein für *Weißer* untragbares Verhalten, da es den Unterschied zu den Einheimischen verwischte. Die Armut der weißen Einwanderer wurde somit als Gesichtsverlust für alle *Weißer* in Schanghai empfunden und in Konsequenz daraus als Gefährdung des imperialistischen Systems.

While the refugee presence did not seriously threaten the livelihoods of the Western elite, they were a source of embarrassment for the Westerners, in that these impoverished refugees were white and yet willing to do manual labor alongside Chinese. Their presence seemed to put a substantial dent in the social armor of the white Westerners and threatened to undermine what was widely perceived as their racial superiority. (Ristaino 2001: S. 15)

Man befürchtete, die Chinesen könnten angesichts der Armut der deutschen und österreichischen Flüchtlinge die Überlegenheit der *Weißer* im Allgemeinen in Frage stellen und sich gegen das Konzessionssystem erheben (vgl. Berna 2011: S. 95).

Der dritte Faktor bei der Ablehnung der Flüchtlinge bestand in der Befürchtung, sie könnten das äußerst fragile politische Gleichgewicht zwischen dem *SMC* und den Japanern zerstören. Dies war nicht gänzlich aus der Luft gegriffen. Tatsächlich versuchte Japan die Flüchtlinge für die Durchsetzung eigener Interessen in Schanghai zu benutzen (siehe 2.3.5).

Aus diesen Gründen sprachen sich auf einer Konferenz des *Konsularischen Corps* am 27.1.1939 die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten für einen Stopp der Flüchtlingseinreise aus. Beide betrachteten die Flüchtlinge als großes Problem für die Internationale Konzession und hielten die Kapazitäten Schanghai bereits zu diesem Zeitpunkt für erschöpft (vgl. Bandô 2002b: S. 226).

2.3.2 Die Reaktion der japanischen Behörden

Die ersten Flüchtlinge, die Deutschland bereits kurz nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten verlassen hatten und noch viel von ihrem Besitz in die Emigration mitführen konnten, ließen sich vorzugsweise in der *Französischen Konzession* nieder, da sich in ihr, anders als im *International Settlement* und vor allem in Honkou, kaum Industrie befand, und so einen höheren Lebensstandard bot als die anderen Teile der internationalen Bezirke. Allerdings waren dort auch die Mieten höher als im Durchschnitt. Die große Masse der Flüchtlinge, die bei der Ausreise in der Regel auch ihr Vermögen verloren hatte, konnte sich diese nicht leisten. Sie mussten in dem von den Kampfhandlungen im Chinesisch-Japanischen Krieg zerstörten

Bezirk Honkou Zuflucht suchen und begaben sich so in das Einflussgebiet der japanischen Behörden in Schanghai (vgl. Nihon Kôtsû Kaisha 2002: S. 3).

Japan sah die Ansiedlung der jüdischen Flüchtlinge in seinem Bezirk zunächst positiv. Die zumeist gute Ausbildung der Juden aus Mitteleuropa – viele unter ihnen waren Ärzte, Ingenieure und Anwälte – stellte in ihren Augen ein großes Potenzial für den wirtschaftlichen Aufschwung ihres vergleichsweise ärmlichen Bezirks dar. Die Neuankömmlinge fanden einen in weiten Teilen zerstörten Stadtteil vor und machten sich sofort nach ihrer Ankunft daran, ihre angemieteten Wohnungen zu reparieren. Die Renovierung ganzer Straßenzüge endete schließlich damit, dass diese in Schanghai auch als *Little Vienna* beziehungsweise *Little Berlin* – je nach Herkunft der Flüchtlinge – bekannt wurden. Für die Japaner stellten die Juden somit zunächst eine Bereicherung dar, die wohlwollend betrachtet wurde (vgl. Ristaino 2001: S. 106). Die Wohnungen der Juden in Honkou waren trotzdem sehr bescheiden. Das Straßenbild war geprägt von einer Hauptstraße, von der auf beiden Seiten mehrere Nebengassen abzweigten. In diesen Gassen (Lanes) befanden sich auf beiden Seiten kleine meist ein- bis zweistöckige Häuser (Lane Houses). Honkou war auf sumpfigem Grund erbaut worden, so dass höhere Gebäude Gefahr liefen im Boden einzusacken. Die Vermieter dieser Häuser waren zumeist Chinesen, die sich oftmals die Notlage der Flüchtlinge zunutze machten und höhere Mieten verlangten, als es angemessen gewesen wäre. Allerdings lagen diese immer noch unter dem Durchschnitt des *International Settlements* und vor allem der *Französischen Konzession*. Obwohl die Lane Houses ursprünglich als Einfamilienhäuser gedacht waren, wurden sie nun in kleinere Einheiten unterteilt, um noch mehr Flüchtlinge unterzubringen. Dieses System machte Honkou zum bevorzugten Bezirk für die Flüchtlinge (vgl. Kranzler 1988: S. 118-120).

Wie auch im Falle des *SMC* war es die große Zahl von Flüchtlingen innerhalb kurzer Zeit, die bei den japanischen Behörden zu einem Wandel in ihrer Haltung gegenüber ihnen führte. Ende Mai 1939 befanden sich bereits 14 000 Flüchtlinge in Honkou und ihre Zahl drohte sich bis Jahresende zu verdoppeln. Dies resultierte in steigenden Mieten und einem virulenten Wohnungsmangel, der auch die japanischen Einwohner des Bezirks betraf. Zusätzlich dazu fürchteten sie, wie auch die weißrussischen Einwohner des *International Settlement*, die wirtschaftliche Konkurrenz, die von den Flüchtlingen auszugehen schien. Die japanische Gemeinde übte daher starken Druck auf die Behörden aus, den Zuzug von Flüchtlingen in die japanisch kontrollierten Teile Schanghais zu unterbinden. Ein erstes Zeichen für den Wandel war das plötzliche Auftauchen von Artikeln in japanischen Zeitungen, die die Flüchtlinge in einem negativen Licht darstellten. Allerdings konnten sich die japanischen Behörden erst zu einem entschlossenen Vorgehen gegen die ungebremste Einwanderung entschließen, als ihnen von sephardischer Seite versichert worden war, dass dies keine negativen Folgen für das

japanische Ansehen in den Vereinigten Staaten haben würde (siehe 2.3.3). Dieses Verhalten ging zu großen Teilen auf den Einfluss Inuzukas und dessen Vorhaben zurück, die Juden in Schanghai zur Verbesserung des amerikanisch-japanischen Verhältnisses zu benutzen. Obwohl seit der *5-Minister-Konferenz* die offizielle japanische Judenpolitik keinerlei Ermunterung der Juden zur Flucht in den Fernen Osten vorsah, hatten weder Inuzuka noch Yasue in Harbin ein Interesse daran, dies auch umzusetzen. Für sie bedeuteten - im Gegenteil - mehr Juden auch mehr Gelegenheiten, sie für Japans Vorteil zu benutzen (vgl. Gao 2013: S. 77; Kranzler 1988: S. 268).

Die Aussicht, mit noch mehr Flüchtlingen konfrontiert zu werden und der Druck aus den eigenen Reihen, bewegte sowohl den *Schanghai Municipal Council* als auch die japanischen Behörden in Honkou dazu, der unkontrollierten Einreise von Flüchtlingen aus Mitteleuropa einen Riegel vorzuschieben. Das gemeinsame Interesse führte jedoch nicht zu einem geschlossenen Vorgehen. Stattdessen war auch diesmal die Politik geprägt von einem tiefen Misstrauen zwischen den beteiligten Gruppen

2.3.3 Der Ruf nach Beschränkungen für die Einreise

Der Entschluss, die Tore Schanghais für Flüchtlinge zu schließen, kam zunächst seitens des *SMC*. Die Botschafter des *Konsularischen Corps* wendeten sich an ihre betreffenden Heimatländer mit einer Schilderung des Flüchtlingsproblems in Schanghai und der Bitte dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Flüchtlinge aus Europa die Stadt erreichten. Die Regierungen Großbritanniens, Frankreichs und der Vereinigten Staaten schlossen sich dieser Haltung an und versuchten die deutsche Regierung davon zu überzeugen, die Emigration ihrer Staatsbürger in die internationalen Konzessionen zu unterbinden. Deutschland hingegen hatte daran wenig Interesse, da es die ausgemachte Politik der Nationalsozialisten war, die deutschen Juden aktiv zur Auswanderung zu zwingen. Deutschland verweigerte sich daher der Bitte des *SMC*. Japan, die eigentliche Macht in Schanghai, hielt sich bis Mai 1939 mit derlei Forderungen zurück. Einerseits, weil die Flüchtlinge nützlich erschienen, andererseits, da es Deutschland nicht mit einer gegen deutsche Staatsbürger gerichteten Politik verärgern wollte. Der *SMC* und das *Konsularische Corps* hingegen hatten keinerlei Chance, den Flüchtlingsstrom ohne die Kooperation Japans zu stoppen, da es den Hafen offen hielt. Erst als der Druck aus den Reihen der japanischen Bewohner zu stark wurde, beschloss Japan, Honkou für Flüchtlinge zu schließen. Japan entschied sich später als der *SMC* zu diesem Schritt, doch waren die japanischen Maßnahmen ungleich härter als die Versuche des Councils (vgl. Berna 2011: S. 94; Kranzler 1988: S. 152; 161).

Am 20.3.1939 entschied sich das japanische Außenministerium die Flüchtlingssituation in Schanghai vor Ort zu untersuchen und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Die hierfür

gebildete Untersuchungskommission bestand aus Vertretern des Außen-, des Marine- sowie des Heeresministeriums. Diese Gruppe, an der auch Yasue und Inuzuka als Vertreter des Heeres und der Marine beteiligt waren, hatte die Aufgabe, vier Punkte zu untersuchen: die Möglichkeit eines jüdischen Ansiedlungsbezirks, die Übertragung der Sympathien der Sephardim von Großbritannien auf Japan, die Anlockung jüdischen Kapitals sowie die Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den USA durch Nutzung der Juden in Schanghai. Die Ziele standen somit in einer Linie mit der Haltung der Judenexperten. Innerhalb eines Monats fertigte die Gruppe einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen an, zu denen unter anderem Gespräche mit Sir Victor Sassoon und Ellis Hayim, als Vertreter der Sephardim und der jüdischen Hilfsorganisationen, gehörten (vgl. Maruyama 2005: S. 102-103).

Japan befand sich in einem Dilemma. Die Aussicht, die Zahl der Flüchtlinge könnte sich bis Ende 1939 verdoppeln, erzwang das Erlassen von Einreiserestriktionen. Andererseits wollte Japan in den Augen der Welt nicht als antisemitisch betrachtet werden. Die Gefahr, so die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten gegen sich aufzubringen, hielt Japan als beherrschende Macht in Schanghai lange zurück, sich dem Ruf nach Beschränkungen anzuschließen. Ferner spielte auch das deutsch-japanische Verhältnis eine Rolle. Japan befürchtete durch Einreisebeschränkungen für deutsche Staatsbürger, auch wenn es Juden seien, die NS-Regierung zu verärgern. Zwischen diesen drei Punkten galt es für Japan eine Haltung gegenüber den Flüchtlingen einzunehmen. Bereits am 23.12.1938 schickte der Vorsitzende des *SMC*, C.S. Franklin, Telegramme an alle in Schanghai vertretenen Konsulate mit der Bitte, den Zuzug der Flüchtlinge zu stoppen. Der japanische Konsul sandte das Telegramm weiter an Außenminister Arita. In dessen Antwort vom 30.12.1938 zeigt sich die diplomatische Zwickmühle Japans. Die japanischen Behörden sollten alles vermeiden, was den Beziehungen zu Deutschland sowie dem Ansehen Japans bei den amerikanischen Juden schaden könnte. Der *SMC* solle informiert werden, dass Japan ebenfalls keinen weiteren Zuzug von Menschen, gleichgültig welcher Nationalität und Ethnie nach Schanghai wünsche und daher werde es den *SMC* im Rahmen des Möglichen unterstützen. Außer dieser vagen Zusage von Unterstützung folgte jedoch von Seiten Japans keine weiteren Schritte zur Erlassung von Einreisebeschränkungen (nach Eber 2008: S. 49; Gao 2013: S. 78-79).

Der entscheidende Impuls kam durch die Gespräche der Untersuchungskommission mit den Vertretern der Juden Schanghais. Bei diesem Zusammentreffen am 25.5.1939 schilderten Sir Victor Sassoon und Ellis Hayim der Kommission die Probleme, die die lokalen jüdischen Organisationen bezüglich des Flüchtlingsproblems zu lösen hätten, wie etwa fehlende finanzielle Mittel und die Furcht, dass der Strom der Emigranten kein Ende nehmen könnte. Sie berichteten ihnen auch von ihrem vergeblichen Versuch, sich an die ausländischen Konsuln in

der Stadt zu wenden, um mit Hilfe derer Regierungen die unkontrollierte Einreise zu stoppen. Aus diesem Grund seien sie nun auf die Hilfe Japans angewiesen. Sie versuchten die Japaner zu einem Eingreifen zu ermuntern, indem sie ihnen mitteilten, die Erlassung von Restriktionen seitens Japans würde keinen Protest internationaler jüdischer Organisationen zur Folge haben. Es sei schließlich auch im Interesse der lokalen jüdischen Gemeinden. Diese Aussage überzeugte die anwesenden japanischen Vertreter, unter ihnen Yasue und Inuzuka, dass durch ein Vorgehen gegen die unbeschränkte Einreise das Verhältnis zu den USA nicht belastet werden würde (vgl. Kranzler 1988: S. 268-269).

Am 1.7.1939 schließlich überbrachte die Untersuchungskommission ihre Vorschläge mit dem Titel *Shanghai yudaya hinanmin ôkyû taisaku* 上海猶太避難民応急対策 („Notmaßnahmen bezüglich der jüdischen Flüchtlinge in Schanghai“) der japanischen Regierung. Darin rieten die Mitglieder der Kommission ihrer Regierung die jüdische Einwanderung nach Honkou zu unterbinden und keine neuen Flüchtlinge aufzunehmen. Auch sollte es Flüchtlingen verboten werden, in Honkou neue Geschäfte zu eröffnen oder sich aus anderen Teilen des IS dort niederzulassen. Die Mitglieder betonten die Notwendigkeit mit Deutschland und Italien enger zusammenzuarbeiten, um die Flüchtlinge davon abzubringen nach Schanghai auszureisen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Beschlüsse der *5-Minister-Konferenz*, die lediglich ein halbes Jahr vorher stattgefunden hatte, noch in Kraft. Dennoch sind die Notmaßnahmen wesentlich strenger, da sie ein komplettes Einreiseverbot forderten, während die Beschlüsse der *5-Minister-Konferenz* für die Einreise von Juden im Prinzip die Einhaltung der allgemeinen Einreisegesetze vorgesehen hatte. Die Notmaßnahmen konzentrierten sich zudem wesentlich stärker auf die Kooperation mit den Achsenmächten Deutschland und Italien. Die Anlockung von Kapital und das japanische Ansehen in den Vereinigten Staaten hingegen wurden gänzlich außer Acht gelassen. Die Vorschläge der Untersuchungskommission wurden auch vom *Komitee für Moslem- und Judenprobleme* (siehe 1.3.2) diskutiert. Auch dort nahm man den Gegensatz zu den *5-Minister-Beschlüssen* wahr und einige Mitglieder sahen die Notmaßnahmen als zu streng an. Die Marine, die die Einwanderung in ihr Einflussgebiet unbedingt stoppen wollte, setzte sich aber letztendlich durch. Die Notmaßnahmen seien schließlich dazu konzipiert worden, die Flüchtlinge von der Einreise abzuhalten und daher müssten sie gezwungenermaßen streng sein (vgl. Gao 2013: S. 82; Maruyama 2005: S. 107-109).

Die *Judenexperten* Yasue und Inuzuka, die an der Ausarbeitung der Notmaßnahmen mitgewirkt hatten, gaben allerdings eine Woche darauf, am 7.7.1939, noch einen eigenen 60-seitigen Bericht beim *Komitee für Moslem- und Judenprobleme* ab. In diesem betonten sie, ganz im Geiste der *5-Minister-Konferenz*, die Möglichkeit der Nutzbarmachung von jüdischen Flüchtlingen in Schanghai, um amerikanisches Kapital anzuziehen. Außerdem kamen sie auch

hier wieder auf ihr bevorzugtes Projekt zu sprechen. Sie schlugen die Errichtung eines jüdischen Ansiedlungsgebietes vor, für das sie bereits drei mögliche Orte ins Auge gefasst hatten. Entweder als neuen Stadtteil Schanghais, in einem an Schanghai angrenzenden Gebiet oder auf den Inseln Hainan beziehungsweise Chongming. Auch ihre Vorschläge wurden vom Komitee diskutiert, letztendlich aber fallen gelassen und nicht weiter verfolgt (vgl. Maruyama 2005: S. 109-110). Auch dies kann als frühes Zeichen für den schwindenden Einfluss der *Judenexperten* gewertet werden. Stattdessen wurden die Notmaßnahmen als neue japanische Flüchtlingspolitik für Schanghai am 3.8.1939 angenommen.

2.3.4 Einführung der Einreisebeschränkungen

Die japanischen Behörden in Schanghai legten großen Wert darauf klarzustellen, dass ihre Maßnahmen auf Drängen der Juden selbst erfolgt seien. Ferner stellte Japan klar, dass die Einreiserestriktionen nicht nur Juden betreffen. Auch Chinesen und selbst Japanern sei eine weitere Ansiedlung in den japanischen Bezirken Schanghais untersagt (vgl. Kranzler 1988: S. 271). Dies zeigt, dass Japan, trotz des schwindenden Einflusses der *Judenexperten*, nach wie vor seine Judenpolitik vor allem hinsichtlich des eigenen Ansehens in der Welt konzipierte.

Am 9.8.1939 veröffentlichte die Marineleitung ein polizeiliches Statement, das die Einreise offiziell beschränkte. Dieses Statement erfolgte in Form eines Briefes an die jüdischen Hilfsorganisationen der Stadt, in dem die Marineleitung die Schritte auflistete, die von nun an den Zugang limitieren sollten⁴⁵. Demnach seien nach dem 21.8.1939 keine weiteren Flüchtlinge in den japanischen Bezirken gestattet. Flüchtlingen sei es zwar erlaubt in den Bezirken Honkou, Wayside und Yangtzepoo an Land zu gehen, doch sei ihnen die Ansiedlung dort untersagt. Ferner müsse sich jeder, der nach dem 22.8.1939 in diesen Bezirken lebe, bei den japanischen Behörden registrieren und diese würden schließlich darüber entscheiden, ob die betreffende Person rechtmäßig, das heißt bereits vor Erlass der Restriktionen, dort ansässig war und bleiben dürfe oder die japanischen Sektoren verlassen müsse. Die Registrierung erfolgte durch das *CAEJR*. Das Komitee wiederum sollte eine Kopie des Fragebogens an die japanischen Behörden weiterreichen. Wurde der Antrag von den Japanern positiv bewertet, ging eine Kopie der Genehmigung zurück an das *CAEJR*. Diese diente dem Antragssteller als Nachweis für seine genehmigte Ansässigkeit. Einen Tag später, am 10.8.1939, wurden auch der deutsche und italienische Konsul in Schanghai über diese neuen Richtlinien informiert (vgl. Kranzler 1988: S. 271-272; Ristaino 2001: S. 109).

⁴⁵ Auch hier findet sich zunächst ein Hinweis auf die projüdische Politik, die das Kaiserreich Japan bislang verfolgt habe. Demnach betrachte Japan alle Völker als gleichwertig und lehne jegliche Form der Diskriminierung ab. Man habe Mitgefühl mit der Situation der Juden in Europa und habe daher bislang keinerlei Restriktionen gegen diese in Schanghai erlassen. Die hohe Zahl der Flüchtlinge zwingt Japan aber nun zu diesem Schritt (nach Maruyama 2005: 111-112). Auch dies zeigt das Bemühen Japans, sich bei den Juden im Westen als ihnen freundlich gesonnene Nation darzustellen.

Der *SMC* reagierte verärgert über die japanischen Maßnahmen, die unilateral und ohne Absprache mit der *International Settlement*-Verwaltung erlassen worden waren. Die japanischen Behörden wiederum argumentierten, dass diese Bezirke unter japanischer Kontrolle ständen und daher keinerlei Absprache notwendig sei. Der *Municipal Council* fürchtete, dass nun sämtliche Flüchtlinge, da ihnen die Niederlassung in den japanischen Bezirken verboten war, in die anderen Teile des *International Settlements* strömen könnten. Als Folge verhängten nun auch das *International Settlement* und die *Französische Konzession* Einreisebeschränkungen. Am 14.8.1939 informierte der *SMC* alle in der Stadt vorhandenen Konsulate und die beteiligten Schifffahrtsgesellschaften, dass die weitere Einreise von Flüchtlingen nicht erlaubt sei. Das deutsche und italienische Konsulat protestierten gegen die Entscheidung, da sie nach wie vor ein Eigeninteresse an der ungehinderten Einreise ihrer unerwünschten Juden hatten, doch blieben diese Einsprüche ohne Folgen für die Entscheidung des *SMC*. In dem Bemühen eine einheitliche Einreisepolitik zu etablieren, gründete sich am 18.8.1939 ein aus vier Mitgliedern bestehendes Komitee. M.G. Cattand repräsentierte die *Französische Konzession*, Eduard Kann das *CAEJR*, Konsul Ishiguro die japanisch kontrollierten Bezirke und E.T. Nash das *SMC*. Aufgabe dieses Gremiums war die Klärung des legalen Status der Flüchtlinge und die Aufstellung einheitlicher Gesetze und Vorgaben zur Einreise in alle beteiligten Konzessionen. In sämtlichen Erklärungen, die die Restriktionen betrafen, vermied man den Ausdruck *jüdische Flüchtlinge*. Stattdessen war die Rede von *zentraleuropäischen Flüchtlingen*. Allen Beteiligten war jedoch klar, dass die Restriktionen gegen die jüdischen Emigranten gerichtet waren. Ein weiterer Schritt hin zu einer einheitlichen Politik war die *Joint Proclamation*, die das *International Settlement* gemeinsam mit der Französischen Konzession erließ. Darin wurde die strikte Neutralität der Konzessionen festgelegt und das Verbot aller politischer Organisationen, um den fragilen Frieden in den internationalen Gebieten zu sichern. „The official position was that the business of Schanghai was business, not patriotism or social justice.” (Ristaino 2001: S. 113) Schanghai versuchte sich innerhalb der internationalen Spannungen als neutraler Ort zu positionieren, der die Einreiserestriktionen nicht aus Antisemitismus oder anderen ideologischen Anschauungen erlassen hätte, sondern aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit (vgl. Gao 2013: S. 84-85; Ristaino 2001: S. 111-113).

Am 22.10.1939 gab das *SMC* die neuen Richtlinien aus, die ein Einreiseverbot festsetzten, jedoch auch eine Reihe von Ausnahmen gestatteten. So war es Flüchtlingen erlaubt nach Schanghai einzureisen, die pro erwachsener Person 400 US-Dollar bzw. pro Kind 100 US-

Dollar als Versorgungsgrundlage vorweisen konnten⁴⁶. Daneben hatte der Antragssteller weiterhin die Möglichkeit ein Entry Permit zu erlangen. Dies wurde ausgestellt, wenn der Flüchtling sich finanziell selbstversorgende Familienangehörige ersten Grades in der Stadt hatte, einen Arbeitsvertrag mit einem in Schanghai angesiedelten Unternehmen vorweisen konnte oder die nachgewiesene Absicht hatte, eine sich selbstversorgende Person in Schanghai zu heiraten. Waren diese Anforderungen erfüllt, stellte die *Shanghai Municipal Police*, das Polizeiorgan des *International Settlements*, ein Einreisezertifikat (Entry Permit) aus. Der *SMC* entschied also zwischen einer Genehmigung aufgrund finanzieller Absicherung und den Entry Permits. Für die Flüchtlinge waren diese Maßnahmen zwar ein Hindernis, jedoch nicht unüberwindlich (siehe 2.3.5). Aus diesem Grund verschärften die Behörden des *SMC* im Juni 1940 die Richtlinien nochmals. Die finanzielle Bürgschaft sollte nun nicht mehr von den Reiseunternehmen, denen man Nachlässigkeit bei der Überprüfung vorwarf, erbracht werden, sondern direkt vom *CAEJR*⁴⁷. Ferner sollten nun nicht mehr entweder das Zeigegeld oder die Permits die Einreise erlauben. Stattdessen musste zusätzlich zu den Permits auch der finanzielle Nachweis über das Zeigegeld erbracht werden. Die gravierendere Neuerung war jedoch die auf vier Monate befristete Einreisegenehmigung. Im selben Monat verspernte der Kriegseintritt Italiens die Seewege nach Schanghai, was die Flüchtlingen dazu zwang den längeren Landweg durch Sibirien zu nehmen. Dieser bedeutete auch eine wesentlich längere Vorbereitungszeit, da Transitvisa für die Sowjetunion notwendig waren. Aus diesem Grund bedeutete eine viermonatige Begrenzung der Gültigkeit des Permits für viele Flüchtlinge eine große Hürde⁴⁸ (vgl. Gao 2013: S. 85; Ristaino 2001: S. 114-115).

Die japanische Konzession schloss sich den Maßnahmen des *SMC* nicht an. Stattdessen wollten die dortigen Behörden von Fall zu Fall entscheiden, ob eine Genehmigung ausgestellt werde oder nicht. Ziel war es, eine bessere Kontrolle über die Einreise zu erlangen und so wenige Genehmigungen wie möglich auszustellen. Die *Französische Konzession* wiederum übernahm die Garantiegeldklausel⁴⁹, führte aber keine zeitliche Befristung ihrer Permits ein. Dies bewirkte, dass für jeden der drei Bereiche unterschiedliche Vorgaben existierten. So galten die

⁴⁶ Der Nachweis über die finanzielle Absicherung sollte von den Schifffahrtsgesellschaften bzw. den Eisenbahngesellschaften erbracht werden, die nur in diesem Fall dazu berechtigt waren ein Ticket auszustellen (vgl. Ristaino 2001: S. 114).

⁴⁷ Der Antrag auf Einreise wurde vom *CAEJR* gegen eine Gebühr von 10 US-Dollar geprüft und im Falle einer positiven Beurteilung an das *Shanghai Municipal Police Department* weitergereicht, das letztendlich die Genehmigung für die Ausstellung eines Tickets an die Reisegesellschaft erteilte. Das nötige Garantiegeld musste bei einer Bank in Schanghai hinterlegt werden, um diese Genehmigung der Polizei zu erhalten. (vgl. Kranzler 1988: S. 273).

⁴⁸ Etwa zwei Drittel der Antragssteller erhielten eine Einreisegenehmigung des *Municipal Councils*, von denen allerdings lediglich 20% die Stadt auch erreichten. Dies lag zwar nicht ausschließlich an der zeitlichen Beschränkung der Permits, allerdings spielte es in einigen Fällen die entscheidende Rolle (vgl. Ristaino 2001: S. 115).

⁴⁹ In der *Französischen Konzession* betrug die geforderte Summe 300 US-Dollar für die erste Person und 200 US-Dollar für jede weitere. Dazu zählten auch Kinder (vgl. Eber 2012: S. 99).

Permits vom *SMC*, de jure das gesamte *International Settlement* vertretend, nur für die Gebiete südlich des Soochow-Creeks, klammerten also die japanisch kontrollierten Gebiete aus. Die Ausgabe einer Genehmigung für einen der drei Teile bedeutete also nicht, dass sich die betreffende Person auch in den anderen niederlassen durfte (vgl. Kranzler 1988: S. 273-274; Eber 2008: S. 49-50).

Trotz der Gründung eines gemeinsamen Komitees, das die Einreisebeschränkungen zwischen allen drei Sektoren vereinheitlichen sollte, scheiterte die Diplomatie an dieser Aufgabe. Die Behörden jedes Sektors versuchten stattdessen, die Ausgabe der Permits zur Durchsetzung eigener Interessen zu nutzen. Zudem erwies sich das System der Einreisekontrolle als bei weitem nicht so effektiv wie von den Behörden in Schanghai erhofft und war anfällig für Betrug und Manipulation

2.3.5 Die Schwächen und Wirksamkeit der Einreisebeschränkungen

Die meisten Flüchtlinge erfüllten keine der Voraussetzungen für die Ausstellung eines Permits. Für sie war daher der Nachweis des Garantiegelds die einzige Möglichkeit nach Schanghai einreisen zu dürfen. Allerdings waren die 400\$ bzw. 300\$ in der *Französischen Konzession* nur für die wenigsten erschwinglich. In den meisten Fällen waren sie auf die Hilfe von Verwandten oder Freunden in Übersee angewiesen, die das Geld nach Schanghai schickten. Jedoch etablierte sich sehr schnell ein System, das zwar formal legal war, dem Geist hinter den Restriktionen, nämlich, dass nur Personen, die für sich selbst sorgen konnten einreisen dürfen, widersprach. Die jüdische Hilfsorganisation *HICEM* (siehe 2.2.4) stellte mittellosen Flüchtlingen die erforderliche Summe zu Verfügung. Nachdem das Geld auf einer Bank in Schanghai eingegangen war, erhielt der Antragssteller somit die Genehmigung zur Einreise. Nach seiner Ankunft, so die Vereinbarung, sollte die betreffende Person von den 400\$ 300\$ an die Organisation zurückzahlen, so dass diese wiederum dem nächsten Flüchtling helfen könnte. Das Geld zirkulierte also zwischen *HICEM* und den Flüchtlingen hin und her. Da die Summe nur zum Zeitpunkt der Ausstellung der Einreisegenehmigung nachweisbar sein musste, war dieses Verfahren legal und für den *SMC* unanfechtbar. Doch auch das Permit-System erwies sich nicht als effektiv, da sich innerhalb der weißrussischen Gemeinde und den jüdischen Flüchtlingen ein Schwarzmarkthandel mit gefälschten Permits entwickelte. Zudem stellten auch häufig bereits in Schanghai ansässige Juden Arbeitsverträge für mitteleuropäische Flüchtlinge aus, die so ein Permit beantragen konnten. Allerdings waren die meisten davon Scheinverträge, da dieselbe Stelle mehrmals vergeben wurde (vgl. Kranzler 1988: S. 274-276). Die Einreisebestimmungen, die am 22.10.1939 erlassen worden waren und bis Juni 1940 gültig waren, ließen sich so relativ leicht umgehen.

Die verschärften Einreiserestriktionen, die sowohl ein Permit als auch den Nachweis des Garantiegelds verlangten und die Einreisegenehmigungen auf lediglich vier Monate begrenzten, sollten diesen Umgehungsversuchen ein Ende bereiten. Die zeitliche Begrenzung machte es für den Antragssteller in Europa nahezu unmöglich, in dieser Zeit Tickets, die häufig über Wochen vergriffen waren, zu buchen, die 400\$ aufzutreiben und die eigentliche Reise fristgerecht zu unternehmen. Mit dem Kriegseintritt Italiens und der Unterbrechung der Schifffahrtsrouten verfielen auch etwa 2 000 Permits von Flüchtlingen, die nicht mehr rechtzeitig Ersatztickets durch Sibirien erwerben konnten (vgl. Kranzler 1988: S. 275-276).

Der Rückgang des Flüchtlingsstroms ab Juni 1940 ist weniger durch den Erfolg der Einreisebeschränkungen, als durch den Kriegseintritt Italiens zu erklären. Die Sperrung der Seeroute machte eine massenhafte Emigration unmöglich, da die Reise durch Sibirien mit erheblich größeren administrativen und finanziellen Problemen verbunden war, so dass viele Flüchtlinge davon absahen. Die weitere Einreise von Juden aus Mitteleuropa nach Schanghai wurde also vielmehr von den weltpolitischen Entwicklungen verhindert als von den Bemühungen der Behörden im *International Settlement*, den japanischen Bezirken oder der *Französischen Konzession* (vgl. Berna 2011: S. 61).

Doch auch an der grundsätzlichen Legalität der Einführung der Einreisebeschränkung gibt es Zweifel. Die *Französische Konzession* und die japanischen Bezirke unterstanden direkt der französischen Regierung beziehungsweise de facto der japanischen Marine. Das restliche *International Settlement* hingegen wurde nicht durch eine einzelne Macht kontrolliert. Keine der dort vertretenen Nationen verfügte über die Hoheitsgewalt, die ein Einreiseverbot erfordert hätte.

Die Annahme, dass es sich beim Permit nur um eine die Flüchtlinge und auch die Reisebüros irreführende Maßnahme handelte und den Beamten keine tatsächliche Hoheitsgewalt verlieh, wird weiter bestärkt durch die Begebenheit, dass bis dato kein Fall der Ausweisung eines Flüchtlings aus Shanghai bekannt geworden ist [...]. (Berna 2011: S. 62)

Die Einreisebeschränkungen des *SMC* wären somit rechtlich anfechtbar gewesen und waren reine Abschreckungsmaßnahmen (vgl. Berna 2011: S. 61-62). Diese Theorie ist allerdings aufgrund des komplizierten rechtlichen Status des *International Settlement* bislang unbewiesen, da es in einigen Bereichen unklar ist, welche Kompetenzen dem *SMC* und *Konsularischen Corps* genau zukamen⁵⁰.

⁵⁰ So sprachen die vom *SMC* ausgegebenen Permits beispielsweise nicht von einer Genehmigung das *International Settlement* zu betreten, sondern bescheinigten lediglich, dass es keine Einwände gäbe. „This [permit] is to certify that there is no objection to the entry into the International Settlement of Shanghai South of the Soochow Creek“ (zitiert nach Eber 2012: S. 101) Das *SMC* wollte durch diese vorsichtige Aussage die japanischen Behörden nicht herausfordern eigene Grenzkontrollen zu errichten, indem man den Anschein erweckte, das *SMC* überschreite seine Kompetenzen durch eine eigene Grenzkontrolle (vgl. Eber 2012: S. 101). Diese

Das Permit-System erwies sich allerdings auch seitens der Behörden anfällig für Manipulation. Jeder der drei Sektoren konnte unabhängig über die Zahl der ausgegebenen Genehmigungen entscheiden. Ziel der *Französischen Konzession* und der japanischen Behörden war es dabei, so wenige Permits wie möglich auszugeben. Bis Februar 1940 stellte die Marineleitung 50-60 Permits aus. Im selben Zeitraum waren es im Einflussgebiet des SMC 800 Genehmigungen. Bis Mai 1940 schien sich die Politik Japans geändert zu haben, da nun innerhalb nur zweier Monate 800-900 Permits ausgestellt wurden. Dies lag allerdings nicht an einer geänderten Flüchtlingspolitik, sondern an dem Versuch Japans, die Flüchtlinge zur Durchsetzung eigener Interessen in Schanghai zu nutzen. Im April 1940 fanden die Wahlen für die Besetzung des *Shanghai Municipal Councils* statt, für den jeder Einwohner des *International Settlements*, der eine bestimmte Summe an Steuern zahlte, eine Stimme abgeben konnte (siehe 2.1.2). Japan war traditionell mit zwei Delegierten dort vertreten. Bei diesen Wahlen jedoch wollte die Marineleitung ihren Einfluss in der Stadt vergrößern und nominierte gleichsam fünf Bewerber. Die hierfür nötigen Stimmen sollten von den mitteleuropäischen Flüchtlingen kommen, von denen einige die erforderliche Steuersumme aufbringen konnten. Im Tausch für Stimmen versprach Japan ihnen die vermehrte Ausgabe von Permits. Diese Vorgehensweise erzeugte heftigen Protest auch unter den jüdischen Hilfsorganisationen, die kein Interesse an einem Machtzuwachs Japans in Schanghai hatten. Sie rieten daher den Flüchtlingen vehement davon ab, sich politisch in Schanghai zu betätigen und sich von den Japanern einspannen zu lassen. Letztendlich blieb der Manipulationsversuch der Japaner aber ohne Erfolg. Bei den Wahlen erreichten sie ihr Ziel von fünf Sitzen nicht, es blieb bei den traditionell zwei Vertretern (vgl. Eber 2012: S. 102-104; Schmitt-Englert 2012: S. 215-216).

Am 4. Juni 1940 stellte die *Französische Konzession* die Permit-Ausgabe ein. Im September desselben Jahres folgten die japanischen Behörden. Der SMC hielt noch bis August 1941 an dem System der Einreiserestriktionen fest (vgl. Eber 2008: S. 53-54). Allerdings wurden in den letzten Monaten kaum mehr Genehmigungen ausgestellt, da es für die Flüchtlinge durch den deutschen Angriff auf die Sowjetunion unmöglich geworden war, Europa zu verlassen.

2.4 Die japanische Politik gegenüber den Flüchtlingen nach der Besetzung

2.4.1 Die japanische Besetzung und die administrative Verwaltung

Am 8.12.1941 begann nach dem Überfall auf Pearl Harbor auch in Schanghai der Pazifikkrieg mit dem japanischen Beschuss des britischen Kriegsschiffes *HMS Petrel*, das im Yangtse in der Nähe Schanghais vor Anker lag. Dieses Schiff stellte das einzige Symbol der britischen Seemacht in China dar. Die militärische Präsenz Großbritanniens und der Vereinigten Staaten

Tatsache bestärkt die Theorie Bernas, dass die Permits nicht auf einer gefestigten juristischen Grundlage basierten.

in China war stark reduziert worden⁵¹, so dass die Japaner auf wenig Gegenwehr bei der Besetzung Schanghais trafen. Für die japanischen Besatzungstruppen hatte dabei die Kontrolle über das *International Settlement* oberste Priorität⁵². Das Hauptaugenmerk der japanischen Behörden lag auf der Bewahrung von Ordnung und Stabilität, weswegen sie sich bemühten, die Besetzung des *International Settlements* möglichst in kleinen Schritten zu vollziehen. So blieben die britischen und amerikanischen Vertreter in der Stadtverwaltung – jetzt feindliche Staatsangehörige – trotz der Besetzung im Dezember 1941 noch einige Wochen im Amt. Erst am 5.1.1942 wurden sie durch Japaner, Chinesen, Deutsche und Schweizer ersetzt. Dies bedeutete jedoch nicht, dass damit auch alle Ausländer aus den unteren Verwaltungsebenen des *SMC* entlassen wurden. So gab beispielsweise der neue japanische Vorsitzende des *SMC* den britischen und niederländischen Mitarbeitern im Finanzkomitee zu verstehen, dass von ihnen erwartet würde, weiterhin dort tätig zu sein und den Anweisungen der Japaner Folge zu leisten. Und auch die Umbildung der Polizei im *International Settlement* vollzog sich erst im Februar mit der Errichtung einer rein japanischen Truppe. Die endgültige und vollständige Machtübernahme der Japaner erfolgte im Mai 1942 mit der Auflösung des *Shanghai Volunteer Corps* (vgl. Maruyama 2005: S. 173; Ristaino 2001: S. 186).

Neben der allmählichen Übernahme der Macht durch die Japaner auf der administrativen Ebene machte sich die Besetzung auch im alltäglichen Leben der Menschen im *International Settlement* bemerkbar. Alle Unternehmen, die feindlichen Ausländern, d.h. Staatsangehörigen von Nationen, die sich mit Japan im Krieg befanden, gehörten, wurden unter die Aufsicht eines japanischen Managers gestellt. Ferner wurden auch die Konten der feindlichen Ausländer eingefroren. Lediglich kleinere Beträge, die zum Lebensunterhalt benötigt wurden, waren von dieser neuen Regelung ausgenommen. Daneben fing nun auch die japanische Zensur an, das politische Stimmungsbild in der Stadt zu bestimmen. Nach und nach verschwanden sämtliche antijapanischen Zeitungen und der Besitz von Kurzwellenradios, mit denen britische bzw. amerikanische Sender empfangen werden könnten, wurde unter Strafe gestellt. Zusätzlich zu diesen propagandistischen Maßnahmen begann 1942 auch die systematische Registrierung der Ausländer im *International Settlement*. Je nach Herkunft wurden sie als feindlich, neutral, verbündet oder staatenlos eingestuft und mussten ein Armband tragen, welches ihre Nationalität

⁵¹ Bereits im August 1940 hatte Großbritannien einen großen Teil seiner 1 500 Mann starken Armee in China abgezogen, da sie in Europa im Kampf gegen Deutschland gebraucht wurde. Die Vereinigten Staaten wiederum verlegten wenige Tage nach dem Angriff auf Pearl Harbor ihre 1 060 Mann starke Truppe nach Manila. Sie gaben somit China auf, um ihre Kräfte auf den Philippinen zu bündeln (vgl. Takatsuna 2005: S. 32).

⁵² Japan erkannte die Kollaborationsregierung unter Marschall Pétain in Vichy, unter dessen Kontrolle die *Französische Konzession* offiziell stand, an. Die diplomatischen Vertreter Frankreichs in Schanghai versprachen, die Japaner zu unterstützen, wenn diese wiederum die französische Neutralität und den Status der Konzession nicht verletzen (vgl. Ristaino 2001: S. 185). Erst im Juli 1943 übergab der Repräsentant des Vichy-Regimes in Schanghai die Kontrolle über die Konzession offiziell an die chinesische Marionettenregierung von Wang Jingwei und beendete somit die französische Exterritorialität in Schanghai (vgl. Eber 2012: S. 164).

signalisierte. Zusätzlich verlangten die Behörden eine vollständige Registrierung der als feindlich eingestuften Ausländer bei der *Kempeitai* 憲兵隊 („Militärpolizei“), wo sie ihre Finanzen, Schulden, Immobilien und sämtlichen beweglichen Besitz anzugeben hatten (vgl. Kranzler 1988: S. 454; Schmitt-Englert 2012: S. 226-227). Unter den Ausländern der Stadt bildete sich kein organisierter Widerstand gegen die japanische Besatzung.

None felt a sense of community either with the surrounding Chinese population or with the rest of the deeply fissured foreign groups in Shanghai. That most of them opted for a policy of accommodation rather than resistance may be regarded, in the circumstances, as a natural and unsurprising response to an impossible situation (Wasserstein 1998: S. 27)

Dies ermöglichte den Japanern eine schnelle Übernahme der Stadt, was jedoch nicht bedeutet, dass Japan den Ausländern nicht misstrauisch gegenüberstand. Vielmehr versuchte die Besatzungsmacht ihre Kontrolle noch weiter auszubauen.

Zu diesem Zweck etablierten die Japaner bereits im Februar 1942 das *Bao Jia-System* (auch Pao Chia, jap. *Hokô seido* 保甲制度). Dabei handelt es sich um eine Form der Nachbarschaftsorganisation, die in China im 11. Jahrhundert entwickelt worden war und von den Japanern häufig in den besetzten Gebieten als Kontrollmechanismus benutzt wurde. Jeder Haushalt stellte eine *Jia*-Einheit dar. Mehrere dieser *Jia* wiederum wurden in eine *Bao*-Einheit zusammengefasst. Jedes *Bao* unterstand einer Polizeistelle und war verpflichtet, ständig mit dieser in Verbindung zu stehen. Die Vorstände der *Bao* waren zuständig, Informationen über die Haushalte und deren Individuen zu sammeln. Die *Jia*-Vorstände wiederum waren verantwortlich für die Umsetzung von Recht und Gesetz innerhalb der Haushalte. Informierte einer dieser Vorstände die Polizei nicht über Gesetzesüberschreitungen oder antijapanische Agitation, hatte dies die Bestrafung des kollektiven *Jia* zur Folge. Zur Durchsetzung dieses Systems, welches zunächst nur südlich des Soochow-Creek, also im *International Settlement* eingeführt worden war, wurde im Mai 1942 das *Pao Chia Standing Committee* geschaffen, das aus zwei Japanern, zwei Chinesen und zwei Europäern bestand. Das *Bao Jia-System* zwang die Bewohner des *International Settlement* sich aktiv an der von den Japanern erwünschten Kontrolle zu beteiligen. Für gesunde junge Männer war die Teilnahme an der *Bao Jia*-Polizeitruppe verpflichtend, während alte und kranke Männer einen regelmäßigen Pflichtbetrag zu entrichten hatten. Zusätzlich dazu gab es noch die freiwillige Mitgliedschaft. Dieses System spielte auch im späteren Leben in der *Designated Area* (siehe 2.4.6) eine wichtige Rolle (vgl. Buxbaum 2008: S. 132-133; Ristaino 2001: S. 186-187).

Während die Besatzung den Alltag in Schanghai allgemein relativ langsam veränderte, waren insbesondere die jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa stark davon betroffen. Bislang fühlten sie sich von der Autorität des *SMC* auch in den japanischen Bezirken geschützt. Nun allerdings verschlechterte sich ihre Situation rapide.

2.4.2 Die Situation der Flüchtlinge nach der Besetzung

Der Kriegsausbruch zwischen Japan und Großbritannien wirkte sich sehr schnell auf die sephardische Gemeinde aus. Aufgrund der traditionellen Verbundenheit zwischen den Sephardim und dem Empire besaß ein Drittel der sephardischen Juden die britische Staatsbürgerschaft, was sie für die Japaner zu feindlichen Ausländern machte. Die restlichen Sephardim waren entweder irakische Staatsbürger oder staatenlos. Dies traf vor allem auf die weniger Reichen unter ihnen zu. Als Folge der absehbaren Inhaftierung aller feindlichen Ausländer durch die Japaner (siehe 2.4.3) zogen sich die sephardischen Geldgeber aus der Finanzierung der Hilfsorganisationen zurück. Diese Lücke musste nun durch die Aschkenasim geschlossen werden. Doch auch diese befanden sich in einer schwierigen Lage. Viele der Aschkenasim betrieben Export-Import-Geschäfte, die jedoch durch den Kriegsausbruch in Europa und dem Pazifik nicht länger möglich waren. Zusätzlich dazu stieg nach der Besetzung Schanghais durch die Japaner die Inflation. Das Vertrauen in die Währung des chinesischen Marionettenregimes in Nanking, das bereits zuvor nicht besonders groß gewesen war, verschwand nun gänzlich. 1942 galt zwischen dem chinesischen CRB-Yuan und dem Dollar ein Wechselkurs von 50:1. Im Dezember 1944 war er bereits auf 599:1 gestiegen. In der ersten Hälfte des Jahres 1945 schließlich erreichte die Inflation ihren Höhepunkt. Der Wechselkurs betrug nun 3 000:1. Die immer weiter steigende Inflation machte es den Aschkenasim letztendlich unmöglich die finanzielle Lücke, die nach dem Rückzug der Sephardim entstanden war, zu füllen (vgl. Kranzler 1988: S. 455-457).

Das wesentlich schwerwiegendere Problem war jedoch, dass nach dem Kriegsausbruch zwischen Japan und den Vereinigten Staaten nun auch kein amerikanisches Geld mehr an die jüdischen Hilfsorganisationen in Schanghai floss. Sie waren somit von ihrer mit Abstand wichtigsten Geldquelle abgeschnitten. Hinzu kam die Einflussnahme der Japaner auf die Struktur der Hilfsorganisationen. Zu Beginn des Jahres 1942 wurde das *CAEJR* praktisch handlungsunfähig. Ihm fehlten sowohl die finanziellen Mittel als auch die Mitarbeiter. Viele von ihnen waren nach der Besetzung zurückgetreten, da sie sich angesichts der drohenden Verhaftung um ihren eigenen Besitz zu kümmern hatten. Andere mussten entlassen werden, weil ihnen die offizielle Genehmigung⁵³ der Japaner fehlte. Die Handlungsunfähigkeit des *CAEJR* führte schließlich zur Gründung des *Kitchen-Funds* (siehe 2.2.4), um so wenigstens die Versorgung der Flüchtlinge mit Nahrungsmitteln zu sichern (vgl. Eber 2012: S. 165-166). Kurz vor dem japanischen Überfall auf die amerikanische Flotte in Pearl Harbor überwies der amerikanische *Joint* 30 000\$ pro Monat an die jüdischen Hilfsorganisationen in Schanghai.

⁵³ Nach der Besetzung des *International Settlements* benötigten alle Mitarbeiter der jüdischen Hilfsorganisationen einen Stempel, der die Zustimmung der japanischen Behörden bescheinigte. Dieser wurde anhand politischer Unbedenklichkeit ausgestellt (vgl. Eber 2012: S. 166).

Dies ermöglichte die Versorgung von etwa 8 000 Menschen mit Nahrungsmitteln und kostenfreiem Wohnraum in den Heimen für weitere 2 500 Flüchtlinge. Diese monatlichen Überweisungen aus den Vereinigten Staaten wurden jedoch durch den Krieg unmöglich. Um auch weiterhin ein Mindestmaß an Versorgung für die mittellosen Flüchtlinge bieten zu können, benachrichtigte der amerikanische *Joint* Laura Margolis, seine Vertreterin in Schanghai, dass er eine sechsmonatige Garantie in Höhe von 180 000\$ ausstellen würde, die es Margolis ermöglichte, mithilfe dieser Sicherheit lokale Kredite in Schanghai für die Arbeit der Hilfsorganisationen aufzunehmen. Dieses Angebot musste jedoch von den japanischen Behörden genehmigt werden, da es sich um Gelder aus dem feindlichen Ausland handelte. Inuzuka hatte ein großes Interesse daran, dass die Hilfsorganisationen weiterhin arbeiteten, da sonst Japan für die Versorgung der Flüchtlinge verantwortlich gemacht werden könnte. Aus diesem Grund erlaubte er die *Joint*-Garantie, stellte allerdings Bedingungen. So durften die Gelder nur an Ausländer aus neutralen oder befreundeten Staaten ausgegeben werden und die Namen der Kreditgeber in Schanghai waren den japanischen Behörden zu melden. Zusätzlich zu dieser Erlaubnis willigte er auch ein, 5 000 Säcke Weizen des Roten Kreuzes für die Verteilung an die Flüchtlinge freizugeben. Die 180 000\$ Garantie war jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es war nicht absehbar, wann oder ob finanzielle Mittel aus Amerika in Schanghai eintreffen würden. Margolis bemühte sich daher, die *Joint*-Garantie so lange wie möglich zu strecken. Statt der bislang 8 000 Menschen erhielten nun lediglich die 4 000 ärmsten Flüchtlinge in den Heimen sowie Alte, Kinder und Kranke kostenfreie Nahrungsmittel. Die Übrigen mussten sich fortan selbst durchschlagen. Am 10.1.1942 informierte der amerikanische *Joint* Margolis, dass fortan jeglicher Kontakt zwischen den Hilfsorganisationen und dem *Joint* aufgrund des Krieges ausgeschlossen sei und keine weiteren Zahlungen oder Garantien zu erwarten seien. Die japanischen Behörden, allen voran Inuzuka, zeigten sich über diesen Beschluss nicht erfreut. Obwohl das Geld aus den Vereinigten Staaten stammte, entlastete es doch die japanischen Behörden vor Ort. Sie hatten daher ein Interesse an einem Fortbestand der Garantien. In dieser Situation wendete sich Margolis an die Aschkenasim und überzeugte sie mit der Gründung des *CENTROJEWCOM* (siehe 2.2.4) den deutschen Flüchtlingen zu helfen, denen sie bislang eher skeptisch gegenübergestanden hatten. Als sich auch diese neue Hilfsorganisation als nicht ausreichend erwies, entschied sich Margolis dazu, eigenmächtig eine zweite *Joint*-Garantie in Höhe von 210 000\$ für die Aufnahme neuer Kredite auszustellen. Diese war allerdings nicht von der amerikanischen Zentrale genehmigt, so dass ihr als Garantie nur eine moralische Verpflichtung blieb. Bis zu ihrer Verhaftung im Februar 1943 (siehe 2.4.4) sicherte Margolis so den jüdischen Hilfsorganisationen ein Mindestmaß an Mitteln, um den Flüchtlingen weiterhin helfen zu können. Die Situation der Flüchtlinge besserte sich erst ab

Dezember 1943, als der *American Joint* bereit war, wahrscheinlich auf Bitten der inzwischen in die USA repatriierten Laura Margolis, wieder über neutrale Staaten, wie etwa die Schweiz, monatliche Hilfsgelder zu schicken. (vgl. Kranzler 1988: S. 458-467, 558-559).

Der Ausbruch des Pazifikkriegs bedeutete für die Flüchtlinge in Schanghai von ihren wichtigsten Geldgebern in den Vereinigten Staaten abgeschnitten zu sein. Die jüdischen Gemeinden vor Ort hatten aufgrund der unsicheren politischen Situation nach der Besetzung, der steigenden Inflation sowie vor allem nach dem Rückzug der Sephardim keine Möglichkeit, die Versorgung der mitteleuropäischen Juden ohne die Gelder aus Amerika zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund war die Genehmigung der Kreditaufnahme im Namen des Joint durch Inuzuka für den Fortbestand der Hilfsleistungen von größter Bedeutung, da sie zumindest zeitweise die finanzielle Liquidität sicherte. Diese Zusage Inuzukas kann als seine letzte Handlung als *Judenexperte* der Marine in Schanghai gewertet werden. Allerdings waren auch hier die Beweggründe weniger Sympathie oder Mitleid mit der Situation der Flüchtlinge. Ihm ging es vielmehr darum, die finanzielle Bürde, die die Versorgung der Flüchtlinge darstellte, von Japan fernzuhalten und sie den jüdischen Hilfsorganisationen zu überlassen. Nichtsdestoweniger löste seine Versetzung am 7.3.1942 große Unruhe unter den Juden Schanghais aus. Seine Haltung, die Juden zum Wohle Japans zu nutzen, resultierte in einer, dem Anschein nach, judenfreundlichen Politik, die die japanischen Sektoren Schanghais lange Zeit für die Flüchtlinge offenhielt. Die Juden Schanghais waren sich bewusst, dass es vor allem der Einfluss Inuzukas war, der sie beschützt hatte⁵⁴. Nachdem Inuzuka Schanghai verlassen hatte, begannen nun deutschfreundliche Beamte innerhalb der Marine die Judenpolitik in Schanghai zu prägen, was sich auch in einem größeren Einfluss des Dritten Reiches äußerte.

2.4.3 Der deutsche Einfluss auf die japanische Judenpolitik in Schanghai

Die deutsche Präsenz als eine der Konzessionsmächte in Schanghai reicht bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Trotz des Verlusts dieses Status (siehe 2.1.2) lebten 1937 nach wie vor 1 990 Deutsche in Schanghai, allerdings unter chinesischer Jurisdiktion. Dort hatten sie ein aktives Gemeinschaftsleben mit einer Deutschen Gemeinde und der *Kaiser-Wilhelm-Schule* aufgebaut. Aufgrund der wirtschaftlich vorteilhaften Lage Schanghais als Tor nach China entwickelte sich die Stadt schnell zur größten der insgesamt 18 deutschen Gemeinden in China (vgl. Buxbaum 2008: S. 54-55).

⁵⁴ So soll ein von den Schanghaier Juden aus Dank überreichtes Zigarettentui Inuzuka vor einer Verurteilung als Kriegsverbrecher in Manila 1946 bewahrt haben. Auf diesem Etui war graviert „IN GRATITUDE AND APPRECIATION FOR YOUR SERVICE TO THE JEWISH PEOPLE. UNION OF ORTHODOX RABBIS OF U.S. [...]“ (zitiert nach Maul 2007: S. 94) Bis zu seinem Tod 1965 war Inuzuka Mitglied der Japan-Israel-Gesellschaft (vgl. Maul 2007: 94).

Die deutsche Gemeinde war – obwohl nicht Teil der Exterritorialität – fest in das *International Settlement* integriert und profitierte vom wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt. Der internationale Kontext und die finanzielle Absicherung führten dazu, dass unter den meisten Deutschen in Schanghai die NS-Ideologie nicht sonderlich verbreitet war. Die erste *Auslandsorganisation* der NSDAP (AO) wurde in Schanghai am 4.4.1932 gegründet. Mit der Übernahme der Politik in Deutschland durch die Nationalsozialisten und der Machtergreifung 1933 stieg auch der Einfluss der NSDAP in den Auslandsgemeinden. Dies lag nicht zuletzt an der gezielten Infiltrierung der Gemeindestrukturen. So verpflichtete das Auswärtige Amt das deutsche Generalkonsulat in Schanghai dazu, bei jedweden Anlässen immer auch NSDAP-Funktionäre, beispielsweise als Redner, einzubeziehen. Ab 1934 begann die Gleichschaltung der deutschen Gemeinde mit der Umwandlung der Pfadfinder in eine Hitler Jugend-Gruppe. Allerdings zeigte sich bereits hier eine Besonderheit der deutschen Gemeinde in Schanghai. In der HJ-Schanghai waren auch *nicht-arische* Jugendliche zugelassen, beispielsweise Polen oder Kinder aus deutsch-chinesischen Ehen. Sie mussten zwar Gästebinden tragen, waren aber ansonsten nicht benachteiligt. Dies widersprach dem offiziellen Regelwerk der Hitler Jugend. „Hier zeigt sich ein selektiver Umgang mit der NS-Ideologie, der darauf schließen lässt, dass die Schanghaier Nationalsozialisten die Situation in der kosmopolitischen Weltstadt nicht völlig ausblendeten.“ (Freyeisen 2000: S. 86) Die meisten Deutschen in Schanghai lehnten die japanfreundliche Politik der NSDAP ab und befürworteten stattdessen engere Beziehungen zu China, die sie als wirtschaftlich vielversprechender empfanden. Der Auslandsorganisation der NSDAP war diese Chinaorientierung ein Dorn im Auge und ein Grund, an der Linientreue der deutschen Gemeinde in Schanghai zu zweifeln. Ein anderer Faktor war der Umgang der Deutschen mit den jüdischen Flüchtlingen. Die meisten der Flüchtlinge aus Deutschland und Österreich sprachen kein Englisch, die allgemeine Wirtschaftssprache im *International Settlement*. Sie versuchten daher häufig als Hausierer bei deutschen Firmen zu arbeiten. Ob sie eingestellt wurden oder nicht, entschied sich an der politischen Einstellung des Firmenbesitzers. Zudem kauften auch viele Deutsche bei Geschäften von Flüchtlingen in *Little Vienna/Little Berlin* ein, da dort die Qualität besser war als bei den chinesischen Produkten, die Preise aber billiger als in den Geschäften anderer Ausländer. Trotz des Verbots Juden in deutschen Firmen einzustellen, das ab Juni 1936 in Kraft getreten war, verheimlichten viele Firmenbesitzer ihre Kontakte zu den jüdischen Flüchtlingen und beschäftigten sie nach wie vor als Verkaufsagenten. Dies führte schließlich im November 1941 zu einer Bekanntmachung der NSDAP Ortsgruppe Schanghai, die jedem Deutschen verbot, bei Juden in Schanghai einzukaufen. Per Rundbrief wurde eine Liste mit 270 Geschäften in Schanghai versandt, die Deutsche zukünftig zu meiden hatten. (vgl. Freyeisen 2000: S. 85-91; Schmitt-Englert 2012: S. 153-160).

Bereits ab 1933 versuchte die NSDAP in Schanghai den Antisemitismus durch judenfeindliche Artikel in der deutschsprachigen Presse zu schüren. Allerdings wurden die meisten nicht in Schanghai selbst verfasst, sondern durch die *Nationalsozialistische Korrespondenz* (NSK) in die Stadt geschickt und dann dort verbreitet. Dies zeigt ein weiteres Charakteristikum der deutschen Reaktion auf die Flüchtlinge in Schanghai. Obwohl der Antisemitismus auch in Schanghai zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie war, versuchte man doch, ihn nicht offen zur Schau zu stellen, da dies im kosmopolitischen und lange Zeit angelsächsisch geprägten *International Settlement* einen Skandal ausgelöst hätte. „Antisemitische Hetze deutschen Ursprungs war in Schanghai vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie versuchte, ihre Herkunft zu verschleiern.“ (Freyeisen 2011: S. 47) So wurden beispielsweise wohl auf Veranlassung der Ortsgruppe Schanghai im Oktober 1941 anonyme Aufrufe zu einem ökonomischen Krieg gegen die Juden auf der Pferderennbahn Schanghais verbreitet. Die Ortsgruppe war allerdings sehr darauf bedacht, nicht als Urheber dieser Pamphlete wahrgenommen zu werden (vgl. Freyeisen 2011: S. 47).

All diese Versuche, in der Stadt eine antisemitische Stimmung aufkommen zu lassen, erwiesen sich jedoch nicht als erfolgreich und wie auch auf internationaler Ebene ließen die japanischen Behörden in Schanghai keine deutsche Einflussnahme auf ihre Politik zu, was vor allem auf den Einfluss Inuzukas zurückzuführen ist. Nach dem Ausbruch des Pazifikkrieges jedoch wuchs der deutsche Einfluss auf die Judenpolitik Japans auch in Schanghai. Am 5.3.1941 erörterten der japanische Botschafter in Berlin Ôshima Hiroshi 大島 浩 und Heinrich Himmler den Austausch ministerieller Fachleute, um die Zusammenarbeit beider Länder zu stärken. Daraufhin sandte Himmler SS-Standartenführer Josef Meisinger als Polizeiverbindungsoffizier an die deutsche Botschaft in Tôkyô. Meisinger, auch der *Schächter von Warschau* genannt, galt als Experte im Kampf gegen den Bolschewismus. „Die Abordnung dieses ‚Entjuders‘ glich einem Sonderaufgebot, mit dem nach Vorstellung der Nazis Japan auch NS-ideologisch aufgefrischt werden sollte.“ (vgl. Maul 2007: S. 134) Neben der Verbreitung der NS-Ideologie war seine offizielle Aufgabe die Identifizierung und Kontrolle der Juden oder NS-feindlicher Elemente in den deutschen Gemeinden in Japan. Für ihn bestand das oberste Ziel seiner Mission darin, Japan von der Notwendigkeit zu überzeugen, die Juden in seinem Einflussgebiet, vor allem in Schanghai, zu liquidieren. Zu diesem Zweck reiste er oft nach Schanghai und knüpfte dort ein Netz von Kontakten zur Kempeitai, deutschen Diplomaten und Gestapo-Mitgliedern. Am Ende, so seine Vorstellung, würde er in der Stadt über einen „Meisinger-Gestapo-Apparat“ (Maul 2007: S. 139) verfügen, der es ihm erlaube, seine Ziele gegenüber den japanischen Behörden umzusetzen (vgl. Maul 2007: S. 134-139).

Die Versetzung Inuzukas in den aktiven Marinedienst im März 1942 führte zu einer allgemeinen Umgestaltung des *Jewish Refugees Affairs Bureau*. Inuzukas Nachfolger als Leiter der Abteilung wurde Kubota Tsutomu 久保田 勤, der die antisemitische Ideologie Shiôtens (siehe 1.3) teilte. Im Zuge dieser Umbildung verschärfte sich auch der Umgang mit den Juden. Sämtliche wirtschaftliche Aktivitäten der Juden wurden nun streng kontrolliert und auch in der chinesischen Presse erschienen immer häufiger antisemitische Artikel. Als Reaktion auf den Weggang Inuzukas und aus Furcht vor dem steigenden Einfluss Deutschlands gründeten die Juden ein Komitee, das sämtliche Gemeinden repräsentierte. Ellis Hayim und Michel Speelman vertraten die Sephardim, Boris Topas und Joseph Bitker die Aschkenasim und Dr. Felix Kardegg, Robert Peritz und Fritz Kauffmann die Flüchtlinge. Dieses Komitee, so Kranzler, sah sich im Juli 1942 mit einer für die Juden der Stadt bedrohlichen Situation konfrontiert. Auf einer Notsitzung in Hayims Büro berichtete Shibata Mitsugi, ein Mitarbeiter Kubotas, von einer Sitzung des *Jewish Refugees Affairs Bureaus*, auf der Meisinger seine Pläne für die Vernichtung der Juden Schanghais vorgestellt hätte. Demnach sollten die Juden auf seeuntüchtige Schiffe getrieben werden, wo sie verhungern sollten. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Juden in Salzminen zu schicken, wo sie den Tod durch Arbeit finden sollten. Und schließlich sei es vorstellbar, auf der Insel Chongming ein Konzentrationslager nach europäischem Vorbild zu errichten. Shibata, der von diesen Plänen geschockt war, informierte schließlich das jüdische Komitee, um es vor den Plänen der Gestapo zu warnen. Laut Shibata sei es dem *Jewish Refugees Affairs Bureau* gestattet, derlei Pläne ohne die Genehmigung höherer Stellen umzusetzen. Daher sollten die Juden sich umgehend an die vorgesetzten Militärstellen in China und Manchukuo wenden, um diese Vorhaben zu verhindern. Letztendlich seien die Pläne Meisingers so gescheitert (vgl. Kranzler 1988: S. 478-479; Maul 2007: S. 145-145).

Über die Sitzung des *Jewish Refugees Affairs Bureaus* und die Pläne Meisingers gibt es keine gesicherten Aufzeichnungen. Auch die Notsitzung des jüdischen Komitees ist ausschließlich anhand von Augenzeugenberichten von Kauffmann, Bitker und Peritz belegt. Über den Wahrheitsgehalt der Gestapo-Pläne herrscht in der Forschung Uneinigkeit. Kranzler bezieht sich hauptsächlich auf ein Interview, das er mit Kauffmann geführt hatte. Für ihn gibt es keinen Grund, an dem Wahrheitsgehalt zu zweifeln (vgl. Kranzler 1988: S. 478-479). Auch Maul und der israelische Historiker Yeḥezqêl-Šāqēd schließen sich dieser Meinung an (vgl. Maul 2007: S. 145; Yeḥezqêl-Šāqēd 2003: S. 199). Gerhard Krebs und Irene Eber wiederum widersprechen dieser Ansicht und argumentieren, dass für eine Bestätigung der Vorkommnisse im Juli 1942 eindeutige Beweise fehlen (vgl. Eber 2012: S. 172; Krebs 2000: S. 72). Letztendlich sind noch keine handfesten Belege für Vernichtungspläne an den Juden Schanghais gefunden worden.

Vor dem Ausbruch des Pazifikkriegs hatte Deutschland kaum Einfluss auf die japanische Judenpolitik. Die Tatsache, dass 1942 Gestapo-Pläne zur Vernichtung von Juden innerhalb des japanischen Einflussbereichs zumindest möglich erscheinen und in der Wissenschaft diskutiert werden, zeigt den größer gewordenen Einfluss Deutschlands auf die japanische Politik nach Pearl Harbor. Die Diskussion erstreckt sich auch auf die Frage, ob Deutschland Teil hatte an der Entscheidung, einen abgetrennten Bezirk für die jüdischen Flüchtlinge zu errichten.

2.4.4 Die Inhaftierung feindlicher Ausländer und die *Designated Area*

Im Dezember 1942 schilderten die japanischen Behörden in einem Bericht über das Verhalten der feindlichen und neutralen Ausländer bei Luftverteidigungsübungen auch deren allgemeine Einstellung gegenüber der japanischen Besatzung und dem Pazifikkrieg. Demnach hätten feindliche Ausländer die Angewohnheit, trotz Verbots die illegalen Radiosender ihrer Heimatländer zu hören und deren Propaganda an andere Ausländer weiterzugeben. Sie würden die Luftschutzübungen als Zeichen der baldigen Niederlage Japans werten. Die neutralen Ausländer, beispielsweise Russen und staatenlose Juden und Weißrussen, wiederum würden zwar die japanischen Gesetze befolgen, insgeheim würden aber auch sie auf eine Niederlage des Kaiserreiches gegen die Vereinigten Staaten hoffen. Der Bericht schließt mit der Forderung, japanfeindliche Haltungen konsequent zu kontrollieren und zu unterdrücken und die Verbreitung von Gerüchten über ein baldiges Ende des Pazifikkrieges zu verhindern, vor allem angesichts der drohenden Bombardierung der Stadt durch amerikanische Luftstreitkräfte. Diese Forderung resultierte schließlich in der Inhaftierung von Bürgern der Alliierten (nach Takatsuna 2005: S. 44).

Schon kurz nach der Besatzung erfolgte die Verhaftung feindlicher Diplomaten und Konsultsmitarbeiter, die jedoch am 29.6.1942 auf Vermittlung der schweizerischen Botschaft gegen von alliierter Seite inhaftierte japanische Diplomaten ausgetauscht wurden. Im Januar 1943 begannen die allgemeinen Verhaftungen feindlicher Ausländer. Bis Mai 1943 wuchs die Zahl der Inhaftierungslager auf neun mit insgesamt 6 708 Gefangenen⁵⁵. Die Kontrolle über diese Gefängnisse war in den Händen des japanischen Konsulats in Schanghai. Sie unterstanden somit nicht der Militärverwaltung. Die Inhaftierung zog sich bis in den Sommer des Jahres 1943. Am Ende waren etwa 8 000 Menschen davon betroffen, unter ihnen auch die US-Bürgerin Laura Margolis. (vgl. Ristaino 2001: S. 188-190; Takatsuna 2005: S. 45-46).

Die Inhaftierung der alliierten Staatsangehörigen geschah also aus Gründen der feindlichen Propagandakontrolle und der Verhinderung antijapanischer Strömungen im Falle einer

⁵⁵ Davon waren 5 418 britische Staatsbürger, 1 081 US-Amerikaner, 148 Niederländer, 47 Belgier und 14 Griechen (vgl. Takatsuna 2005: S. 46).

amerikanischen Bombardierung. Für die Errichtung der *Designated Area* für staatenlose Flüchtlinge, die zeitgleich stattfand, gibt es hingegen unterschiedliche Begründungen.

Bereits in den Notmaßnahmen (siehe 2.3.3) hatten Marine, Heer und Außenministerium eine strenge Überwachung der Juden in Schanghai vereinbart. Am 18.11.1942 wurde in einem geheimen Schreiben des japanischen Generalkonsuls in Schanghai Seiki Yano an den Minister für Großostasien (jap. *Daitôashô* 大東亜省) Aoki Kazuo 青木 一男 die unbestimmt definierte Überwachung in konkrete Maßnahmen zur Kontrolle geändert. In Honkou sollte ein jüdischer Bezirk geschaffen werden, in dem zunächst 20 000 mittlerweile staatenlos gewordene Flüchtlinge aus Mitteleuropa⁵⁶ und später auch russische Juden untergebracht werden könnten. Der Plan sollte von einem Komitee umgesetzt werden, dem neben dem japanischen Generalkonsulat auch Vertreter der Armee, der Marine, des Ministeriums für Großostasien und des japanisch kontrollierten *SMC* angehören sollten, da so keine Behörde allein die Verantwortung zu schultern hätte⁵⁷ (vgl. Kranzler 1988: S. 481-483).

Am 18.2.1943 verbreiteten die japanischen Behörden die englischsprachige Meldung über die Errichtung einer *Designated Area* (jap.: *shitei chiku* 指定地区)

PROCLAMATION

Concerning Restriction of Residence and Business of Stateless Refugees

(I) Due to military necessity, places of residence and business of stateless refugees in the Shanghai area shall hereafter be restricted to the under mentioned area in the International Settlement. East of the line connecting Chaoufong Road, Muirhead Road and Dent Road; West of Yangtzepoo Creek; North of the line connecting East Seward Road and Wayside Road; and South of the boundary of the International Settlement.

(II) The stateless refugees at present residing and/or carrying on business in the district other than the above area shall remove their places of residences and/or business into the area designated above by May 18, 1943.

Permission must be obtained from the Japanese authorities for the transfer, sale, purchase or lease of rooms, houses, shops or other establishments, which are situated outside the designated area and now being occupied or used by stateless refugees.

(III) Persons other than stateless refugees shall not remove into the area mentioned in Article I without permission of the Japanese authorities.

(IV) Persons who violate the PROCLAMATION or obstruct its reenforcement shall be liable to severe punishment.

Commander-in-Chief of the Imperial Japanese Army in the Shanghai Area.

⁵⁶ Bereits 1939 hatte der deutsche Generalkonsul Martin Fischer die Order erhalten, die Pässe von deutschen Juden als ungültig zu stempeln und sie so auszubürgern (vgl. Schmitt-Englert 2012: S. 267). Ab November 1941 hatte das deutsche Konsulat dann auch sogenannten *Mischlingen* (Halb- und Vierteljuden) die Staatsbürgerschaft entzogen und drohte *Ariern*, die mit Juden verheiratet waren, ebenfalls mit der Ausbürgerung, wenn sie sich nicht von ihren jüdischen Ehepartnern scheiden ließen (vgl. Goda 2013: 273).

⁵⁷ Dies markiert auch die endgültige Verlagerung der Zuständigkeit für die Juden von der Marine hin zum japanischen Konsulat als Vertreter des Ministeriums für Großostasien (vgl. Kaneko 2008: S. 111).

February 18, 1943

(United States Holocaust Memorial Museum o.J.)

Auffällig hierbei ist die Vermeidung des Wortes *Jude*. Stattdessen wird konsequent von *staatenlosen Flüchtlingen* gesprochen, um möglichst den Anschein des Antisemitismus zu vermeiden. Während der Wortlaut dieser Proklamation allgemein von staatenlosen Flüchtlingen spricht, also auch die große Gemeinde der staatenlosen Weißrussen eingeschlossen hätte, wurde mit der Proklamation auch eine weitere Einschränkung veröffentlicht. Demnach seien unter staatenlosen Flüchtlingen diejenigen zu verstehen, die nach 1937 nach Schanghai gekommen seien. Auch hier wurde nicht explizit auf die Juden verwiesen. Faktisch waren aber die jüdischen Flüchtlinge aus Mitteleuropa die einzigen, die erst nach 1937 nach Schanghai gekommen waren (vgl. Ristaino 2001: S. 192). Die Proklamation war somit ausschließlich gegen die jüdischen Flüchtlinge gerichtet, auch wenn sie durch die Vermeidung des Wortes *Jude* diesen Anschein zu vermeiden suchte⁵⁸.

Auf die Frage, was die Japaner zu der Errichtung der *Designated Area* veranlasst hat, gibt die Forschung verschiedene Antworten. David Kranzler nennt als Grund den Druck der deutschen Regierung. Er bezieht sich hierbei auf eine Aussage von Fritz Wiedemann, dem damaligen deutschen Konsul in Tientsin, der am 22.1.1951 auf einer Konferenz der Minister für Wiedergutmachung versichert habe, dass die Proklamation eines jüdischen Bezirkes aufgrund des Drängens aus Berlin veranlasst worden sei (vgl. Kranzler 1988: S. 488). Auch Heinz Eberhard Maul bezieht sich auf diese Aussage des deutschen Diplomaten und untermauert sie durch die Aussage von Dr. Robert Michaelis, der in Schanghai als Rechtsanwalt und juristischer Berater in der Französischen Konzession tätig war und der in einem Bericht nach Kriegsende die Aussage Wiedemanns stützte. „Auch wenn die Urheberschaft der Nazi-Beauftragten für Liquidierungspläne nicht eindeutig erwiesen ist, an der Errichtung des an anderer Stelle auch mit *Designated Area for Stateless Refugees* bezeichneten *Sonderbezirks* haben sie eindeutig mitgewirkt.“ (Maul 2007: S. 154-155)

Martin Kaneko verweist auf das Fehlen schriftlicher Beweise für eine Einflussnahme Deutschlands und sieht vielmehr wirtschaftliche Faktoren als ausschlaggebend an. Die jüdischen Geschäfte seien zu einer Konkurrenz für die japanischen Geschäftsleute geworden und der befohlene Umzug in die *Designated Area* hätte die Juden gezwungen, ihre Geschäfte zu Schleuderpreisen an die Japaner zu verkaufen. Zudem sei bereits 1939 in dem Bericht der Untersuchungskommission, der Inuzuka und Yasue angehört hatten (siehe 2.3.3), die Möglichkeit eines besonderen jüdischen Bezirkes erwähnt worden (vgl. Kaneko 2008: S. 114).

⁵⁸ Laut eines Polizeiberichts im Februar 1943 sei die Proklamation von freundlich gesinnten Ausländern (Deutschen, Weißrussen und Vichy-Franzosen) wohlwollend aufgenommen worden. Die russischen Juden hingegen hätten sehr empfindlich auf die Proklamation reagiert (nach Sekine 2011: S. 38-39).

Auch für Abe stellt die Errichtung der *Designated Area* die gezielte Ausschaltung der jüdischen Händler in Schanghai dar. Nach den Niederlagen in der Schlacht um Midway im Juni 1942 und Guadalcanal habe sich in der japanischen Regierung die Einsicht festgesetzt, dass ein schneller Sieg unmöglich sei. Um sich auf einen langen Krieg vorzubereiten, war es unabdingbar, einen steten Strom an Kriegsmaterial aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck wollte man sich der chinesischen Kaufleute bedienen. Insofern stellte also die Inhaftierung der britischen Sephardim und der staatenlosen Flüchtlinge die Ausschaltung des jüdischen Handelsnetzwerks in China dar, das zu einer Konkurrenz für die chinesischen Kaufleute geworden war (vgl. Abe 2002b: S. 51-53). Für Irene Eber steht die Proklamation in einer Reihe mit der zeitgleich vollzogenen Inhaftierung der feindlichen Ausländer und diene in erster Linie der Kontrolle ausländischen Einflusses. Die Proklamation sei somit weniger ein Ausdruck von Antisemitismus als vielmehr der Wunsch nach Kontrolle (vgl. Eber 2012: S. 175). Auch Maruyama sieht die Proklamation als die Fortsetzung der Inhaftierung der Alliierten und verneint die Möglichkeit einer deutschen Beeinflussung (vgl. Maruyama 2005: S. 195). Die Tatsache, dass Juden mit amerikanischer oder britischer Staatsbürgerschaft, wie etwa Laura Margolis oder die britischen Sephardim, in die alliierten Internierungslager und nicht in die *Designated Area* gezwungen wurden und die aschkenasischen Juden gänzlich unbehelligt blieben, ist für Sekine ein Beleg dafür, dass die *Designated Area* nicht als Teil einer antijüdischen Kampagne gewertet werden kann, sondern Teil der allgemeinen Sicherheitspolitik der Japaner in Schanghai war. Auch dies widerspricht einem deutschen Einfluss (vgl. Sekine 2010: S. 99). Wasserstein nennt die deutsche Urheberschaft der *Designated Area* schlicht „a myth“ (Wasserstein 2005: S. 189).

Eine eindeutige Antwort auf die Frage nach dem Einfluss Deutschlands bei der Errichtung der *Designated Area* ist mit der momentanen Quellenlage, die bislang keine eindeutigen Beweise dafür liefern konnte, nicht möglich. Wahrscheinlich ist, dass es Druck aus Deutschland gab, der aber eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Vielmehr war für die Japaner, wie im gesamten Verhältnis der beiden Achsenmächte, vor allem die Durchsetzung der eigenen Interessen von Belang. „[...] neither Japan nor Germany was willing to sacrifice its own wartime agenda and immediate military needs for the benefit of the alliance.“ (Ristaino 2001: S. 183) Die Allianz zwischen beiden Ländern existierte daher eher nur auf dem Papier und führte nicht zu einer Angleichung der Politik (vgl. Shatzkes 1991: S. 261). Vor diesem Hintergrund müssen bei der Entscheidung der Errichtung der *Designated Area* vor allem japanische Interessen, wie etwa die Ausschaltung wirtschaftlicher Konkurrenz, wie Kaneko vermutet, oder die Begrenzung ausländischen Einflusses und gesteigerte Kontrolle den Ausschlag gegeben haben. „Wahrscheinlich ist, dass die japanischen Behörden diesen sogenannten Wohnbezirk als eine

Art Konsensus ansahen, der den Forderungen der deutschen Behörden nach radikaleren Maßnahmen teilweise entgegenkommen sollte.“ (Berna 2011: S. 149) Dieser Annahme zufolge wäre die *Designated Area* ein Minimalzugeständnis an den deutschen Verbündeten, das aber trotzdem japanische Interessen in den Mittelpunkt stellte.

2.4.5 Die japanische Kontrolle über die jüdischen Hilfsorganisationen

Zeitgleich mit der Proklamation versuchten die Japaner auch ihre Kontrolle über die noch existierenden jüdischen Hilfsorganisationen auszuweiten. Zu diesem Zweck veranlassten sie die Aschkenasim zu der Gründung einer Kollaborationsorganisation, die den Kontakt zwischen den Juden und den japanischen Behörden herstellen sollte.

Der Anstoß zur Gründung dieser Organisation kam am 18.2.1943, dem Tag der Proklamation des Sonderbezirks. Die Aschkenasim sollten laut Befehl Kubotas die Organisation der Umsiedlung übernehmen. Sie wurden so zu unfreiwilligen Helfern der Japaner. Um den Befehl Kubotas nachzukommen, gründete die *Shanghai Ashkenazi Communal Association* ein Komitee aus 18 Mitgliedern. Diese *Shanghai Ashkenazi Collaborating Relief Association (SACRA)* wurde von Dr. A.J. Cohn geleitet. Der Grund für seine Berufung als Leiter des Komitees lag vor allem darin, dass er in Japan aufgewachsen war und daher fließend Japanisch sprach. Die Aufgabe von SACRA war äußerst undankbar. Die mitteleuropäischen Juden sahen in ihr japanische Kollaborateure und empfanden sich von den russischen Juden verraten und verkauft. SACRA selbst wiederum fühlte sich auf der Seite der staatenlosen Flüchtlinge, da sie schließlich von den Japanern gezwungen worden sei, die Aufgabe der Umsiedlung zu übernehmen und alles dafür täte, diese so lange wie möglich hinauszuzögern (vgl. Kranzler 19888: S. 521-523).

Das größte Problem für das neu gegründete Komitee war die finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge. Nur die wenigsten konnten sich die durch den Andrang explodierten Immobilienpreise in der Sonderzone leisten. Am 26.4.1943, nur zwei Wochen vor der von den Japanern angesetzten Deadline, bis zu der die Umsiedlung abgeschlossen sein sollte, war lediglich für 2 000 Flüchtlinge Wohnraum vorhanden. 5 000 weitere befanden sich nach wie vor auf der Warteliste. Um die finanzielle Unterstützung aufrechterhalten zu können, führte SACRA ein Steuersystem in der aschkenasischen Gemeinde ein. Jedes Mitglied sollte seinen Möglichkeiten entsprechend einen Beitrag leisten. Trotz dieser Steuer konnten so lediglich 10% der benötigten Summen gedeckt werden. Die restlichen 90% mussten durch die Kredite des *Joint* beigesteuert werden, da sich die japanischen Behörden nicht an der Finanzierung beteiligten. Die Einführung der Steuer führte dazu, dass SACRA auch innerhalb der aschkenasischen Gemeinde immer unbeliebter wurde. Auch Cohn wurde von anderen Mitgliedern des Komitees misstrauisch beäugt, da man ihm einen zu engen Kontakt zu den

Japanern unterstellte. Um der in Bedrängnis geratenen *SACRA* mehr Autorität innerhalb der jüdischen Gemeinden zu geben, machte sich Kubota selbst zum Ehrenvorsitzenden und ernannte Cohn zum Präsidenten. Die eigentliche Führung ging jedoch von Kubota aus (vgl. Kranzler 1988: 524-527, 547-549).

Mit der Gründung von *SACRA* und der Einsetzung Kubotas als Ehrenvorsitzenden hatte sich Japan die Kontrolle über die aschkenasische Hilfsorganisation gesichert. Der *Kitchen-Fund* und die Schanghaier Filiale des *JDC* blieben jedoch nach wie vor weitestgehend außerhalb der Kontrolle Japans. Um dies zu ändern, wurde das *Central Control Board (CCB)* als Dachorganisation der jüdischen Hilfsorganisationen gegründet. Es bestand aus Vertretern des *Kitchen-Funds*, des *JDC* und *SACRA*. Kubota konnte mithilfe des *CCB* alle drei Organisationen überwachen und kontrollieren (vgl. Dicker 1962: S. 132).

Die Kontrolle weitete sich mit der Gründung des *Permanent Investigation Committee (PIC)*, einer untergeordneten Instanz des *CCB*, der Vertreter der *Jüdischen Gemeinde*, des *Refugee Hospitals*, der *Bao Jia*, der Handelskammer, des *Kitchen Funds* und *EASTJEWCOM* angehörten, noch weiter aus. Aufgabe dieses Komitees sollte die Überwachung der Ausgabe von Hilfsleistungen sein, doch anstatt das administrative Chaos zu verringern, verstärkte es das *PIC* noch weiter⁵⁹ (vgl. Dicker 1962: S. 133).

Den Japanern gelang mit der Gründung der *Shanghai Ashkenazi Collaborating Relief Association* die schrittweise Kontrolle über sämtliche jüdische Hilfsorganisationen, die fortan nicht mehr unabhängig operieren konnten. Zudem war es den japanischen Behörden so möglich, die finanzielle Verantwortung für die Flüchtlinge in der *Designated Area* an die Juden abzugeben. Die Errichtung des Sonderbezirks stellte somit für Japan einen Erfolg dar, da er eine größtmögliche Kontrolle garantierte, für Japan aber kaum mit organisatorischen oder finanziellen Belastungen verbunden war. Die Verwaltung des Sonderbezirks durch *SACRA* und die jüdische *Bao Jia* erwies sich als so effektiv, dass sich Japan mehr und mehr aus der Kontrolle des Gebietes zurückziehen konnte, bis schließlich nur noch das *Jewish Affairs Bureau* unter der Leitung Kubotas, seines Stellvertreters Okura 大倉 und dessen Assistenten Gôya⁶⁰ an der Verwaltung beteiligt war (vgl. Maul 2007: S. 157). Die Kooperation der Juden mit den Japanern geschah nicht aus freiem Willen. Sie hofften so, brutalere Maßnahmen verhindern zu

⁵⁹ Stellte beispielsweise ein Flüchtling einen Antrag auf Ausgabe von Socken und Schuhen, so löste dies einen administrativen Marathon aus. Kleine Sachen, zu denen Socken zählten, durften von der *Jüdischen Gemeinde* selbstständig ausgehändigt werden. Der Flüchtling erhielt sie meist noch vor Ort. Schuhe hingegen zählten zu großen Ausgaben, die vom *PIC* genehmigt werden mussten. Die Untersuchung, ob der Flüchtling tatsächlich Not leide und die angeforderten Schuhe tatsächlich benötige, dauerte oftmals Wochen. Die Flüchtlinge zogen es angesichts der bürokratischen Hürden vor, sich illegal auf dem Schwarzmarkt zu versorgen als offizielle Anträge zu stellen (vgl. Kranzler 1988: S. 550).

⁶⁰ Der Nachname Gôyas ist nicht genau bekannt. Auch über die Schreibweise Gôyas bzw. die Namenskanji herrscht Unklarheit, da sie in japanischen zeitgenössischen Quellen nicht erwähnt wurden (vgl. Kaneko 2008: S. 117).

können. Anders als unter den Nationalsozialisten in Europa, die ebenfalls jüdische Kooperation in den Ghettos erzwangen, erfüllte sich diese Hoffnung für die Juden in Schanghai (vgl. Berna 2011: S. 159). Allerdings bedeutete die *Designated Area* für die Flüchtlinge nichtsdestoweniger Armut und Not. Hinzukam das oftmals willkürliche Vorgehen der japanischen Verwalter.

2.4.6 Das Leben in der *Designated Area*

Die *Designated Area* stellte ein unregelmäßiges Viereck dar, von dem eine Seite ungefähr zwei, die anderen jeweils drei Kilometer Länge maßen. Der ohnehin knappe Wohnraum wurde weiterhin durch einige öffentliche Gebäude, wie dem Gefängnis in der Ward Road, dem Polizeigebäude und einer japanischen Schule eingeengt. Zudem befanden sich auf dem Areal 45 Fabriken, zwei große Markthallen und etliche Schuttdeponien, auf denen die Trümmer der im Chinesisch-Japanischen Krieg zerstörten Häuser gelagert waren. Zusätzlich zu den jüdischen Flüchtlingen lebten noch 100 000 Chinesen in der *Designated Area*, so dass diese am Ende die Menschen kaum mehr fassen konnte. Die japanischen Behörden hatten die chinesischen Einwohner des Gebiets zuvor aufgefordert, in andere Teile der Stadt zu ziehen, um Platz für die jüdischen Flüchtlinge zu schaffen, die meisten jedoch entschieden sich, in ihren Häusern zu bleiben. Obwohl so für die Juden kaum mehr Platz blieb, stellte die Anwesenheit der Chinesen auch eine moralische Stütze dar, da sich die Juden so nicht gänzlich vom Rest der Bevölkerung abgeschnitten fühlten (vgl. Buxbaum 2008: S. 130; Kranzler 1988: S. 493).

Die Lebensumstände der Juden aus Mitteleuropa verschlechterten sich mit dem Umzug in die *Designated Area* merklich. Die beengten Wohnverhältnisse, Unterernährung und die schwülheißen Sommer beziehungsweise kalten Winter führten zu Typhus, Malaria, Scharlach und Pocken. Allerdings entwickelten sich diese Krankheiten aufgrund der hohen Dichte von Ärzten unter den Flüchtlingen selten zu Pandemien. Schwerwiegender erwiesen sich die finanziellen Probleme. Innerhalb der Sonderzone gab es kaum Möglichkeiten Arbeit zu finden. Aufgrund der steigenden Inflation erhöhten sich die Preise für Nahrungsmittel und Heizmaterial im Winter zwischen 1942 bis Kriegsende um durchschnittlich 26% pro Monat (vgl. Ristaino 2001: S. 203-205).

Die einzige Möglichkeit für viele Juden, ein zusätzliches Einkommen neben den Hilfszahlungen zu erhalten, bestand darin, außerhalb der Sonderzone Arbeit zu finden. Dies gestaltete sich jedoch schwierig. Das Verlassen der *Designated Area* war prinzipiell möglich. Das *Bureau for Stateless Refugees* gab Pässe aus, die die betroffene Person zum Verlassen der Zone ermächtigte. Gôya war für die Ausgabe von 3-Monats-Pässen und 1-Monats-Pässen zuständig, die jedoch nur ausgegeben wurden, wenn die betreffende Person vorweisen konnte, dass sie außerhalb des Bezirks eine geregelte Arbeit hatte. Im ersten Jahr nach der Proklamation der *Designated Area* wurden diese Pässe zumeist noch relativ problemlos ausgestellt. Insgesamt

gab Gôya 1 600 3-Monats-Pässe und 2 500 1-Monats-Pässe aus. Ab 1944 jedoch wurden diese Dokumente kaum mehr erteilt. Die japanischen Behörden ermahnten die Flüchtlinge stattdessen innerhalb der Zone Arbeit zu finden, auch wenn sie wussten, dass dies kaum möglich war. Die Flüchtlinge mussten sich nun bei Okura um zeitlich begrenzte Pässe bemühen, die von wenigen Stunden bis mehrere Tage gültig sein konnten. Obwohl die Ausgabe offiziellen Richtlinien unterlag, hing die Erteilung oder Verweigerung tatsächlich von den Launen Gôyas und Okuras ab. Doch selbst mit einem 3-Monats-Pass fanden die Flüchtlinge selten eine geregelte Arbeit außerhalb der Sonderzone⁶¹, da der Arbeitgeber nicht wissen konnte, ob der Flüchtlinge auch danach wieder einen Pass erhalten würde (vgl. Kranzler 1988: S. 496-498).

Das *Bureau for Stateless Refugees* erlaubte jedoch auch Ausnahmen bei der Umsiedlung in die *Designated Area*. Neben den immer wieder verlängerten Ausnahmegenehmigungen, aufgrund des Wohnungsmangels im Sonderbezirk außerhalb der Zone bleiben zu dürfen, die bewirkten, dass die letzten Flüchtlinge erst 1944 umsiedeln mussten, sind hierbei vor allem die Sonderregelungen für die polnischen Yeshiva-Studenten zu nennen. Die polnischen Flüchtlinge widersetzten sich von Anfang der Proklamation. Sie begründeten dies mit dem Argument, dass sie nicht staatenlos seien, da es trotz der Zerschlagung Polens durch Deutschland und die Sowjetunion weiterhin eine international anerkannte polnische Exilregierung in London gäbe und sie somit weiterhin polnische Staatsbürger seien⁶². Japan erkannte diese Regierung allerdings nicht an, so dass die Flüchtlinge in den Augen des Kaiserreiches als staatenlos zu behandeln seien. Im Endeffekt mussten die polnischen Flüchtlinge ihren Widerstand jedoch aufgeben und in die *Designated Area* umsiedeln. Eine Ausnahme bildeten die orthodoxen Yeshiva-Studenten. Sie weigerten sich weiterhin beharrlich, da in ihren Augen in den Heimen in der Sonderzone ein Leben gemäß orthodoxer Regeln nicht möglich sei. Schließlich erklärten sich die japanischen Behörden bereit, eine Sondergenehmigung für sie auszustellen, bis sie in der Zone geeignete Unterkünfte gefunden hätten. So wurden auch sie erst 1944 umgesiedelt (vgl. Ristaino 2001: S. 196-197).

Trotz dieser Ausnahmen beherrschten und prägten bei den Flüchtlingen vor allem die Willkür und Grausamkeit von Gôya und Okura (siehe 2.5) das Bild der japanischen Besatzungsmacht.

⁶¹ Allerdings stellten auch viele russische Juden und auch einige Nicht-Juden Zertifikate über oftmals nicht existierende Arbeitsverträge außerhalb der Sonderzone aus, um so den Flüchtlingen zu einem 3-Monats-Pass zu verhelfen. Wurde dies jedoch von den japanischen Behörden aufgedeckt, drohten auch den Arbeitgebern harte Bestrafungen (vgl. Kranzler 1988: S. 497-498).

⁶² Die Behandlung als polnische Staatsbürger aufgrund der Existenz einer polnischen Regierung in London hätte jedoch die Internierung als feindliche Ausländer zur Folge gehabt (vgl. Ristaino 2001: S. 197). Die polnischen Juden waren bereit dies zu akzeptieren. Sekine argumentiert, dass die Inhaftierung als feindlicher Ausländer gegenüber der *Designated Area* sogar besser gewesen wäre. In den Lagern für die Alliierten wurden die Gefangenen mit Nahrungsmitteln versorgt und das Rote Kreuz hatte Zugang zu den Gefängnissen. In der *Designated Area* hingegen seien die Juden auf sich allein gestellt gewesen, da Japan sich nicht verpflichtet sah, die Menschen dort zu versorgen (vgl. Sekine 2010: 96-97).

Exkurs: War die *Designated Area* ein Ghetto?

Für die Flüchtlinge, die in die Sonderzone umsiedeln mussten, stellte sie von Anfang an ein Ghetto dar und wurde auch als solches bezeichnet. Shoshana Kahan schreibt am 18.2.1943 in ihr Tagebuch:

דאָס, פאַרוואָס מיר האָבן זיך געשראַקן, האָט ענדלעך פאַסירט. היינט איז אַרויס אַן אָפיציעלע מעלדונג, אַז די אַלע, וואָס זענען געקומען נאָכן יאָר 1937, מוזן זיך אַריבערקלייבן אין אַ ספּעציעל באַשטימטער געגנט. מען רופט עס אַן איידל, דערלויבטער דיסטריקט...מען שעמט זיך עס אָנצורופן ביים אמתן נאָמען, געטאָ.
[Das, was wir befürchtet haben, ist endlich passiert. Heute erschien eine offizielle Meldung, dass alle, die nach dem Jahr 1937 angekommen sind, in eine spezielle besondere Gegend umsiedeln müssen. Man nennt sie beschönigend ‚erlaubter Distrikt‘...man schämt sich sie beim wahren Namen zu nennen ‚Ghetto‘. ; Übers. d. Verf.] (Kahan 1949: S. 298)

Aufgrund der oftmals unklaren Verwendung des Wortes *Ghetto*, ist es notwendig, eine kurze historische Charakterisierung des Ghetto-Konzeptes vorzunehmen, um festzustellen, ob die *Designated Area* als solches bezeichnet werden kann.

Die früheste Verwendung des Wortes *Ghetto* geht auf 1516 zurück. In diesem Jahr verpflichtete der venezianische Senat die Juden der Stadt in einen abgesonderten Bezirk zu ziehen, auf dem einstmals die städtische Kupfergießerei stand. Abgeleitet von dem italienischen Wort *gettare* (gießen) wurde diese Gegend *il getto* beziehungsweise im venezianischen Dialekt *il ghetto* genannt. Das venezianische Ghetto stellte einen durch Tore, welche bei Sonnenuntergang von christlichen Wächtern verschlossen wurden, abgetrennten Bezirk dar. Das venezianische Ghetto war dabei nicht der erste auf solche Weise abgetrennte Judenbezirk. Er war jedoch der erste mit der semantischen Bezeichnung Ghetto. Der Begriff bezeichnete dabei einen abgeschlossenen Bezirk in dem Juden verpflichtet waren zu leben. Während die Tore bei Nacht verschlossen wurden, stand es den Juden jedoch frei ihn tagsüber zu verlassen und auch den Christen war in dieser Zeit der Zugang gestattet. Ferner war es bestimmten Juden, beispielsweise Ärzten, mit besonderer Erlaubnis möglich, das Ghetto auch bei Nacht zu verlassen. Für die mittelalterlichen Ghettos lassen sich somit nach der Definition Ravids drei Kriterien feststellen: Den Zwang für die Juden dort zu leben, die Trennung der Juden von der nichtjüdischen Umwelt und schließlich die räumliche Abgeschlossenheit des Ghettos (vgl. Ravid 2012: S. 16-20).

Die nationalsozialistischen Ghettos im 20. Jahrhundert wiederum folgten einem anderen Modell. Die Nationalsozialisten hatten den Begriff *Ghetto* nicht ideologisch definiert, so dass im Prinzip jede Form jüdischer Siedlungen damit bezeichnet werden konnte. Zumeist wird jedoch im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Ghettos vor allem die erzwungene Konzentration von Juden in den großen Städten Osteuropas bezeichnet. Hierbei lassen sich zwei Formen unterscheiden. So gab es Ghettos, in denen die Nationalsozialisten den äußeren

Rahmen bestimmten, die innere Organisation jedoch den Juden überlassen blieb. In anderen Fällen kontrollierten die Nationalsozialisten jeden Aspekt des Ghettos, sowohl äußerlich als auch innerlich. Der Hauptunterschied zu den Ghettos des Mittelalters lag darin, dass in den frühen Ghettos das wirtschaftliche Leben der Einwohner zumeist außerhalb der Ghettomauern stattfand. Bei den nationalsozialistischen Ghettos sollten die Juden jedoch komplett von der Außenwelt abgeschlossen werden. Zudem stellten die Ghettos für die Nationalsozialisten nur eine vorübergehende Station dar, da das letztendliche Ziel die Ermordung der Einwohner war. Gringauz definiert daher die Nazi-Ghettos so: „[...] on the one hand the ghetto was shut off from the outside world, [...] on the other hand life in the ghetto was determined by the fact of Jewishness as an essential condition of daily mental danger, of physical existence [...].” (Gringauz 1950: S. 67) Für diese Ghettos lassen sich somit zum einen die völlige Abgeschlossenheit von der Welt und zum anderen die tägliche Lebensgefahr aufgrund des *Jüdischseins* als bestimmende Charakteristika festhalten (vgl. Gringauz 1950: S. 66-67; Ravid 2012: S. 30-33). Die Definitionen der frühen und nationalsozialistischen Ghettos sollen nun auf die Situation in der *Designated Area* angewandt werden.

Die Proklamation der Japaner vom 18.2.1943 legt die Grenzen der *Designated Area* eindeutig fest. Das Charakteristikum der räumlichen Abgeschlossenheit ist in der *Designated Area* somit erfüllt.

Ebenso wie in den Ghettos des Mittelalters war es für die staatenlosen jüdischen Flüchtlinge verpflichtend in diesem Bezirk zu wohnen. Damit wären zwei der drei Charakteristika eines mittelalterlichen Ghettos in Schanghai gegeben.

Der dritte Faktor, die Trennung von Juden und Nichtjuden, stellt sich jedoch komplizierter dar. Auf den ersten Blick erscheint auch diese Voraussetzung in Schanghai erfüllt, da ebenso wie beispielsweise in Venedig, die Zugänge der *Designated Area* bewacht wurden. Die Rolle der christlichen Torwächter übernahmen hierbei japanische Soldaten und Mitglieder der jüdischen *Bao Jia*. Des Weiteren war es den Juden mit einer besonderen Erlaubnis, den Pässen des Bureaus für Stateless Refugees, möglich, die Zone zu verlassen, jedoch nur zeitlich begrenzt. Auch hier zeigen sich die Übereinstimmungen mit den frühen Ghettos. Allerdings war die *Designated Area* kein ausschließlich von Juden bewohnter Bezirk, da dort auch viele Chinesen lebten.

In etwas abgewandelter Form erfüllte die japanische Sonderzone somit Ravids Definition eines mittelalterlichen Ghettos. Allerdings ist bislang der größte Unterschied außer Acht geblieben. Die *Designated Area* war nur für die staatenlosen Juden, die nach 1937 angekommen waren, verpflichtend. Die Sephardim, sofern sie britische Staatsangehörige waren, wurden ebenso wie nichtjüdische Alliierte in Internierungslager gesperrt, während die Aschkenasim und die

nichtbritischen Sephardim gänzlich unbehelligt blieben und weiterhin im *IS* lebten. Die *Designated Area* kann also nicht als *jüdischer Bezirk* bezeichnet werden. Die Sonderzone stellte somit kein Ghetto im Sinne eines für Juden im Allgemeinen verpflichtenden Wohnbezirks dar. Auch lässt sie sich nicht mit den nationalsozialistischen Ghettos vergleichen. Da es wie in Kapitel 2.4.3 beschrieben, bislang keine eindeutigen Beweise für Vernichtungspläne der Japaner gibt und die Mauern der *Designated Area* auch nicht undurchlässig waren, erfüllt sich die Definition eines nationalsozialistischen Ghettos in Schanghai nicht.

Trotz der Unterschiede kann jedoch die Definition eines mittelalterlichen Ghettos auf die *Designated Area* angewandt werden, allerdings mit dem Zusatz, dass nur ein bestimmter Teil der jüdischen Gemeinde betroffen war. Die *Designated Area* kann somit als Ghetto, im frühesten Sinne des Wortes, für staatenlose Flüchtlinge gewertet werden, aber nicht als *jüdisches Ghetto*.

2.4.7 Das Ende der japanischen Besatzung

Die Bombardierung Schanghais am 17.7.1945 durch amerikanische Flieger bedeutete für die Flüchtlinge in der *Designated Area* sowohl eine Katastrophe als auch die Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende. Um 14 Uhr wurde Fliegeralarm ausgelöst. Dies war nicht ungewöhnlich, da seit Sommer 1944 immer wieder US-Bomber militärisch wichtige Anlagen in der Stadt, wie etwa Docks, Schiffe oder Raffinerien zerstört hatten. Am 17.7 traf es jedoch die *Designated Area*. Das japanische Militär hatte in dieser Zone Munitionslager angelegt, da es glaubte, die Amerikaner würden keine Juden bombardieren⁶³. Unter den insgesamt 250 Toten befanden sich auch 31 Flüchtlinge. Für die Überlebenden bedeutete der Angriff vor allem die Hoffnung auf einen baldigen Sieg der Amerikaner (vgl. Kranzler 1988: S. 552-553).

Doch zunächst fürchteten auch die Aschkenasim aufgrund der Kriegserklärung der Sowjetunion an Japan am 8.8.1945, dass nun auch sie in die Zone umgesiedelt werden würden. Tatsächlich hatten die japanischen Behörden mit Untersuchungen begonnen, wer unter den Aschkenasim Weißrusse sei und wer einen sowjetischen Pass besäße. Bislang waren sie aufgrund der Bemühungen Japans, neutrale Beziehungen zur Sowjetunion zu pflegen, von jeglichen Repressionen verschont geblieben (vgl. Kranzler 1988: S. 564-565).

Die Befürchtungen der Aschkenasim verflogen erst nach der Bekanntgabe am 15.8.1945, dass das *Shanghai Stateless Refugee Affairs Bureau* seine Tätigkeit aufgrund des Waffenstillstands, der einen Tag zuvor verkündet worden war, einstellen würde. Das Ghetto würde zwar noch

⁶³ Hier zeigt sich noch einmal die japanische Überzeugung von der Macht der Juden auf die Politik der Vereinigten Staaten. Nach dem Angriff versuchten die Japaner Joseph Bitker davon zu überzeugen im Namen der Juden Schanghais eine Beschwerde nach Washington zu schicken. Er weigerte sich jedoch, sich von den Japanern instrumentalisieren zu lassen (vgl. Kranzler 1988: S. 555).

weiterbestehen, das Verlassen sei aber von nun an ohne Genehmigung möglich. Das japanische Militär übte noch bis zum 22.8.1945 die Macht in Schanghai aus, da die USA Chiang Kai-shek gestattet hatten, die Stadt mit seinen Truppen zu befreien. Allerdings verspätete er sich um einige Tage, so dass die offizielle *Allied Commission* die Macht über Schanghai erst am 22.8. von Japan übernehmen konnte. Auch zu diesem Zeitpunkt war die Ghetto-Proklamation noch in Kraft. Dies änderte sich erst am 3.9.1945, als die *American Rescue and Goodwill Mission* das Gelände der *Designated Area* inspizierte und es offiziell auflöste (vgl. Maul 2007: S. 157-158).

Der 22.8. stellt somit das Ende der japanischen Judenpolitik in Schanghai dar. Für die meisten Juden war die oberste Priorität nun die Emigration aus Schanghai. Die strengen Einreisegesetze in vielen Ländern waren allerdings nach wie vor in Kraft, so dass die Juden vorerst in Schanghai bleiben mussten. Erst nach der Niederlage der Kuomintang im chinesischen Bürgerkrieg und der Machtübernahme der Kommunisten versuchten sie wieder verstärkt die Stadt zu verlassen. Zu diesem Zeitpunkt hatte der neugegründete Staat Israel ein Konsulat in Schanghai eröffnet und verteilte Visa an alle antragsstellenden Juden. Auf diesem Weg konnten die meisten von ihnen die Stadt verlassen. 1957 lebten nur mehr 100 Juden in Schanghai (vgl. Kranzler 1988: S. 581).

2.5 Das Bild der Japaner in ausgewählten Erinnerungen Schanghaier Juden

Für die meisten Flüchtlinge war Schanghai die letzte Möglichkeit, Europa noch verlassen zu können. Allerdings war die Stadt keinesfalls ein Wunschziel. Das allgemeine Bild von Schanghai in der Erinnerungen von Schanghaier Juden ist negativ besetzt.

Over the years, I have often been asked why, of all the places, we chose to go to Shanghai. The answer is distressingly simple: we were fleeing for our lives, and no other country would let us in. Thus we were going to Shanghai, everyone's least favored destination. It had a frightful reputation as a lawless, wild city in war-torn China, with a bad climate, tropical diseases and no jobs [...] (Blumenthal 2013: S. 66)

Auch die aus Warschau stammende jüdische Schauspielerin Shoshana Kahan beschreibt in ihrem Tagebuch den Schock, den die Nachricht der Evakuierung nach Schanghai bei ihr ausgelöst habe. Am 6.3.1941 kam sie auf ihrer Flucht aus Europa nach Kôbe, wo sie von Vertretern der lokalen jüdischen Gemeinde in Empfang genommen wurde. Japan hinterließ bei ihr ein positives Bild. Die Stadt Kôbe sei schöner als alles, was sie je gesehen habe. Vor allem die kleinen japanischen Häuser faszinierten sie (vgl. Kahan 1949: S. 268). Am 10.8.1941 erhielt sie jedoch die Nachricht, dass ihr Name auf der nächsten Evakuierungsliste für Schanghai stehe. Ihre Reaktion darauf steht in hartem Gegensatz zu den positiven Worten, mit denen sie sich über Japan geäußert hatte

מען וועט מוזן פֿאַרן קיין שאַנגהיי...כאַטש עס קומען אָן פֿון דאָרט שרעקלעכע בריוו. מען פֿאַרלענגערט נישט מער דעם טראַנזיט דאָ צו בלייבן. [...] פֿריער, אַז מען האָט געזען דעם נאָמען אַרויסצופֿאַרן, האָט מען זיך געפֿרייט. היינט, ווען מען זעט, אַז מען איז אויפֿן צעטל צו שיקן קיין שאַנגהיי, וויינט מען.
[Wir werden nach Schanghai fahren müssen...obwohl von dort schreckliche Briefe kommen. Der Transit um hier zu bleiben wird nicht mehr verlängert [...]. Hatte man früher seinen Namen auf der Ausreiseliste gesehen, hatte man sich gefreut. Heute weint man, wenn man sieht, dass man auf dem Zettel zur Ausreise nach Schanghai steht. ; Übers. d. Verf.] (Kahan 1949: S. 278-279)

Unmittelbar nach ihrer Ankunft im Hafen Schanghais am 23.10.1941 hält sie in ihrem Tagebuch den ersten Eindruck der Stadt fest und schildert sogleich den in ihren Augen grundsätzlichen Unterschied zwischen Chinesen und Japanern.

דער יאַפּאַנער אַרבעט גיך און שטיל, דער כינעזער - לאַנגזאַם און מיט אַ גרויסן ליאַרעם.
[Der Japaner arbeitet schnell und still, der Chinese – langsam und mit großem Lärm. ; Übers. D. Verf.]
(Kahan 1949: S. 282)

Auch in dieser Beobachtung lässt sich ein durchaus positives Bild der Japaner erkennen.

Für Horst Peter Eisfelder, der als Kind nach Schanghai gekommen war, gestaltete sich die erste Begegnung mit einem japanischen Soldaten weniger positiv. „A dwarfish figure of a Japanese soldier appeared from the sentry box and barked: ‘*Pass neezzanee* (show your passes)’, causing the Chinese driver to bow as low as he could while holding up some kind of document.” (Eisfelder 2005: S. 14) Abgesehen von diesen negativen ersten Eindrücken japanischer Soldaten, die aber zu diesem Zeitpunkt – vor dem Ghettoerlass – noch nicht als Bedrohung gesehen wurden, finden sich in den Erinnerungen der Schanghaier Juden kaum Verweise auf die Japaner in der Stadt. Dies lässt darauf schließen, dass sich die Flüchtlinge eher mit dem internationalen *SMC* identifizierten und die Japaner nicht als beherrschende Macht in der Stadt wahrnahmen. Längere Beschreibungen der Japaner finden sich erst nach dem Ausbruch des Pazifikkriegs und dem Einmarsch japanischer Truppen in das *International Settlement*.

Diesen Einmarsch schildert Eisfelder so: „As a display of their strength, long columns of troops and very light tanks, which we thought a bit of a joke, marched through town all day.“ (Eisfelder 2005: S. 84). Während in dieser Beschreibung die japanischen Truppen noch nicht gänzlich ernst genommen wurden, änderte sich das Bild der Japaner nach der Proklamation der *Designated Area*. Von nun an dominieren die negativen Darstellungen, die vor allem die Willkür und Grausamkeit der Japaner betonen. Besonders hervorgehoben werden dabei die Demütigungen bei der Passvergabe. So sind vor allem die Schikanen Gôyas und Okuras den Menschen im Gedächtnis geblieben. Ilse Krips beschreibt die Passvergabe als Willkürherrschaft Gôyas.

Die Japaner haben so gedemütigt die Menschen, die dann eventuell eine Beschäftigung noch irgendwo in der Stadt hatten, dass sie dann einfach nicht mehr den Mut hatten, raus aus dem Distrikt zu gehen.

Ghoya, das war so ein kleiner Japaner, krummbeinig und hässlich, und der hat das Zepter wie ein König⁶⁴ geschwungen. (Hochstadt 2007: S. 117)⁶⁵

In der Beschreibung Gôyas ähneln sich die Erinnerungen der Schanghaier Juden. Er wird als herrisch und unberechenbar dargestellt. Auch Leo Roth erinnert sich in ähnlicher Weise: „Der Japaner, der die Pässe gab, Ghoya, hat manchmal geohrfeigt und war ein bisschen verrückt. [...] Er war launisch, also unberechenbar. Oft musste man 12 Stunden anstehen für die Pässe.“ (Hochstadt 2007: S. 130) Horst Eisfelder nennt ihn „the little runt“ (Eisfelder 2005: S. 165).

Während Gôya zumeist als kleiner verrückter Mann beschrieben wird, finden sich für Okura drastischere Worte. In ihrem Tagebucheintrag vom 4.12.1943 schildert Shoshana Kahan ihre Erlebnisse im Passamt. Nachdem dort ein Mann erst einen Tag nach Ablauf seines Passes wieder ins Ghetto zurückgekehrt war, wurde er von Okura bestraft, indem er ohne Jacke im Winter mit erhobenen Händen auf dem Balkon stehen musste.

[...] איך האָב דאָס ערשטע מאָל געזען מיט מיינע אויגן דעם באַרבאַריזם פון די יאַפּאַנער.
[[...] ich habe das erste Mal mit eigenen Augen die Barbarei der Japaner gesehen. ; Übers. d. Verf.]
(Kahan 1949: S. 305)

Von nun an nannte sie ihn nur noch מערדער אָקוראַ [der Mörder Okura; Übers. d. Verf.]
(Kahan 1949: S. 319).

Nach der Niederlage Japans im Pazifikkrieg mussten die japanischen Einwohner selbst in einen abgetrennten Bezirk ziehen, bevor sie nach Japan zurückgeschickt wurden. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich unter den Schanghaier Juden auch vereinzelt Mitleid mit den Besiegten. Franziska Tausig erinnert sich an ihre Gefühle, als sie eine japanische Haushaltsauflösung beobachtete:

Es war ein schäbiger Ausverkauf. Wenn ich jemandem gesagt hätte, dass sich mein Herz bei diesem Anblick ganz merkwürdig zusammenkrampfte, hätte man mich bestimmt als Kollaborateurin gelyncht. Aber ich sagte es nicht, ich dachte es nur – hatte ich doch Ähnliches schon erlebt.“ (Tausig 2007: S. 156)

Bei den meisten jedoch obsiegte die Genugtuung.

די יאַפּאַנער מוזן אין פּאַרלויף פון צוויי טעג פאַרלאָזן זייערע דירות און אַריבערציען זיך אין אַ טייל פון האַנקױ.
זאָלן זיי אויך פילן אונדזער טעם, וואָס עס הייסט אין צוויי טעג אַריבערציען זיך און געפינען אַ ווינונג.
[Die Japaner müssen innerhalb zweier Tage ihre Wohnungen verlassen und in einen Teil Honkous ziehen. Sollen auch sie die Erfahrung machen, was es heißt in zwei Tagen umzuziehen und eine Wohnung zu finden. ; Übers. d. Verf.] (Kahan 1949: S. 356)

⁶⁴ Auch Shoshana Kahan bestätigt in ihren Aufzeichnungen, dass Gôya sich קינג אָף די דששוּס [König der Juden; Übers. d. Verf.] genannt habe (vgl. Kahan 1949: S. 311)

⁶⁵ Steve Hochstadt hat in seinem Buch *Shanghai Geschichten. Die jüdische Flucht nach China* (2007) Erinnerungen von Zeitzeugen in Form von Interviews gesammelt. Diese wurden hierbei in ihrer originalen Form belassen

Auch bei Horst Eisfelder lässt sich Genugtuung erkennen. Bei Beginn der US-Bombenangriffe schreibt er: „It was gratifying to see how powerless the Japanese had become [...]“ (Eisfelder 2005: S. 191) und nach der Ankunft der US-Truppen in Schanghai: „The same Japanese officers who only weeks earlier had barked at us in Japanese now showed they were capable of speaking plain English!“ (Eisfelder 2005: S. 198)

Insgesamt lässt sich das Bild der japanischen Besatzungsmacht in den Erinnerungen der Schanghai-Juden mit den Worten von Rita Opitz zusammenfassen: „Sie [die Japaner] waren insgesamt als Besatzungsmacht also unmöglich, ja. [...] Das waren manchmal grausame Szenen.“ (Hochstadt 2007: S. 149). Es gibt aber auch versöhnliche Töne, die eine Unterscheidung zwischen den japanischen Militärs und der japanischen Zivilbevölkerung vornehmen. So erinnert sich Leo Roth: „Ich meine, die Japaner, diese Kriegerkaste war sehr brutal, das stimmt. Aber die japanischen Menschen als solche sind sehr höflich, sehr gastfreundlich, wie die Chinesen.“ (Hochstadt 2007: S. 130).

III Zusammenfassung und Resümee

Es hat sich gezeigt, dass die japanische Judenpolitik auf antisemitischen Grundlagen basierte. Da es zwischen Japanern und Juden bis zum 20. Jahrhundert kaum Berührungspunkte gab, entwickelte sich keine ursprünglich japanische Form des Antisemitismus. Stattdessen fand eine Übernahme der judenfeindlichen Stereotype Europas statt und dies begann zu einer Zeit, als in Japan kaum Juden lebten und die große Mehrheit der Japaner keinerlei Kontakt zu ihnen gehabt hatte. Dies ist allerdings nur auf den ersten Blick widersprüchlich. Miyazawa verweist in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass Antisemitismus häufig in Gebieten existiert, in denen kaum Juden leben und er dort oftmals sogar stärker ist als in Gegenden mit einer größeren jüdischen Gemeinde. Basierend auf einer Ideologie, die Japan, noch vor der Übernahme des Antisemitismus, von einer okkulten Macht bedroht sah, wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Juden zunehmend zu Sinnbildern alles Westlichen, das Japan letztendlich zerstören würde. So entstand das Paradoxon, dass der importierte Antisemitismus schließlich zur Basis eines alles Westliche ablehnenden Nationalismus wurde (vgl. Miyazawa 1987:S. 23). Hervorzuheben ist jedoch, dass sich der Antisemitismus zunächst nicht in breiten Teilen der Bevölkerung etablierte, sondern nur in einem kleinen Kreis japanischer Offiziere, vornehmlich bei Teilnehmern an der Sibirischen Intervention.

Den Beginn des japanischen *Judenproblems* stellte die Annexion der Mandschurei dar, mit der nun auch eine größere Zahl Juden erstmals innerhalb des japanischen Einflussbereichs lebte. Dies stellte Japan vor ein Problem, da es zu dieser Zeit keine Strategie im Umgang mit den Juden hatte. So tolerierte es anfänglich den antisemitischen Terror weißrussischer Banden in der Mandschurei. Erst die Einsicht, dass zur wirtschaftlichen Entwicklung Manchukuos

ausländisches Kapital notwendig sei, änderte dies. Aufgrund der antisemitischen Überzeugung, die Vereinigten Staaten seien von Juden kontrolliert, entschied man sich, gegen die weißrussischen Banden vorzugehen, um so zuerst die Unterstützung der Juden in Manchukuo zu gewinnen und somit auch die Sympathien der Juden in Amerika. Diese Idee entsprach den Vorstellungen der *mandschurischen Gruppe* innerhalb des Militärs und den utilitaristischen *Judenexperten*, die beide eine Verbesserung des Verhältnisses zu den Vereinigten Staaten zum Ziel hatten, um an ausländisches Kapital für die Durchsetzung japanischer Interessen zu gelangen. Zu diesem Zweck initiierte Japan die *Konferenzen der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten*. Die Judenpolitik in Manchukuo war also durch das Interesse geprägt, aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeiten, ein gutes Verhältnis zu den USA zu bewahren. Der deutsche Einfluss auf die Judenpolitik in Manchukuo hielt sich dagegen in Grenzen. Zwar bewirkte der deutsche Protest die Absage der Vierten Konferenz, doch ist auch dies eher auf japanische Interessen zurückzuführen, da sich 1940 die Aufmerksamkeit des Kaiserreichs von den Juden in der Mandschurei auf die Gemeinden in Schanghai verlagert hatte.

Bezüglich der zweiten Komponente des japanischen *Judenproblems*, nämlich den jüdischen Flüchtlingen aus Europa, stellt sich die Situation komplexer dar. Japan sah sich selbst als isolierter Inselstaat, der kein Ziel von Immigration sei. Aus diesem Grund war das Land weder ideologisch noch juristisch, etwa durch ein anwendbares Einreisegesetz, auf diese Situation vorbereitet. Erst durch die *5-Minister-Konferenz* legte die japanische Regierung verbindliche Richtlinien für den Umgang mit den jüdischen Flüchtlingen fest. Der Entschluss, gegenüber den Juden eine neutrale Position einzunehmen und sie weder zu diskriminieren noch zu ermutigen nach Japan zu kommen, kann jedoch nicht als projüdische Politik gewertet werden. Der offiziellen Begründung, eine Diskriminierung sei mit dem japanischen Grundsatz der Rassengleichheit nicht vereinbar, lagen vielmehr wirtschaftliche Überlegungen zu Grunde, die, wie auch im Falle Manchukuos, vor allem auf der Befürchtung basierten, eine Übernahme des deutschen Antisemitismus würde zu einer Verschlechterung des Verhältnisses zu den USA führen und somit wirtschaftliche Nachteile bedeuten. Dennoch konnte sich die Regierung auch nicht offen gegen die NS-Ideologie aussprechen, da dies wiederum Deutschland verprellt hätte. Die *5-Minister-Konferenz* stellt somit einen Balanceakt zwischen den Interessen Japans, die ein gutes Verhältnis zu den USA zum Ziel hatten, und denen Deutschlands dar. Dies resultierte in einer Judenpolitik, die sich auf keine der beiden Seiten festlegte, sondern eine bewusst unklare Haltung einnahm.

Der Flüchtlingsstrom, der Japan zur Festlegung einer offiziellen Haltung gegenüber den Juden zwang, betraf vor allem Schanghai. Dort stellten jedoch die komplexe administrative Verwaltung und die unterschiedlichen Interessenssphären der beteiligten Mächte die

japanischen Behörden vor besondere Herausforderungen, die letztendlich in einer eigenen Judenpolitik für Schanghai mündeten.

Die Eroberung der chinesischen Stadtteile Schanghais im Chinesisch-Japanischen Krieg 1937 und die Schaffung einer, wenn auch nicht offiziell, so doch faktisch japanisch kontrollierten Konzession, machten das Kaiserreich zur beherrschenden Macht in der Stadt. Als solche musste es sich mit den Juden, die in Schanghai lebten, auseinandersetzen. Die Juden Schanghais stellten dabei jedoch keine Einheit dar, sondern spalteten sich in verschiedene Gruppen auf, die jeweils eigene soziokulturelle Hintergründe besaßen und unterschiedliche Interessen verfolgten. Für Inuzuka stellten vor allem die Sephardim die größte Herausforderung dar, da sie sowohl die einflussreichste Gruppe waren, zugleich aber auch Japan am negativsten gegenüberstanden. Erst durch den Beginn des jüdischen Flüchtlingsstroms aus Mitteleuropa bildete sich eine paradoxe Allianz zwischen den Sephardim und den japanischen Behörden. Die jüdischen Gemeinden vor Ort schafften es trotz der Gründung zahlreicher Hilfsorganisationen nicht, der immer größeren Zahl von jüdischen Flüchtlingen Herr zu werden. Letztendlich entschlossen sich so alle beteiligten Stellen, die ungehinderte Einreise nach Schanghai zu unterbinden. Die komplexe administrative Verwaltung der Stadt, die die ungehinderte Einreise erst möglich gemacht hatte, stand nun aber auch der Einführung koordinierter und effektiver Einreisebeschränkungen im Weg. Japan entschloss sich zwar als erste der Konzessionsmächte ein Einreiseverbot zu erlassen, doch tat es dies erst nach der Versicherung durch die Sephardim, dass ein solches nicht zu einem Verlust des internationalen Ansehens Japans führen werde. Auch hier zeigt sich also das Bemühen Japans, seine Judenpolitik zum außenpolitischen Imagegewinn zu benutzen. Der letztendliche Abbruch des Flüchtlingsstroms 1941 wurde jedoch weniger von den Einreisebeschränkungen verursacht, als vielmehr durch die Sperrung der Fluchtrouten durch den Verlauf des Kriegs in Europa.

Der Pazifikkrieg veränderte die japanische Judenpolitik grundlegend. Der Wegfall der Notwendigkeit, gute Beziehungen zu den Vereinigten Staaten zu unterhalten, entlarvt die Hauptmotivation, die der *5-Minister-Konferenz* zugrunde lag. Japan ging es bei der Behandlung der Juden immer darum, die vermeintlich allmächtigen Juden in den westlichen Demokratien auf seine Seite zu ziehen. Der Ausbruch des Kriegs machte dies obsolet und so wurden auch die Juden im japanischen Herrschaftsbereich in den Augen der Regierung nutzlos, was zum Niedergang der moderaten Judenexperten Yasue und Inuzuka führte. Ohne deren Einfluss übernahmen deutschfreundliche Kreise innerhalb der japanischen Regierung die Führung und verschärften die Einreisebestimmungen, die Japan für Juden sperren sollten. Allerdings muss hierbei gesagt werden, dass auch viele andere Länder der Welt ähnliche Bestimmungen erlassen hatten und Japan somit kein Sonderfall war. Der Krieg mit den USA bewirkte eine Annäherung

zwischen Japan und Deutschland und die deutsche Seite versuchte nun verstärkt Druck auf Japan auszuüben, den NS-Antisemitismus zu übernehmen. Die Frage, wie weit der deutsche Einfluss reichte, stellt sich besonders in Schanghai. Ob Meisinger tatsächlich die japanischen Behörden vor Ort überzeugen wollte, die Juden Schanghais zu vernichten, kann mit der momentanen Quellenlage nicht abschließend geklärt werden. Der gestiegene Einfluss Deutschlands zeigt sich jedoch allein in der Tatsache, dass eine solche Möglichkeit in der Wissenschaft diskutiert wird.

Die zweite Frage, bezüglich des Ausmaßes des deutschen Einflusses, betrifft die Errichtung der *Designated Area*. Auch hier gibt es in der Forschung bislang keine eindeutige Meinung. Für eine Initiierung aufgrund deutschen Drucks fehlen schriftliche Beweise. Es ist wahrscheinlich, dass es diese Bestrebungen gab, doch spielten sie wohl nur eine untergeordnete Rolle. Der ausschlaggebende Faktor waren vielmehr japanische Interessen, wie die Ausschaltung wirtschaftlicher Konkurrenz und ein allgemeines Verlangen, die feindlichen und neutralen Ausländer in der Stadt zu kontrollieren, was sich auch in der zeitlichen Nähe zwischen der Inhaftierung alliierter Staatsbürger und der Proklamation der *Designated Area* zeigt. Ferner unterschied sich der Sonderbezirk in seiner Art stark von den Ghettos der Nationalsozialisten in Europa, da er nicht auf eine Vernichtung der Juden zielte. Auch war es kein Ghetto im Sinne eines allgemein für Juden verpflichtenden Bezirks, da er nur auf staatenlose Flüchtlinge zielte, die nach 1937 in die Stadt gekommen waren. Die Aschkenasim beispielsweise waren davon nicht betroffen. Die *Designated Area* kann daher als *Ghetto der staatenlosen Flüchtlinge* bezeichnet werden, aber nicht als *jüdisches Ghetto*. Trotz des Wegfalls des amerikanischen Einflusses auf die japanische Judenpolitik zeigen diese zwei Beispiele aus Schanghai, dass die deutsche Seite ihren Einfluss auf den Bündnispartner zwar verstärkte, es aber nicht zu einer Übernahme des NS-Antisemitismus durch Japan kam.

Die japanische Judenpolitik lässt sich somit in zwei Phasen teilen, nämlich die Zeit vor Pearl Harbor und die Zeit bis zum Ende des Pazifikkriegs 1945. In der ersten Phase war die japanische Judenpolitik gekennzeichnet durch eine anfängliche Ratlosigkeit, wie mit den Juden in Manchukuo und den ersten jüdischen Flüchtlingen umzugehen sei. Aus außenpolitischen Gründen entwickelte Japan eine Judenpolitik, die sich zwischen den Polen Deutschland und den Vereinigten Staaten bewegte. Der deutsche Verbündete sollte durch eine allzu judenfreundliche Haltung nicht verprellt werden, während gleichzeitig die Juden in den westlichen Demokratien davon überzeugt werden sollten, dass Japan keine antisemitische Politik verfolge, um so Kapital für die Durchsetzung japanischer Interessen zu gewinnen. Es kann jedoch keineswegs von einer klar definierten Politik gesprochen werden. „[...] an isolated nation [Japan] run by a poorly informed, disorganized, and badly overextended government

that encountered challenges it was unprepared to meet which it addressed with uncoordinated stop-gap measures.” (Goodman 1999: S. 857-858) Das Resultat war eine unklar definierte Politik, die trotz ihres antisemitischen Ursprungs nicht als judenfeindlich bezeichnet werden kann, in gleichem Maße jedoch auch nicht als judenfreundlich. Vielmehr handelte es sich um eine utilitaristische Politik, die zu jedem Zeitpunkt und in erster Linie den Vorteil Japans berücksichtigte.

Die zweite Phase ist gekennzeichnet durch eine Verschärfung der Judenpolitik durch den Krieg mit den USA und dem steigenden Einfluss Deutschlands. Jedoch bedeutete auch dies nicht die Beteiligung Japans an dem Antisemitismus der Nationalsozialisten, da Japan auch in dieser Phase die eigenen Interessen über die deutschen stellte. So fand in Schanghai trotz der Errichtung eines Ghettos für staatenlose Juden keine Judenverfolgung statt und Japan beteiligte sich nicht am Holocaust.

IV Literaturverzeichnis

1. Westliche Forschungsliteratur

• Aufsätze in Sammelwerken

- Altman, Avraham (2000). „Controlling the Jews, Manchukuo Style“. Roman Malek (Hrsg.). *From Kaifeng...to Shanghai: Jews in China*, Nettetal: Institut Monumenta Serica, S. 279-317.
- Benz, Wolfgang (2011). „Flucht vor Hitler: Das politische und das jüdische Exil ab 1933“. Thomas Pekar (Hrsg.). *Flucht und Rettung. Exil im japanischen Herrschaftsbereich (1933-1945)*, Berlin: Metropol, S. 29-37.
- Bickers, Robert (20014): „Settlers and Diplomats: The Ende oft he British Hegemony in the International Settlement, 1937-1945“. William Kirby (Hrsg.). *In the Shadow of the Rising Sun:Shanghai under Japanese Occupation*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 229-256.
- Bistrović, Miriam (2011). „Antisemitismus in Japan: Die frühe Entwicklung judenfeindlicher Stereotype“. Thomas Pekar (Hrsg.). *Flucht und Rettung. Exil im japanischen Herrschaftsbereich (1933-1945)*, Berlin: Metropol, S. 117-132.
- Bowman, Zvia (2000). „Unwilling Collaborators: The Jewish Community of Harbin under the Japanese Occupation 1931-1945“. Roman Malek (Hrsg.). *From Kaifeng...to Shanghai: Jews in China*, Nettetal: Institut Monumenta Serica, S. 319-329.
- Eber, Irene (2000). „Flight to Shanghai 1938-1939 and its larger context“. Roman Malek (Hrsg.). *From Kaifeng...to Shanghai: Jews in China*, Nettetal: Institut Monumenta Serica, S. 417-432.
- Freyeisen, Astrid (2002). „Shanghai. Rettung am schlechtest möglichen Ort der Welt?“. Claus-Dieter Krohn (Hrsg.). *Metropolen des Exils* (Gesellschaft für Exilforschung, Bd. 20), München: Edition Text + Kritik, S. 269-293.
- (2011). „Der Fluchtpunkt Shanghai und seine Rezeption“. Thomas Pekar (Hrsg.). *Flucht und Rettung. Exil im japanischen Herrschaftsbereich (1933-1945)*, Berlin: Metropol, 38-53.
- Guang, Pan (2000). „The Friendship and Acculturation in Adversity. On the Relationship between Jewish Refugees and Chinese“. Georg Armbrüster et al. (Hrsg.). *Exil Shanghai 1938-1947. Jüdisches Leben in der Emigration*, Teetz: Hentrich & Hentrich, S. 77-83.
- Hirano, Tatsushi (2011). „Das ‘Dritte Reich‘ im Spiegel japanischer Konsulatsberichte“. Frank Bajor (Hrsg.)/Christoph Strupp (Hrsg.). *Fremde Blicke auf das Dritte Reich. Berichte ausländischer Diplomaten über Herrschaft und Gesellschaft in Deutschland 1933-1945*, Göttingen: Wallstein, S. 287-303.

- Kranzler, David (1996). „Japan before and during the Holocaust“. David S. Wyman (Hrsg.). *The World reacts to the Holocaust*, Baltimore u.a.: John Hopkins University Press, S. 554-572.
- Krebs, Gerhard (2000). „Antisemitismus und Judenpolitik der Japaner. Die Ursprünge des Antisemitismus in Japan“. Georg Armbrüster et al. (Hrsg.). *Exil Shanghai 1938-1947. Jüdisches Leben in der Emigration*, Teetz: Hentrich & Hentrich, S. 58-76.
- (2004). „The Jewish Problem in Japanese-German Relations, 1933-1945“. Bruce E. Reynolds (Hrsg.). *Japan in the fascist era*, New York: Palgrave Macmillan, S. 107-132.
- Kreissler, Fancoise (1994). „Japans Judenpolitik (1933-1945)“. Gerhard Krebs (Hrsg.)/Bernd Martin (Hrsg.). *Formierung und Fall der Achse Berlin-Tôkyô* (Monographien aus dem deutschen Institut für Japanstudien der Philipp-Franz-von-Siebold Stiftung, Bd. 8), München: Iudicium Verlag, S. 187-210.
- Löber, Petra (1997). „Leben im Wartesaal. Exil in Shanghai – 1938-1947“. Amnon Barzel (Hrsg.). *Leben im Wartesaal. Exil in Shanghai – 1938-1947. Ausstellung des Jüdischen Museums im Stadtmuseum 4. Juli – 24. August 1997*, Berlin: Jüdisches Museum im Stadtmuseum Berlin, S. 10-41.
- Nakamura, Ayano (2011). „Die NSDAP-Ortsgruppen in Japan und die dortige deutsche Kolonie“. Pekar, Thomas (Hrsg.). *Flucht und Rettung. Exil im japanischen Herrschaftsbereich (1933-1945)*, Berlin: Metropol, S. 54-65.
- Ravid, Benjamin (2012). „On the Diffusion of the Word ‘Ghetto’ and its Ambiguous Usages and a Suggested Definition“. Fritz Backhaus et al. (Hrsg.). *Frühneuzeitliche Ghettos in Europa im Vergleich* (Frankfurter Kulturwissenschaftliche Beiträge, Bd. 15), Berlin: trafo, S. 15-38.
- von Mühlen, Patrick (1998). „Ostasien“. Claus-Dieter Krohn (Hrsg.). *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 336-348.
- Wasserstein, Bernard (1998). „Ambiguities of occupation: foreign resisters and collaborators in wartime Shanghai“. Wen-hsin Yeh (Hrsg.). *Wartime Shanghai*, London: Routledge, 24-41.
- Yamamoto, Takashi (2011). „Die japanische Politik gegenüber Juden von 1933-1938“. Thomas Pekar (Hrsg.). *Flucht und Rettung. Exil im japanischen Herrschaftsbereich (1933-1945)*, Berlin: Metropol, 91-100.
- Yeh, Wen-hsin (1998). „Prologue: Shanghai besieged, 1937-45“. Wen-hsin Yeh (Hrsg.). *Wartime Shanghai*, London: Routledge, 1-17.

- **Dissertationen**

- Laffer, Daniel R. (2011). *The Jewish Trail of Tears. The Evian Conference of 1938*. Tampa: University of South Florida. (Online abrufbar über ProQuest)

Kranzler, David (1971). *The History of the Jewish Refugee Community of Shanghai, 1938-1945*. Ann Arbor: Yeshiva University. (Online abrufbar über ProQuest)

Sakamoto, Pamela Rotner (1996). *The policy of the Japanese Ministry of Foreign Affairs towards Jewish refugees*. Medford, Massachusetts: The Fletcher School of Law and Diplomacy. (Online abrufbar über ProQuest)

Silverman, Cheryl (1989). *Jewish emigrés and popular images of Jews in Japan*. Ann Arbor: Columbia University. (Online abrufbar über ProQuest)

• **Memoiren und Tagebücher**

Blumenthal, Michael W. (2013). *From Exile to Washington: a memoir of leadership in the twentieth century*. Woodstock: Overlook Press.

Eisfelder, Horst P. (2005). *Chinese Exile. My years in Shanghai and Nanking*. Caulfield South, Victoria: Makor Jewish Community Library. (3. editierte Auflage)

Hochstadt, Steve (2007). *Shanghai Geschichten. Die jüdische Flucht nach China*. Berlin: Hentrich & Hentrich.

Kahan, Shoshana R. (1949). *אין פײער און פלאמען: טאגבוך פון א יידישער שוישפילערין* (In Feuer und Flamen: Tagebuch einer jüdischen Schauspielerin). Buenos Aires: Tsentral-farband fun Poylishe Yidn in Argentine.
URL: <https://ia600300.us.archive.org/5/items/nybc210331/nybc210331.pdf> (20.08.2014)

Tausig, Franziska (2007). *Shanghai Passage: Emigration ins Ghetto*. Wien: Milena-Verlag. (2. Auflage)

• **Monographien**

Berna, Yves (2011). *Politische Aspekte der Flucht europäischer Juden nach China während des Zweiten Weltkriegs*. Frankfurt am Main u.a.: Peter Lang.

Buxbaum, Elisabeth (2008). *Transit Shanghai: Ein Leben im Exil*. Wien: Steinbauer.

Dicker, Herman (1962). *Wanderers and Settlers in the Far East. A Century of Jewish Life in China and Japan*. New York: Twayne.

Eber, Irene (2012). *Wartime Shanghai and the Jewish refugees from central Europe: survival, co-existence, and identity in a multi-ethnic city*. Berlin u.a.: De Gruyter.

Gao, Bei (2013). *Shanghai sanctuary: Chinese and Japanese policy toward European Jewish refugees during World War II*. Oxford u.a.: Oxford University Press.

Goda, Norman J.W. (2013). *The Holocaust: Europe, the World, and the Jews, 1918-1945*. Boston u.a.: Pearson.

Goikhman, Izabella (2007). *Juden in China. Diskurse und ihre Kontextualisierung*. (Berliner China-Studien, Bd. 47). Berlin: Lit Verlag.

- Goodman, David G./Miyazawa, Masanori (1995). *Jews in the Japanese Mind. The History and Uses of a Cultural Stereotype*. New York u.a.: The Free Press.
- Johnson, Linda C. (1995). *Shanghai: From market town to treaty port, 1074-1858*. Stanford, California: Stanford University Press.
- Kaneko, Martin (2008). *Die Judenpolitik der japanischen Kriegsregierung*. Berlin: Metropol.
- Kranzler, David (1988). *Japanese, Nazis and Jews. The Jewish Refugee Community in Shanghai, 1938-1945*. Hoboken, New Jersey: KTAV Publishing House. (3. Auflage)
- Maul, Heinz Eberhard (2007). *Warum Japan keine Juden verfolgte. Die Judenpolitik des Kaiserreichs Japan während der Zeit des Nationalsozialismus (1933-1945)*. München: Iudicium Verlag.
- Mitter, Rana (2013). *China's War with Japan, 1937-1945: The Struggle for Survival*. London: Allen Lane.
- Nish, Ian (1993). *Japan's struggle with internationalism: Japan, China and the League of Nations, 1931-33*. Padstow: TJ Press.
- Pansa, Birgit (1999). *Juden unter japanischer Herrschaft: jüdische Exilerfahrungen und der Sonderfall Karl Löwith*. München: Iudicium Verlag.
- Philipps, Edward (2001). *Flight and Rescue. United States Holocaust Memorial Museum (Mai 2000 - Oktober 2001). Ausstellungskatalog*. Washington D.C.: United States Holocaust Memorial Museum.
- Ristaino, Marcia R. (2001). *Port of last resort: the diaspora communities of Shanghai*. Stanford, California: Stanford University Press.
- Sakamoto, Pamela Rotner (1998). *Japanese diplomats and Jewish Refugees: a World War II dilemma*. Westport, Connecticut u.a.: Praeger.
- Schmitt-Englert, Barbara (2012). *Deutsche in China 1920-1950, Alltagsleben und Veränderungen*. Gossenberg: Ostasien-Verlag.
- Shillony, Ben-Ami (1991). *The Jews and the Japanese: The successful outsiders*. Rutland, Vermont: Tuttle Publishing.
- Tokayer, Marvin/Swartz, Mary (1979). *The fugu plan. The untold story of the Japanese and the Jews during World War II*. New York, London: Paddington Press.
- Yeḥezqêl-Šāqêd, 'Ezrâ (2003). *Jews, Opium and the Kimono: the story of the Jews in the Far East*. Jerusalem: Mass.

- **Rezensionen**

- Goodman, David (1999). „Pamela Rotner Sakamoto, Japanese Diplomats and Jewish Refugees. A World War II Dilemma“. *The Journal of Asian Studies*, Vol. 58, No. 3, S. 856-858.

Wasserstein, Bernard (2005). „Ristaino, Marcia Reynders: Port of Last Resort: The Diaspora Communities of Shanghai“. *AJS Review*, Vol. 29, Nr. 1, S. 188-190).

- **Zeitschriftenartikel**

Altman, Avraham/Eber, Irene (2000). „Flight to Shanghai, 1938-40: The Larger Setting“. *Yad Vashem Studies*, Vol. 28, S. 51-86.

Gringauz, Samuel (1950). „Some methodological problems in the Study of the Ghetto“. *Jewish Social Studies*, Nr. 12, S. 65-72.

Mars, Alvin (1969). „A note on the Jewish Refugees in Shanghai“. *Jewish Social Studies*, Vol. 31, Nr. 4, S. 286-291.

McKale, Donald M. (1977). „The Nazi Party in the Far East, 1931-1945“. *Journal of Contemporary History*, Vol.12, Nr. 2, S. 291-311.

Miyazawa, Masanori (1987). „Japanese Anti-Semitism in the Thirties“. *Midstream*, Vol. 33, Nr. 3, S. 23-27.

Shatzkes, Pamela (1991). „Kobe: A Japanese Haven for Jewish Refugees, 1940-1941“. *Japan Forum*, Vol. 3, Nr. 2, S. 257-273.

2. Japanische Forschungsliteratur

- **Aufsätze in Sammelwerken**

Takatsuna Hirofuni たか綱博文 (2005). „Nihon no shanghai gaikokujin seisaku to gaikokujin kyoryûmin jôkyô 日本の上海外国人政策と外国人居留民状況“ (Die japanische Ausländerpolitik in Shanghai und die Situation der ausländischen Einwohner). Takatsuna Hirofuni (Hrsg.). *Senji shanghai 1937-45*. Tôkyô: Kenbun shuppan, S. 29-67.

- **Monographien**

Bandô Hiroshi 阪東 宏 (2002b). *Nihon no yudayajin seisaku 1931-1945: gaikô shiryôkan bunsho* 「yudaya mondai」 kara. 日本のユダヤ人政策 1931-1945: 外交資料館文書「ユダヤ問題」から (Japans Judenpolitik 1931-1945: anhand Unterlagen des diplomatischen historischen Archivs). Tôkyô: Miraisha.

Maruyama Naoki 丸山 直起 (2005). *Taiheiyô sensô to shanghai no yudaya nanmin*. 太平洋戦争と上海のユダヤ難民 (Der Pazifikkrieg und die jüdischen Flüchtlinge in Shanghai). Tôkyô: Hôsei daigaku shuppan kyoku.

Miyazaki, Mitsunori 宮崎 満教 (2007). *Sugihara Chiune no shinjitsu. Yudayajin wo sukutta gaikôkan no hikari to kage*. 杉原千畝の真実。ユダヤ人を救った外交官の光と影 (Die Wahrheit über Sugihara Chiune. Licht und Schatten des Diplomaten, der Juden rettete). Yokohama: Supôtsu sapôto shisutemu.

Sekine Maho 関根 真保 (2010). *Nihon senryōka no ‚shanghai yudayajin gettō‘: ‚hinan‘ to ‚kanshi‘ no hazama de*. 日本占領下の「上海ユダヤ人ゲットー」: 「避難」と「監視」の狭間で (Das ‚jüdische Ghetto in Shanghai‘ unter der japanischen Besatzung: Zwischen ‚Schutz‘ und ‚Kontrolle‘). Kyōto: Shōwadō.

Uesugi Chitoshi 上杉 千年 (2002). *Yudaya nanmin to hakkō ichiu*. 猶太難民と八紘一宇 (Die jüdischen Flüchtlinge und das Konzept der acht Ecken der Welt unter einem Dach). Tōkyō: Tendensha.

--- (2007). *Yudaya nanmin wo tasuketa nihon to nihonjin: hakkō ichiu no seishin nihon wo sukuu*. ユダヤ難民を助けた日本と日本人: 八紘一宇の精神日本を救う (Japan und die Japaner, die jüdische Flüchtlinge geholfen haben: der Geist von Acht Ecken der Welt unter einem Dach rettet Japan). Tōkyō: Jinja shinbōsha.

• Zeitschriftenartikel

Abe Yoshio 阿部 吉雄 (2002a). „Senzen no nihon ni okeru tai yudayajin seisaku no tenkaiten 戦前の日本における対ユダヤ人政策の転回点“ (Der Wendepunkt in der Politik gegenüber den Juden im Vorkriegs-Japan). *Studies in Languages and Cultures*, Nr. 16, S. 1-13.

--- (2002b). „Shanghai no yudayajin gettō secchi ni kansuru kōsatsu 上海のユダヤ人ゲットー設置に関する考察“ (Überlegungen betreffend der Errichtung des jüdischen Ghettos in Shanghai). *Studies in Languages and Cultures*, Nr. 15, S. 45-59.

--- (2004). „Shanghai no yudayajin ni kansuru doitsi sōryōjikan no hōkoku: 1940nen 1gatsu 上海のユダヤ人に関するドイツ総領事館の報告: 1940年1月“ (Bericht des deutschen Generalkonsulats betreffend der Juden in Shanghai: Januar 1940). *Studies in Languages and Cultures*, Nr. 19, S. 113.124.

--- (2005). „Shanghai no sefarudikei yudayajin 上海のセファルディ系ユダヤ人“ (Die Sephardim in Shanghai). *Studies in Languages and Cultures*, Nr. 20, S. 41-53.

Bandō Hiroshi 阪東 宏 (2002a). „jūgonen sensō (1931-1945) ni okeru nihon seifu, gun no yudayajin seisaku 十五年戦争 (1931-1945) における日本政府・軍のユダヤ人政策“ (Die Judenpolitik der japanischen Regierung und Armee im fünfzehnjährigen (1931-1945) Krieg). *Meiji daigaku shigaku chiri gakkai*, Vol. 116, S. 27-77.

Inuzuka Koreshige 犬塚 惟重 (1973). „Nihon no ‚aushubittsu‘ ha rakuen datta 日本の”アウシュビッツ”は楽園だった“ (Das japanische ‚Auschwitz‘ war ein Paradies). *Jiyū*, Vol. 15, Nr. 2, S. 228-235.

Kaneko Martin 金子 マーティン (2002). „‘Dainippon teikoku‘ shita no hanyudayashugi to yudayajin nanmin 「大日本帝国」 下の反ユダヤ主義とユダヤ人難民“ (Jüdische Flüchtlinge und Antisemitismus im Großjapanischen Kaiserreich). *Quadrante: Areas, cultures and positions*, Vol. 4, S. 167-180.

Maruyama Naoki 丸山 直起 (1988). „1930 nendai ni okeru nihon no hanyudayashugi 1930 年代における日本の反ユダヤ主義“ (Der japanische Antisemitismus in den 1930er Jahren). *Kokusai daigaku chûtô kenkyûsho kiyô*, Vol. 3, S. 411-438.

Nihon kôtsû kaisha 日本交通会社 (2002). „Shanghai ni atsumatta yudaya nanmin 上海に集まったユダヤ難民“ (Die jüdischen Flüchtlinge, die sich in Shanghai versammelt hatten). *Kankô bunka*, Vol. 26, Nr. 1, S. 2-5.

Nishiyama Katsunori 西山 克典 (2009). „Senkanki nihon ni okeru yudayajin mondai ni tsuite - oboegaki - (1) 戦間期日本におけるユダヤ人問題について--覚書(1)“ (Das Judenproblem in Japan zwischen den Kriegen - ein Memorandum - (1)). *Kokusai kankei, hikaku bunka kenkyû*, Vol. 8, Nr. 2, S. 31-46.

--- (2010). „Senkanki nihon ni okeru yudayajin mondai ni tsuite - oboegaki - (2) 戦間期日本におけるユダヤ人問題について--覚書(2)“ (Das Judenproblem in Japan zwischen den Kriegen - ein Memorandum - (2)). *Kokusai kankei, hikaku bunka kenkyû*, Vol. 8, Nr. 2, S. 201-224.

Sekine Maho 関根 真保 (2005). „Futari no ‚yudaya mondai senmonka‘ - Yasue Norihiro to Inuzuka Koreshige 二人の「ユダヤ問題専門家」 - 安江仙弘と犬塚惟重“ (Die zwei ‚Judenexperten‘ - Yasue Norihiro und Inuzuka Koreshige). *Namâru*, Vol. 10, S. 59-73.

--- (2011). „Nihon keisatsu no hôkokusho (1943-1944) ni miru shanghaiyudayajin. 日本警察の報告書(1943-1944)に見る上海ユダヤ人“ (Die Juden Shanghais aus Sicht japanischer Polizei Berichte 1943-1944). *Namâru*, Vol. 16, S. 31-43.

Takeo Chizuko 高尾 千津子 (2006). „Aburahamu Kaufuman to harubin, yudayajin shakai: nihon tôchika yudayajin shakai no ichidanmen. アブラハム・カウフマンとハルビン・ユダヤ人社会：日本統治下ユダヤ人社会の一断面“ (Abraham Kaufman und die jüdische Gesellschaft Harbins: Ein Profil der jüdischen Gesellschaft unter japanischer Herrschaft). *Surabu-yûrashiagaku no kôchiku kenkyû hôkokushû*, Vol. 17: S. 47-58.

3. Internetquellen

Jüdisches Museum Berlin (o.J.)

URL: <http://www.jmberlin.de/index.php> (10.9.2014)

United States Holocaust Memorial Museum (o.J.)

URL: http://www.ushmm.org/wlc/en/media_da.php?MediaId=5282 (3.8.2014)

4. Nachschlagewerke

Ancel, Jean (2007). „Kishinew“. Michael Berenbaum (Hrsg.)/Fred Skolnik (Hrsg.). *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 12. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 197-199.

Berenbaum, Michael/Skolnik, Fred (Hrsg. 2007). „Ashkenaz“. *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 2. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 569-571.

Chanes, Jerome (2007). „American Jewish Congress (AJCongress)“. Michael Berenbaum (Hrsg.)/Fred Skolnik (Hrsg.). *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 2. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 56-58.

Corre, Alan D. (2007). „Sephardim“. Michael Berenbaum (Hrsg.)/Fred Skolnik (Hrsg.). *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 18. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 293-297.

Duden Wörterbuch der deutschen Sprache. (Zugriff über Staatsbibliothek München)

Encyclopædia Britannica. (Zugriff über Staatsbibliothek München)

Fowler, Henry W. et al. (Hrsg. 1919). *The concise Oxford dictionary of current English*. Oxford: The Clarendon Press.

URL: <https://archive.org/stream/con00ciseoxforddicfowlrich#page/n3/mode/2up>
(20.7.2014)

Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (Hrsg. 1877). *Deutsches Wörterbuch* (Vierter Band, Zweite Abteilung). Leipzig: S. Hirzel.

URL: <https://archive.org/stream/deutscheswrterb01unkngoog#page/n8/mode/2up>
(4.8.2014)

Johnson, Samuel et al. (Hrsg. 1828). *A Dictionary of the English Language*. London: W. Pickering.

URL: <https://archive.org/stream/adictionaryengl00jamegoog#page/n4/mode/2up>
(4.8.2014)

Kadosh, Sara (2007). „American Jewish Joint Distribution Committee“. Michael Berenbaum (Hrsg.)/Fred Skolnik (Hrsg.). *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 2. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 59-64.

Kodansha Encyclopedia of Japan. (Zugriff über Japan Knowledge, CrossAsia)

Kokushi daijiten. (Zugriff über Japan Knowledge, CrossAsia)

Lvavi, Jacob/Redlich, Shimon (2007). „Birobidzhan“. Michael Berenbaum (Hrsg.)/ Fred Skolnik (Hrsg.). *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 3. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 717-720.

Poliakov, Leon (2007). „Elders of Zion, Protocols of the Learned“. Michael Berenbaum (Hrsg.)/Fred Skolnik (Hrsg.). *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 6. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 297.

Slutsky, Yehuda (200). „Pale of Settlement“. Michael Berenbaum (Hrsg.)/Fred Skolnik (Hrsg.). *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 15. Detroit: Macmillan Reference USA, S. 577-580.

V Anhang

Abbildungen



Abbildung 1: Schanghai und die Umgebung (Enthalten in: Yeh 1998: S. XII)

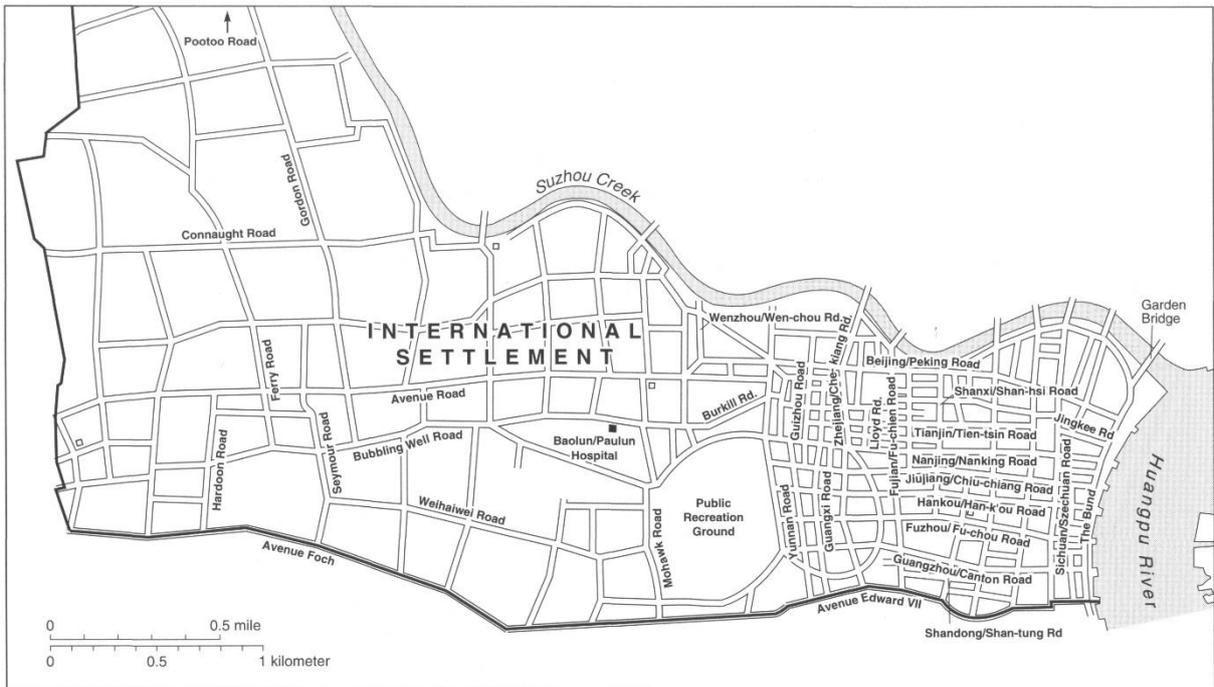


Abbildung 2: Das International Settlement (Enthalten in Yeh 1998: S. XIII)

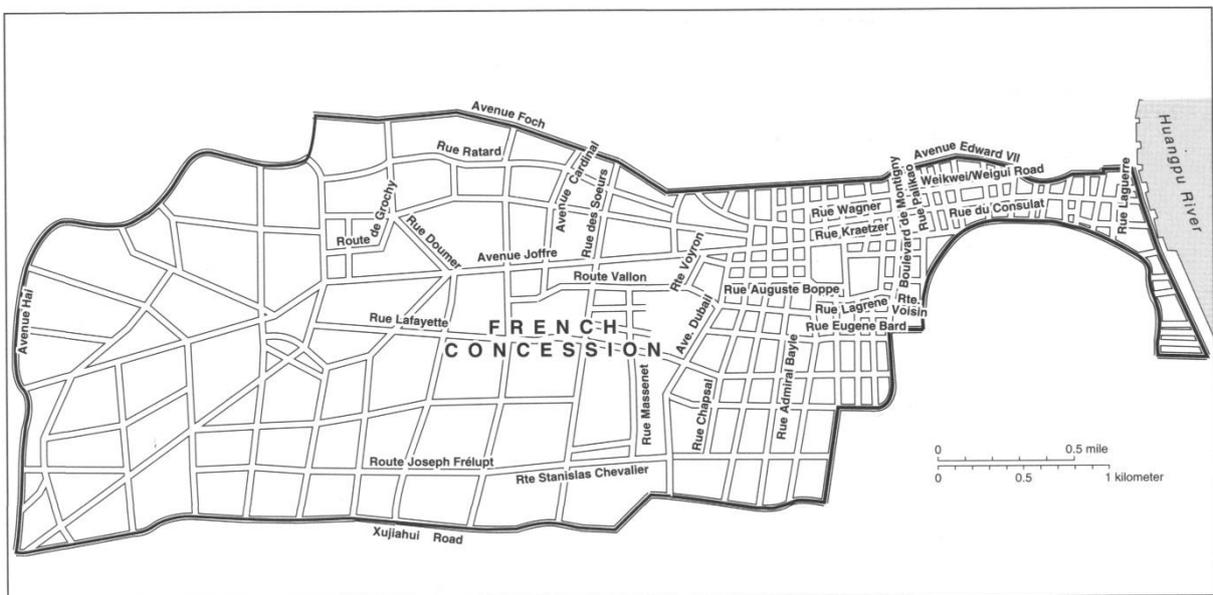


Abbildung 3: Die Französische Konzession (Enthalten in Yeh 1998: S. XVI)

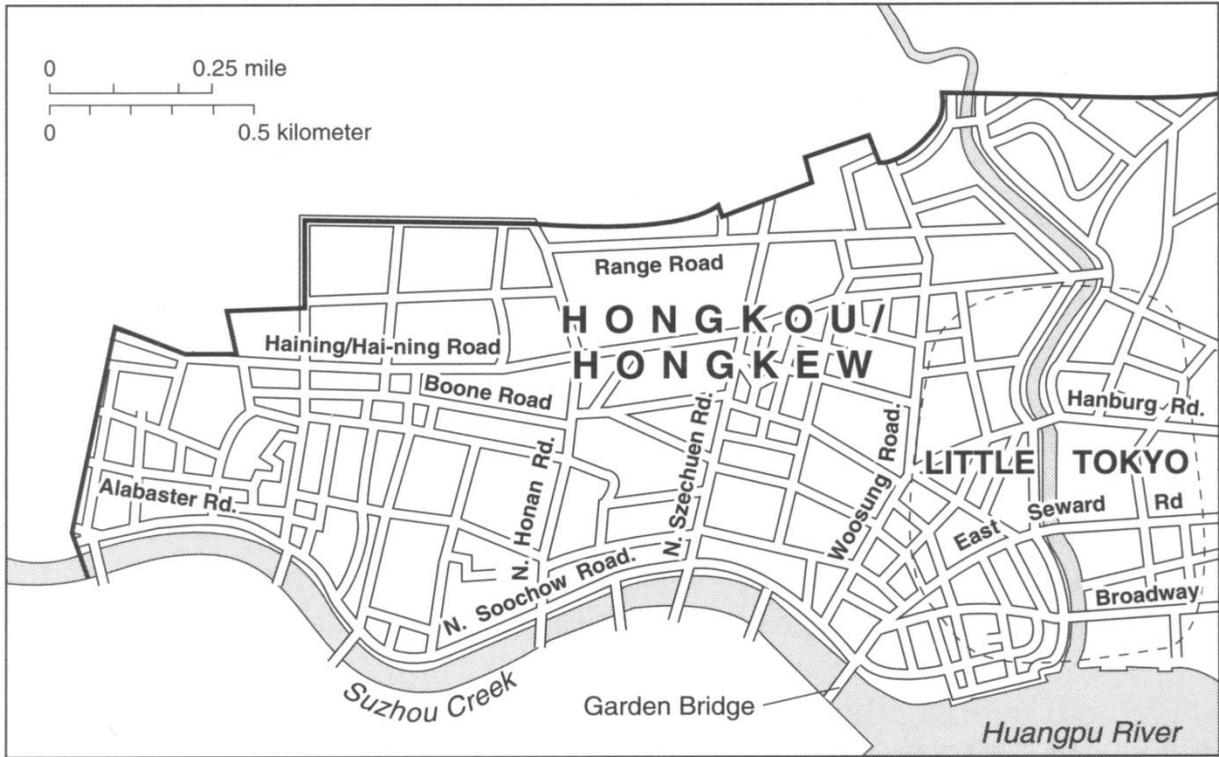


Abbildung 4: Honkou (Enthalten in Yeh 1998: S. XV)

Übersetzung

Maruyama Naoki 丸山 直起 (2005). Taiheiyô sensô to shanghai no yudaya nanmin. 太平洋戦争と上海のユダヤ難民 (Der Pazifikkrieg und die jüdischen Flüchtlinge in Shanghai). Tôkyô: Hôsei daigaku shuppan kyoku, S. 186-196.

Die Shanghai Ashkenazi Collaborating Relief Association

Anders als für die Flüchtlinge, die erwartet hatten, dass dieser Tag⁶⁶ kommen würde, war die japanische Proklamation für die Juden des International Settlements und der Französischen Konzession, die Erfolg in der Geschäftswelt hatten, sicherlich ein Schock, da sie ihr angesammeltes Vermögen aufgeben mussten. In der Nacht des 28.2.1943 forderte Leiter Kubota eine Zusammenkunft der aschkenasischen Gemeinde. Vor den im jüdischen Club versammelten hunderten Menschen erläuterte er den Umstand, dass die Proklamation nicht aus antisemitischen Gefühlen der Japaner heraus erlassen worden sei. Wegen der Verschlechterung der Wohnungs- und Nahrungsmittelsituation in Schanghai mussten tausende staatenlose Menschen auf irgendeine Art unter Kontrolle gestellt werden und er forderte von den Flüchtlingen Kooperation. Auf der anderen Seite erlaubte Kubota dem Kitchen Fund und dem Joint mit ihren Spendensammlungen fortzufahren. In dieser Nacht gründete die aschkenasische Gemeinde Schanghais die neue Shanghai Ashkenazi Collaborating Relief Association (SACRA), um die Umsiedlung der Flüchtlinge in die Designated Area und die Hilfsaktivitäten zu beaufsichtigen und A. J. Cohn trat das Amt des Vorsitzenden an. SACRA wurde als Folge der Fixierung der japanischen Seite ins Leben gerufen, bezüglich der Verwaltung des Flüchtlingsproblems, ein Hilfskomitee für die Flüchtlinge zu gründen, das sich hauptsächlich aus jüdischen Flüchtlingen, die aus der bis dahin noch neutralen Sowjetunion stammten, konstituierte und unabhängig von der japanischen Seite agieren konnte. Alle staatenlosen Flüchtlinge, ausgenommen die unter 16-jährigen, mussten von SACRA Papiere erhalten und sich registrieren. Andererseits gab die japanische Seite spezielle Bescheinigungen (Pässe) an die Flüchtlinge aus, die den Distrikt wegen eines Arbeitsplatzes oder des Schulbesuchs außerhalb verlassen mussten und die Zahl der Flüchtlinge, an die diese ausgegeben wurden, betrug bis Juli 1943 über 4 000 Personen.

Innerhalb von SACRA wurden sechs Unterkomitees, wie etwa das Finanzkomitee, das Wohnungskomitee oder das Informationskomitee gegründet, die die verschiedenen, die Umsiedlung der Juden betreffenden Angelegenheiten verwalteten. Ferner wurde aus

⁶⁶ Gemeint ist der Tag der Proklamation der *Designated Area* am 18.2.1943.

Vertretern von SACRA, Kitchen Fund, der Gemeinde ⁶⁷ sowie dem polnischen Flüchtlingskomitee das Joint Administrative Committee (JAC) als Organisationen gegründet, um diese Unterkomitees zu kontrollieren und engen Kontakt zu SACRA zu halten. Im April wurde die Gemeinde mit SACRA vereinigt. Wollte die japanische Seite den Kitchen Fund oder den Shanghai Joint kontaktieren so kam sie mit diesen hauptsächlich durch Vermittlung von SACRA in Berührung. SACRA war unter den Flüchtlingen wegen des engen Verhältnisses zu Japan, einschließlich der Übernahme der Verantwortung für die Übersiedlung in die Designated Area keineswegs hoch angesehen. Innerhalb der jüdischen Gemeinde bestanden Verwirrung und Streitigkeiten bezüglich der Gestaltung SACRAs und die japanische Seite benutzte diese Zwietracht.

Der japanischen Seite war es unmöglich bis zur festgesetzten Umsiedlungsfrist am 18.5.1943 alle jüdischen Flüchtlinge in die Designated Area umzusiedeln. In erster Linie war die absolute Zahl von Wohnungen unzureichend. Darüber hinaus, angenommen sie waren so glücklich und fanden eine Wohnung, waren die Mieten so hoch, dass sie für die armen Flüchtlinge nicht erschwinglich waren. Wegen der Explosion der Preise für Wohnungen seit der Proklamation mehrten sich unter den Flüchtlingen die Stimmen, die eine Reglementierung durch die Behörden forderten. Aus diesem Grund betrug die Kapazität der Designated Area zum Zeitpunkt des 26. April weniger als spärliche 2 000 Personen.

Selbst wenn Wohnungen sichergestellt wurden und existierende Wohnungen repariert und genutzt wurden, so erforderte dies im Vorfeld Geld, nur wie sollte das Kapital hierfür gesammelt werden? Aber SACRA war bezüglich dieses Problems optimistisch. Sie dachte, es wäre möglich, wenn sie sich der Autorität der japanischen Behörden bediente, von den Juden erzwungene Beiträge, ähnlich einer Steuer, einzukassieren. Ferner, sorgten sich die Flüchtlinge, die außerhalb der Designated Area einen Arbeitsplatz hatten, ob es nach dem Umzug möglich sein würde, die Beschäftigung fortzuführen. Es gab auch die Sorge, ob man nach der Umsiedlung weiterhin in den Genuss von Hilfsleistungen kommen könne. Aus diesem Grund eröffneten SACRA, HICEM etc. ab dem 16.8.1943 innerhalb des Bezirks Zweigniederlassungen.

Das Refugees Affairs Bureau und SACRA räumten Juden, die bis zur Frist nicht in die Designated Area übersiedeln konnten, eine Fristverlängerung ein, wenn sie einen besonderen Grund hatten. Aber bei dieser Gelegenheit mussten sie erklären, welchen Spendenbetrag sie dem Kapital SACRAs beisteuern konnten. So nahm SACRA seit ihrer Gründung von den 320

⁶⁷ Bezogen auf die Organisation *Jüdische Gemeinde*.

Aschkenasim einen Fond für die Errichtung von Wohnungen für die Flüchtlinge in Höhe von ungefähr 2 200 000 CRB ein.

Leben in der Designated Area

Die Flüchtlinge in der Designated Area wurden gezwungen jeden Tag einen unglaublichen Existenzkampf zu führen. Wegen des Stopps der Geldzahlungen des Joints gab es, mit Ausnahme von Krediten, kaum Hoffnung, verfügbare Gelder, anders als die Spenden, die von den jüdischen Gemeinden in Harbin und Tienstin stückweise gesendet wurden, zu erhalten. Viele Flüchtlinge verdienten ihren geringen Lebensunterhalt durch den Verkauf ihres verfügbaren Besitzes, wie etwa Kleidung und dergleichen, auf der Straße. Ihr physischer und psychischer Zustand verschlechterte sich. Trotzdem gab es unter den Flüchtlingen auch eine große Anzahl von Menschen, die sich an die Bedingungen anpassten, wie etwa Personen, die bei ihrem Umzug große Mengen Lebensmittel, wie etwa Konserven etc., mitnahmen und begannen, Lebensmittelgeschäfte, Cafés und Bars in Betrieb zu nehmen sowie Ärzte, die Praxen eröffneten.

Bis Ende Mai 1943 erreichte die Zahl der Flüchtlinge, die sich bei SACRA registrierten, 15 225 Personen. Davon, wohnte mehr als die Hälfte in der Designated Area und auch vom Rest der Flüchtlinge, die wegen diverser Gründe eine Verlängerung beantragt hatten, wurde erwartet, dass die meisten in Bälde umziehen. Die Zahl der Flüchtlinge, denen ein Aufschub des Umzugs in die Designated Area gestattet wurde, da sie eine Arbeit außerhalb der Sonderzone hatten oder krank, alt etc. waren, betrug Ende Mai 1943 131 Fälle, die 529 Personen betrafen (Familien eingeschlossen), aber Ende März 1944 war die Zahl auf 131 Fälle mit 207 Personen gesunken.

Daher war mit dem Umzug der meisten Flüchtlinge in die Designated Area auch die Hauptaufgabe von SACRA beendet. Damit verlor die japanische Seite den Existenzgrund für die Organisation, die mit großer Mühe die Verwaltung der Flüchtlinge vollendet hatte. Somit wurde eine Reorganisation von SACRA notwendig. Zunächst wurde in der Bekanntmachung Nr. 36 von SACRA annonciert, dass die Sponsorschaft (sponsorship), das heißt die Beteiligung an der Flüchtlingsversorgung (eine Sponsorschaft betrug 100 CRB pro Monat), die bislang vom Kitchen Fund gesammelt worden war, künftig von allen Juden Schanghais an das Hilfsdepartment SACRAs gezahlt werden müsse. Man hoffte, auf diese Weise jeden Monat Einnahmen in Höhe von 25 000 CRB zu erzielen.

SACRA hatte fortwährend die Verantwortung für Probleme, die die Flüchtlinge und die Heime betrafen. Ferner wurde das Central Control Board (CCB), mit dem von SACRA kommenden

Cohn als Vorsitzenden gegründet, um die diversen Gruppen, die mit Flüchtlingsfragen in der Designated Area zu tun hatten, wie etwa den Joint, SACRA und den Kitchen Fund zu kontrollieren. So konnte die japanische Seite die Verbände, die sich unter die Schirmherrschaft des CCB begeben hatten, fortlaufend kontrollieren, aber trotz der Unterstützung seitens der Japaner war das Ansehen SACRAs unter den Flüchtlingen nach wie vor gering.

SACRA fuhr mit ihren spärlichen Aktivitäten bis zu ihrer Auflösung im Juni 1945 fort, aber der Großteil der Tätigkeiten wurde vom Kitchen Fund absorbiert. Währenddessen blühte sich der Kitchen Fund im CCB auf. 1942 gab der Kitchen Fund lediglich an 4 000 Personen Mahlzeiten aus und dies war ausreichend, 1944 musste er 11 000 Flüchtlinge ernähren. Die finanzielle Belastung des CCB nahm unweigerlich zu. Um diese Situation zu verbessern, wurde zu Beginn von Februar 1944 auf einen Vorschlag Kohns das Permanent Investigation Committee (PIC) gegründet, welches gegenüber Personen, die Hilfs- oder Geldmittel benötigten, strenge Überprüfungen ausführte, aber, als Ergebnis, wurde das Verfahren im Gegenteil kompliziert und beschwerlich. Unter den Flüchtlingen gab es sogar Menschen, die die Prüfung als demütigend empfanden, die Auszahlung verweigerten und ihre eigenen Habseligkeiten veräußerten und in Geld verwandelten.

Gab es Druck aus Deutschland?

Gab es bei der Errichtung der Designated Area Druck auf Nazi-Deutschland auf die japanische Seite?

Viele Juden, eingeschlossen die Flüchtlinge, die gezwungenermaßen in die Heime innerhalb der Designated Area ziehen mussten, bezeugen, dass es Druck der Nationalsozialisten gegeben habe. Die Versetzung Josef Meisingers von der Gestapo von Berlin an die Deutsche Botschaft in Tôkyô als Polizeiattaché im April 1941 wurde zur Hauptbegründung für die Theorie des nationalsozialistischen Drucks. Meisinger wurde von 1939 bis Ende 1940 als Gestapokommandant in das kurz zuvor von Deutschland besetzte Warschau gesandt. Da er bei der Errichtung des Warschauer Ghettos und bei anderen Gelegenheiten eine ungewöhnliche Härte bewiesen hatte, wurde er von den Juden als „Schlächter von Warschau“ gefürchtet. Auch weil die Designated Area von den eingesperrten Juden als „Schanghai Ghetto“ bezeichnet wurde, entstand die Theorie, dass die Nationalsozialisten die japanische Seite zur Errichtung des Ghettos gedrängt hätten. Es gibt auch Aussagen, dass Deutschland, neben der bloßen Errichtung der Designated Area, Japan bis hin zu einem Massaker an den Juden angestiftet habe.

Da die Aufzeichnungen und Protokolle, die Meisinger betrafen, anscheinend nach der deutschen Kriegsniederlage zusammen mit den Unterlagen der deutschen Botschaft verbrannt worden waren, wurde ein Verhörprotokoll, das das Office of Strategic Services (OSS), der Vorläufer der Central Intelligence Agency (CIA), nach dem Krieg über Meisinger und seine Frau, die mit ihm zusammen nach Japan gekommen war und später in einem Schanghaier Krankenhaus als Krankenschwester gearbeitet hatte, anfertigte zum Hauptanhaltspunkt. Einem im Washingtoner Nationalarchiv erhaltenen Protokoll zufolge waren die Hauptaufgabe und das Ziel der Entsendung Meisingers nach Japan die Gründung eines Spionagetätigkeitsnetzwerks gegen die Sowjetunion in Ostasien im Zuge des Antikominternpakts, die Kontrolle des Handelns aller in Ostasien ansässigen Deutschen, die Verstärkung der Linientreue gegenüber Partei und Führer sowie auch die Bestrafung von Personen, bei denen es Zweifel an der Treue gab. Im Mai, einen Monat nach der Ankunft in Japan, besuchte Meisinger Schanghai und nahm seine Frau mit, auch im September kam er erneut nach Schanghai. Der Aussage seiner Frau zufolge dauerten beide Aufenthalte über einen Monat und das Ziel war der Aufbau eines Spionagenetzes in Schanghai.

Der Einfluss der Schanghaier Nationalsozialisten hatte sich nach der Machtergreifung Hitlers 1933 bei den in Schanghai ansässigen Deutschen rasch ausgeweitet, aber auf der anderen Seite, erzeugte die Annäherung Deutschlands an Japan, die durch den Abschluss des Antikominternpakts 1936 versinnbildlicht wurde, angefangen bei in China ansässigen deutschen Diplomaten bis hin zu Geschäftsleuten etc. Irritationen. Der Botschafter O. P. Trautmann in China lehnte die von Außenminister J. v. Ribbentrop geförderte japanfreundliche Politik ab. Die japanisch-deutsche Annäherung hätte definitiv Einfluss auf die deutsche Politik gegenüber China und es wurde befürchtet, dass sich die Einflüsse auch auf die deutschen wirtschaftlichen Interessen, die über eine lange Zeit hinweg aufgebaut worden waren, erstreckten. Auch gab es einige Unternehmen, die der Ostasienpolitik der Regierung widersprachen. Der Japanisch-Chinesische Krieg zwang Deutschland in eine schwierige Lage zwischen beide Länder, aber auf der anderen Seite wurden die Banden, die Deutschland mit beiden Ländern errichtet hatte, die Basis eines Manövers, das, durch Vermittlung von Botschafter Trautmann⁶⁸, auf eine Beendigung des Japanisch-Chinesischen Kriegs in einem frühen Stadium zielte.

1941 umfasste die deutsche Gemeinde in Shanghai 25 000 Personen, aber von diesen waren etwa 22 000 Juden, innerhalb der restlichen Deutschen konnten knapp 300 Personen als

⁶⁸ Der deutsche Botschafter Oskar Trautmann bemühte sich als Vermittler um Friedensverhandlungen zwischen Japan und China. Die Verhandlungen zwischen Konoe und Chiang Kai-shek scheiterten jedoch (vgl. Kokushi daijiten, 10.8.2014).

Mitglieder der NSDAP bezeichnet werden. Der größte Teil der Deutschen war gemäßigt, wenn sie auch dem Nazismus zustimmten, so lässt sich dies auf vorteilssuchende Gründe zurückführen. Jedoch drängte sich in Schanghai eine große Zahl von Juden und Russen und jedes Land betrieb aktiv einen Spionageapparat, hinter den Kulissen. Dass die Gestapo, die vor Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion großen Wert auf antikommunistische Spionagetätigkeit in Ostasien gelegt hatte, Meisinger nach Ostasien sandte, um das antikommunistische Spionagenetz in Ordnung zu bringen und zu stärken, ist bekannt. Dem Verhörprotokoll des OSS zufolge sagte seine Frau aus, dass Meisinger auch mit dem Judenproblem zu tun hatte und es ist vorstellbar, dass er, so wie es seine häufigen Besuche in Schanghai andeuten, bezüglich der Judenpolitik Druck auf die japanische Seite ausgeübt hat. Ferner berichtet Botschafter Ôshima in Berlin im Mai 1942 in einem Telegramm an den Staatsminister, dass, als er mit dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete A. Rosenberg ein Gespräch führte, dieser bei jener Gelegenheit betont habe, dass, da die Juden in Zukunft für Japan ein drängendes Problem darstellen würden, diese vorher isoliert werden sollten. Jedoch, angenommen es habe nationalsozialistischen Druck gegeben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die japanische Seite den Erwartungen der deutschen Seite entsprochen hat, äußerst gering, wie ich im Folgenden beschreiben werde.

Zunächst lässt sich sagen, dass, das japanisch-deutsche Verhältnis durchaus nicht gut war, obwohl einschneidende Szenen, wie der Abschluss des Antikominternpakts oder des Dreimächtepakts es so erscheinen lassen. Die Abhaltung der Ersten Konferenz der jüdischen Gemeinden im Fernen Osten in Harbin im Dezember 1937 und die tiefgreifende Partizipation der japanischen Seite daran sorgten für Irritationen bei der deutschen Seite. Andererseits missfiel wohl der japanischen Seite die Existenz von chinafreundlichen Gruppen bei den deutschen Diplomaten und Unternehmen. Ferner, wie bereits erwähnt, stimmten die Marschrichtungen innerhalb der japanischen Regierung bei den Verhandlungen zum Dreimächtepakt nicht überein. Das deutsche Außenministerium verfolgte lange Zeit gegenüber der Errichtung Manchukuos im Jahr 1932 eine Politik der Nichtanerkennung. Was der bislang chinafreundlichen Haltung des deutschen Außenministeriums ein Ende bereitete, waren der Abschluss eines Handelsabkommens zwischen Deutschland und Manchukuo im April 1936, nach der Vollendung des Antikominternpakts im Februar desselben Jahres, und der Amtsantritt Ribbentrops als Außenminister im Februar 1938. Aus diesem Grund erfolgte die deutsche Anerkennung Manchukuos im Mai desselben Jahres. Der deutsche Botschafter in China Trautmann, der bis zuletzt an einem chinafreundlichen Kurs festzuhalten gedachte, wurde durch Ribbentrop nach Deutschland zurückberufen. Darüber hinaus ließen der Abschluss des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts (August 1939) und der Beginn des deutsch-sowjetischen

Kriegs (Juni 1941) etc. das Misstrauen der japanischen Seite gegenüber Deutschland ansteigen. Dann ereignete sich die Verhaftung von Richard Sorge⁶⁹ im Oktober 1941. Es ist überflüssig zu sagen, dass der Fall Sorge den Geheimdienstaktivitäten Deutschlands und Japans einen schweren Schlag versetzte und gleichzeitig, so wie es Meisinger einräumt, wirkte sich der Spionagezwischenfall, in den Botschafter E. Ott verwickelt war, in unermesslichen Maße auf das japanisch-deutsche Verhältnis aus.

Die Verhaftung Sorges fand statt, als Meisinger auf seiner zweiten Dienstreise in Schanghai weilte. Ott bestellte Meisinger umgehend zu sich, befahl eine Untersuchung des Falls Sorge und forderte zugleich mit allen Mitteln dessen Entlassung. Da die deutsche Botschaft in Tôkyô hatte noch keine offizielle Mitteilung über die Verhaftung Sorges erhalten, verrät die Reaktion Otts das Ausmaß der Bestürzung der Botschaft. Nach diesem Vorfall verstärkte sich indessen das Misstrauen der japanischen Seite gegenüber Deutschland noch weiter und die in Japan und Ostasien lebenden Deutschen wurden von der Tokkô⁷⁰ und den Obrigkeiten unter besonders strenge Beobachtung gestellt. Meisinger war ab Herbst 1941 mit der Handhabung dieses Problems und dem Wiederaufbau des deutschen Spionagesystems stark beansprucht, für das Judenproblem hatte er wohl keinesfalls Zeit. Selbst angenommen, dass er gegenüber der japanischen Seite bezüglich der Behandlung der Juden das eine oder andere angewiesen hat, kann man wohl sagen, dass es kaum wahrscheinlich war, dass die japanische Seite diesen Forderungen Gehör geschenkt hätte.

Zweitens, wie in Kapitel 4 beschrieben, war ein Gegenstand der Untersuchungskommission⁷¹, die 1939 nach Schanghai gesandt worden war, die Errichtung eines jüdischen Distrikts. Daraufhin wurde dieses Problem zwischen den beteiligten Behörden besprochen und mit dem Wandel hin zum Pazifikkrieg und der Entfaltung der Großostasiatischen Wohlstandssphäre reorganisierten sich die existierenden Behörden Amt für die Entwicklung Ostasiens, Planungsbüro und das Außenministerium in eine Abteilung und die Judenpolitik in Schanghai wurde dem im Februar 1942 errichteten Ministerium für Großostasien anvertraut. Im Distrikt Yangshupu ordnete es einen jüdischen Bezirk an und ein Aktionsplan wurde entschieden, der die allorts in Schanghai verstreut lebenden Juden dort konzentriert sammeln sollte. Diese Errichtung der Designated Area (shitei chiku) stellt die abschließende Diskussion der Politik der japanischen Seite gegenüber den jüdischen Flüchtlingen dar. Statt von deutschem Druck ist

⁶⁹ Der Deutsche Richard Sorge, der enge Beziehungen zur Deutschen Botschaft in Tôkyô hatte, wurde von der japanischen Polizei der Spionage für die Sowjetunion überführt (vgl. Kodansha Encyclopedia of Japan, 10.8.2014).

⁷⁰ Abkürzung für Tokubetsu kôtô keisatsu 特別高等警察 („spezielle höhere Polizei“). Behörde, die politische Organisationen überwachte und gegen unliebsame Ideologien vorging (vgl. Kodansha Encyclopedia of Japan, 10.8.2014).

⁷¹ Bezogen auf die Untersuchungskommission, zu der Yasue und Inuzuka gehörten (siehe 2.3.3).

es folglich besser, von Maßnahmen zu sprechen, die das System der Kontrolle jeglicher Aktivitäten während der Kriegsjahre, auch die der Juden, verstärkten, so wie bereits zuvor die Inhaftierung feindlicher Staatsbürger, wie etwa Amerikaner und Briten, begonnen hatte.

Das Dritte, worauf ich hinweisen möchte ist, dass, obwohl als Designated Area bezeichnet, es Missdeutungen gibt, die die Vorstellung eines nationalsozialistischen Konzentrationslagers erzeugen. Obwohl durch die Überwachung der Japaner und die Wachtruppe (Pao Chia), in die Flüchtlinge gepresst wurden, sicherlich eine strenge Kontrolle eingesetzt wurde, war den jüdischen Flüchtlingen, anders als den feindlichen Amerikanern und Briten, die in Lagern inhaftiert wurden und denen das Verlassen nicht möglich war, die Bewegung in der Designated Area erlaubt und wenn man einen Passierschein hatte, so war das Verkehren außerhalb des Bezirks, wenn nicht gänzlich frei, so doch bis zu einem gewissen Grad erlaubt. Außerdem, anders als bei den Juden in Europa, gab es keine Zwangsarbeit und es bedeutete nicht die Konfrontation mit der Auslöschung. Zudem waren ausschließlich die staatenlosen jüdischen Flüchtlinge das Ziel und in der Designated Area lebte auch eine große Zahl Chinesen und Russen.

Viertens hatte die rassistische Politik der Nationalsozialisten unerwartete Effekte auf das japanisch-deutsche Verhältnis. Der Botschafter in Deutschland, Nagai Matsuzô, wendete sich im Hinblick auf die diskriminierende Politik gegenüber Farbigen an das deutsche Außenministerium, besuchte den Vizeaußenminister sowie einen Tag später den Außenminister. Japaner hätten das deutsche Rassismusproblem wahrgenommen, da es unangenehme Äußerungen von „NSDAP Mitgliedern“ gegeben und dies Aufmerksamkeit erzeugt habe. Nagai Matsuzôs Überlegung war, „dass die Diskriminierung farbiger Menschen, anders als eine zeitweilige Unannehmlichkeit, schon lange in der Gesetzgebung vorhanden sei. Etwas, das sich auf alle Japaner auswirke, könne nicht einfach ignoriert werden“ und er forderte von der deutschen Seite dies zu überdenken. Die deutsche Regierung erklärte, die rassistische Politik habe ausschließlich die Juden zum Ziel und werde nicht gegen Nichtarier, wie etwa Japaner oder Chinesen, angewandt, außer den Juden müssten sich andere Völker keine Sorgen machen und bat um Verständnis für die rassistische Politik. Japan verfolgte gegenüber asiatischen Völkern, wie etwa Chinesen, eine harte rassistische Politik. Aber auf der anderen Seite als der Rassismus in Europa und Amerika hauptsächlich Japan betraf, wie bei der „Bemerkung über die Gelbe Gefahr“ von Wilhelm II. oder der Konfrontation zwischen Japan und den USA bezüglich der japanischen Einwanderer, reagierte Japan darauf äußerst empfindlich.